

Professor Dr. Hans Patze, 3401 Nikolausberg, Resedaweg 5
 Archivdirektor Dr. Theodor Penners, 45 Osnabrück, Schloßstraße 29
 Oberstudiendirektor i. R. Dr. Adolf Poschmann, 44 Münster-Angelmodde, Berliner Str. 25
 Dr. med. Dr. phil. Christian Probst, 44 Münster, Waldeyerstraße 27
 Professor Dr. Kurt v. Raumer, 44 Münster, Prozessionsweg 27
 Oberstudiendirektor i. R. Dipl. oec. et pol. Bernhard-Maria Rosenberg, 518 Stolberg,
 Wiesenstraße 77
 Professor Dr. Hans Rothfels, 74 Tübingen, Waldhäuserstraße 18
 Professor Dr. Karl-Heinz Ruffmann, 852 Erlangen, Universität
 Professor Dr. Theodor Schieder, 5 Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21
 Professor Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, 533 Königswinter 41 - Ittenbach, Pfarrer-Frans-
 sen-Weg 2
 Professor D. Dr. Robert Stupperich, 44 Münster, Am Stadtgraben 13/15
 Regierungsrat a. D. W. Teßmann, 311 Uelzen, Hauenriede 96
 Professor Dr. Peter Gerrit Thielen, 521 Troisdorf-Spich, Schlehdornweg 3
 Lehrer Werner Thimm, 4401 Laer über Münster, Franz-Rieping-Straße 15
 Dr. Ulrich Tolksdorf, 23 Kiel, Eckernförder Allee 90
 Archivrätin i. R. Dr. Anneliese Triller, 53 Bonn 1, Lengsdorfer Straße 88
 Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Erich Weise, † 10. 4. 1972
 Bibliotheksdirektor a. D. Dr. Ernst Wermke, 8 München 13, Adelheidstraße 25 b
 Bibliotheksdirektor Dr. Ernst-Manfred Wermter, 405 Mönchengladbach, Blücherstr. 6
 Pater Dr. Klemens Wieser, I-39011 Lana/Prov. Bozen, Erzherzog-Eugen-Straße 1,
 Deutschordenskonvent
 Provinzialbaurat a. D. Dr.-Ing. Carl Wunsch, 3 Hannover 1, Richard-Wagner-Straße 31
 Dr. Heide Wunder, 205 Hamburg 80, Korrachstraße 12 a
Korrespondierende Mitglieder
 Professor Dr. Kinya Abe, 047 Otaru, Midori 1-25-15, Japan
 Fil. lic. Sven Ekdahl, Näverlursgatan 24, S-421 44 Västra Frölunda/Schweden
 Professor Dr. Ernst Ekman, University of California, Riverside (Ca), Department of
 History
 Professor Dr. Zenonas Ivinskis, † 24. 12. 1971
 Professor Dr. Vilho Niitemaa, Turku (Finnland), Eerikinkatu 37 C 37
 Dr. Emil Schieche, Huddinge (Schweden), Prippts Väg 15
 Dr. rer. nat. Wilhelm Schmidt-Eisenlohr, 102 Montagu Mears Str., Sunnyside, Pretoria,
 Republ. Südafrika, jetzt: Sucursal 26, Casilla de Correo 93, Buenos Aires, Argentinien.

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
 WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
 DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 6/1968

Nummer 1

INHALT

Ernst Bahr, Der ehemalige Deutschordenshof Mirchau im 15. bis 18. Jahrhundert, S. 1 —
 Bernhard-Maria Rosenberg, Aus dem „Prooemium Operis de Episcopatu Varmiensi“ (1583)
 des polnischen Bischofs Martin Kromer, S. 5 — Buchbesprechungen, S. 9.

Der ehemalige Deutschordenshof Mirchau im 15. bis 18. Jahrhundert

Von Ernst Bahr

Das Gebiet des Kammeramts Mirchau der Deutschordensverwaltung entspricht im wesentlichen der alten pommerellischen Landschaft Chmielno. Infolgedessen bleibt auch das Dorf Chmielno in den ersten Jahrzehnten der Ordensherrschaft Vorort dieses Bezirks, wahrscheinlich bis 1360, als Chmielno im Zuge der Durchführung eines älteren Vertrages (von 1316) in den Besitz des Klosters Zuckau übergang. Danach wird die Verwaltung des Bezirks vorübergehend nach Mieschutschin verlegt; 1381 befindet sie sich nachweislich in Mirchau¹.

Der Mirchauer Ordenshof wird 1384 im Großen Ämterbuch² zusammen mit dem Ordensviehhof Putzig so erwähnt, daß die Bestände der einzelnen Höfe nicht auseinanderzuhalten sind. 1407 werden unter Mirchau nur zwei Reitpferde genannt³. Bei der Übergabe des Danziger Komturamtes am 12. November 1416 hinterließ Bruder Heinrich Hold zu „Mirschaw im huffe“ 13 Rinder, 1 Last und 40 Scheffel Roggen, 8 Kessel, 2 Kesselhaken, 3 Grapen⁴. Am 3. September 1418 wurden zu Mirchau 5 Pflugpferde, 19 Rinder, 1½ Schock Schweine, 6 Kessel, 1 Kesselhaken, 2 Grapen und 1 Rost übergeben⁵. Bei der Übergabe vom 13. Oktober 1420 werden 6 Pferde, 4 Zugochsen, 29 Haupt Rinder, 52 Schafe, 16 Ziegen und 15 Schweine erwähnt⁶. Am 25. November 1422 waren es 23 Rinder, 12

1) Theodor Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft, in: Zs. d. Westpr. G. V. 6, S. 29.

2) Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens. Hrsg. W. Ziesemer. Danzig 1921. S. 683.

3) Gr. Ä. B., S. 690.

4) Gr. Ä. B., S. 695.

5) Gr. Ä. B., S. 697.

6) Gr. Ä. B., S. 700.

Schweine, 16 Ziegen, 3 Pferde⁷. Augenscheinlich hatte sich mittlerweile der Viehhof Mirchau zu einem ansehnlichen landwirtschaftlichen Großbetrieb mit Ackerbau entwickelt.

Daneben bestand weiterhin (noch 1437/38) das Bauerndorf Mirchau mit 13 Zinshaken, von denen zwei wüst waren, und einem Krüger⁸.

Beim Ausbruch des preußischen Städtekrieges im Frühjahr 1454 flüchteten die Mirchauer Ordensbeamten bis auf den Hofmeister. Ebenso wie in Bütow übernahm auch in Mirchau der Danziger Rats Herr von Telchten das Regiment und versuchte, die Verwaltung in der bisherigen Ordnung weiterzuführen. In diesem Vorhaben sah er sich zunächst darin behindert, daß die geflohenen Ordensbeamten die Zinsregister mitgenommen hatten. Außerdem mißtraute er dem zurückgebliebenen Hofmeister⁹, der vermutlich ordenstreu geblieben war.

Im Jahre 1473 ist Mirchau anscheinend im Besitz des Otto von Machwitz¹⁰, eines der Wortführer des Preußischen Bundes. Ihm folgte 1477–1496 Hektor Machwitz als Hauptmann des nun Starostei genannten Mirchauer Kammeramtsbezirks, 1504–1508 Ernst Unruh, seit 1515 mehrere Mitglieder der anscheinend aus Polen zugewanderten Familie Sczawiński¹¹. Am 24. Juli 1550 bestätigte König Sigismund August dem Nikolaus Sczawiński den Besitz der Mirchauer Starostei auf Lebenszeit¹².

Das Zinsbauerndorf Mirchau wird nun nicht mehr genannt. Wenn es während des 13jährigen Ständekrieges (1454–1466) nicht wüst geworden ist, könnte es zu den wenigen Bauerndörfern im nördlichen Pommerellen gehören, die – wie Schidlitz bei Berent – zur besseren Ausstattung des Starosteihofes „gelegt“ worden sind.

Im Jahre 1565 wird zwischen dem am See gebauten „Hof“, auf dem einst die Landgerichte des zahlreichen Adels der Umgebung abgehalten worden waren, und dem daneben gelegenen Vorwerk unterschieden. Dieses Vorwerk war „auf gutem Waldboden angelegt“ und hatte ausreichend Wiesen und Weiden. Da aber die Äcker zwischen dichten Wäldern lagen, litt ihre Ertragsfähigkeit. Diese könnte, so meinte der Lustrator, „erheblich gesteigert werden, wenn man Arbeit und einige Geldmittel aufwende; denn der Boden, den man nach allen Seiten hin roden könne, sei fruchtbar¹³“. Ausgesät wurden 200 Scheffel Roggen, 70 Scheffel Gerste, 240 Scheffel Hafer und einige Scheffel Erbsen. Davon wurden etwa 700 Sch.

7) Gr. Ä. B., S. 703.

8) Das Große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414–1438). Hrsg. Peter G. Thiele. Marburg 1958. S. 310.

9) Hirsch in Zs. d. Westpr. G. V. 6, S. 106.

10) Pawł Czaplewski, Senatorowie świeccy, podskarbowie i starostowie Prus Królewskich 1454–1772. In: Roczniki Tow. Nauk. w Toruniu 26–28 (1919–21), S. 139 f.

11) Czaplewski, S. 87.

12) Lustracja Województwa Pomorskiego 1565. Hrsg. Stanisław Hozzowski. Danzig 1961. S. 227.

13) Lustracja . . . 1565, S. 100.

Roggen, 570 Sch. Hafer, 170 Sch. Gerste und 15 Sch. Erbsen geerntet. Erbsen gediehen hier im allgemeinen nicht gut, so daß der Ertrag nur zur Aussaat und für den häuslichen Bedarf reichte. Ein ansehnlicher Viehbestand, zu dem Rinder, Schafe und Ziegen gehörten, war Eigentum des Starosten.

Neben dem Vorwerk wohnten vier Gärtner, die außer ihren Gärten auch etwas Ackerland hatten; sie zahlten keinen Zins, hatten aber auf dem Vorwerk alle Arbeit zu leisten, sofern dies notwendig war. Etwas abgesondert wohnten zwei Handwerker, ein Schmied und ein Weber, die auch keinen Zins zahlten, dafür aber ständig für die Herrschaft arbeiteten. Ferner lag neben dem Vorwerk ein Krug, zu dem eine beim Ort gerodete Hufe gehörte, für welche der Krüger 4 Mark preuß. zinst. Am Oberlauf der Leba, die aus dem Swianowoer See kommt, lag eine Mühle mit einem Gang. Der Müller erhielt jede dritte Metze, die beiden andern der Starost. Der Anteil des Starosten wurde 1565 auf 10 Scheffel veranschlagt¹⁴.

In den beiden benachbarten Seen (Bontscher und Mirchauer See) wurde ständig für den Tisch des Hofes gefischt. Darüber hinaus brachten die Fänge zur Winterszeit durch Verkauf noch die stattliche Summe von rund 30 Mark preuß. jährlich ein.

Nach Mirchau scharwerkspflichtig waren 1565 Staniszewo (mit 11 Bauern), Gartsch (5), Lappalitz (3), Smasin (3), Linde, Sallakowo (7) und Gowidlino mit 3 Bauern. Diesbezüglich heißt es für die Bauern von Staniszewo: „mit Wagen und Pflügen, solange erforderlich und so oft befohlen“. Darüber hinaus waren sie pflichtig, „auf dem Felde“ (augenscheinlich zur Jagd) mit Netzen und beim Fischen mit großen Zugnetzen zu erscheinen. Lappalitz hatte bei Bedarf Fuhren nach Danzig zu machen, Linde nach Lauenburg. Bei den Bauern von Linde erstreckte sich die Scharwerkspflicht auf „alle Feld- und Hausarbeit“. In dieser Weise standen dem Vorwerk Mirchau um 1565 etwa 30–40 Scharwerksbauern der Umgebung zur Verfügung.

Eine ausführlichere Beschreibung des Mirchauer Hofes bietet die Lustration von 1664¹⁵. Seit 1660 war die Starostei im Besitz des Danziger Bürgermeisters Adrian von der Linde, der die darauf lastenden Forderungen des Lauenburger Amtshauptmanns Gneomar von Krockow bezahlt hatte. Bald nach der Übernahme scheint Adrian von der Linde das „hölzerne, alte und schwache“ Wohnhaus, „die Residenz der Mirchauer Starosten“, restauriert zu haben. Sie hatte neben einigen „angemessen eingerichteten“ Stuben und Kammern auch eine „katholische“ Kapelle.

Neben dem Hof befand sich im Garten eine gemauerte Schatzkammer. Am See stand ein kleines hölzernes Haus, die Wohnung des Unterstarosten. Etwas

¹⁴) Lustracja . . . 1565, S. 100 f.

¹⁵) Opis królewskich województwach Chełmińskim, Pomorskim i Malborskim w roku 1664. Hrsg. Józef Paczkowski. In: Fontes Tow. Nauk. w Toruniu. 32. Thorn 1938. S. 374 ff.

näher dem Hofe zu lag ein weiteres Holzhäuschen, dessen unterer Raum als Gefängnis diente; über diesem lag ein kleines Zimmer. In seiner Nähe befand sich in schlechtem baulichem Zustande der Speicher.

Wo der Hof nicht an den See reichte, scheint er von einem Graben umgeben gewesen zu sein. Hinter diesem lag „im hinteren Teil des Hofes“ (1664) die neu errichtete Brauerei, unweit davon ein Pferdestall.

Zum Vorwerk, das wie 1565 auch 1664 getrennt vom Hofe lag, gehörten nun wenigstens zwei Scheunen mit je drei Tennen und Ställe, deren Viebesatz dem Starosten gehörte.

Ausgesät wurden 1664 150 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste, 150 Scheffel Hafer und einige Scheffel Erbsen. Geerntet hatte man 471 Scheffel Roggen, 190 Scheffel Gerste, 412¹/₂ Scheffel Hafer, 6 Fuhren Erbsen und 64 Fuhren Heu. Danach war die Aussaat gegenüber dem Stande von 1565 in ihrer Menge bei Roggen und Hafer erheblich zurückgegangen, dagegen im Ertragsverhältnis gestiegen.

Neben dem bereits erwähnten Unterstarosten, der 200 fl. als Gehalt und 40 fl. „für Gewürz und Fleisch“ erhielt, gab es 1664 auf dem Mirchauer Hofe einen „Einnahmen“-Schreiber mit 100 fl. Jahresgehalt, eine Wirtin mit 24 fl., einen Pförtner mit 8 fl., einen Bäcker mit 24 fl., einen Vorwerksbeamten mit 40 fl., einen Hirten mit 17 fl., einen Knecht mit 20 fl. Jahresgehalt, ferner einen Jungen, der jährlich 12 fl. „für Miete und Butter“ erhielt.

Zu gleicher Zeit gab es in Mirchau selbst, das sich inzwischen zu einem Gärtnerdorf mit 16 oder 17 Haushaltungen entwickelt hatte, 11 Scharwerksgärtner, die bei eigener Verpflegung auf dem Hofe arbeiteten und dort nur Brot erhielten, einen Schuhmacher (der 1 fl. zinste), einen Krüger mit einigen Morgen Land, der herrschaftliches Bier ausschänkte, 20 fl. und 4 Hühner zinste, einen Lehmann, der nur ein Häuschen mit Garten hatte, dafür 15 fl. zinste und außerdem in der Ernte mit „Harke und Sichel“ scharwerkte, einen Schmied, der nur für den Hof arbeitete und keinen Zins gab, einen Weber, der von seinem Häuschen mit Garten 6 fl. zinste.

Die Mirchauer Mühle war inzwischen auf zwei Gänge erweitert und auf Kosten des neuen Starosten restauriert worden. Der Müller war auf Zins umgestellt und zahlte jährlich 100 fl.

Eine Viertelmeile von Mirchau ab lag die Michauer Glashütte, die 1664 noch in Betrieb war. Diese hatte der Danziger Kaufmann Christian Andreas seit 1657 in Pacht und zahlte jährlich 190 fl. „für freies Glasmachen“¹⁶. Augenscheinlich hatten die Starosteinhaber, insbesondere Adrian von der Linde, in den letzten Jahren alles getan, um u. a. durch gewerbliche Nutzung der Wälder und Intensivierung der Landwirtschaft die Erträge des Mirchauer Hofes zu steigern.

Als Westpreußen ans Königreich Preußen fiel, war die Staroste Mirchau in der Hand der Familie Prebendau. Ignacy von Prebendau war seit Januar 1772

¹⁶) Opis . . . 1664, S. 384.

zugleich Wojewode von Pommerellen und Inhaber der Starosteien Putzig, Berent, Schöneck sowie Marienburg, verfügte somit also über weite Teile des nördlichen Westpreußen¹⁷. Von Zuckau her kommend, erschien am 17. September 1772 die preußische Besitznahmekommission in Mirchau, wo sie den Burggrafen Jakob Lichtenstein und den Verwalter Podgorski vorfand, einige wenige Akten und etwas Geld versiegelte, um noch am gleichen Tage nach Karthaus weiterzureisen¹⁸.

Bei der wenige Monate später folgenden preußischen Landesaufnahme zählten Dorf und Vorwerk Mirchau zusammen 27 Haushaltungen mit 158 Personen. Das Vorwerk hatte nun 9 Pferde, 16 Ochsen, 4 Kühe, 150 Schafe, 8 Schweine, das Dorf 5 Pferde, 36 Ochsen, 32 Kühe, 7 Haupt Jungvieh, 4 Schafe, 15 Schweine. Ausgesät wurden auf dem Vorwerk: 150 Scheffel Roggen, 50 Scheffel Gerste, 100 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Lein, im Dorf: 84 Scheffel Roggen, 70 Scheffel Gerste, 42 Scheffel Hafer. An Heu wurden auf dem Vorwerk 70 vierspännige Fuder geerntet, im Dorf nur 35¹⁹.

Mirchau wurde nun der Sitz eines Königlich Preußischen Domänenamtes; das Dorf wurde von der preußischen Verwaltung neu aufgebaut²⁰.

Aus dem „Prooemium Operis de Episcopatu Varmiensi“ (1583) des polnischen Bischofs Martin Kromer (1579 bis 1589)

Von Bernhard-Maria Rosenberg

Zu den nicht ausgewerteten Schätzen des einstigen Bischöflichen Archivs in Frauenburg gehört auch ein Manuskript aus der Feder des ermländischen Bischofs Dr. Martin Kromer (1579–1589)¹.

Dieser Kirchenfürst, ein stets getreuer Gefolgsmann des polnischen Königs, der ihm zu Prälaturen an der Frauenburger Kathedrale und schließlich zum ermländischen Bischofsstuhl verholfen hat, macht in dem Manuskript seiner Abhandlung „Opus de Episcopatu Varmiensi“ genaue Angaben über das Bistum Ermland. Schon vorher hatte Kromer historisch-geographische Werke über Polen verfaßt. So erschien im Jahre 1555 bereits eine in Latein gehaltene Geschichte Polens; zwanzig Jahre später gab der Kölner Drucker und Verleger Maternus Cholinus²

¹⁷) Czaplewski, S. 225 f.

¹⁸) Max Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr., II, S. 552 f.

¹⁹) Auszug aus dem Westpreuß. Kontributionskataster von 1772/73. (Archiv-Nr. 180–11040, Kat.-Nr. 63).

²⁰) Kirchen-Chronik des Kirchenkreises Karthaus=Kartuzy. Hrsg. P. Lau. 1938. S. 53.

¹) Altpreuß. Biographie, Band I, S. 370; ferner: Lexikon für Theologie und Kirche, Band VI, Freiburg 1961, S. 648 f.

²) Heitz=Zaretsky, Die Kölner Büchermarken bis Anfang des XVII. Jahrhunderts (mit Nachrichten über die Drucker) — Straßburg/E. 1898, S. XXX.

unter dem Titel „Polonia“ eine Geschichte Polens, ebenfalls von Kromer verfaßt, heraus, „... eine Schilderung von Land und Leuten, Sitten und Gewohnheiten, Recht und Verfassung des polnischen Staates, ... ein kurzes und inhaltsreiches Büchlein, ... welches ein Seitenstück zu der „Germania“ des Tacitus bildet und in seiner Art immer klassisch bleiben wird³.“

Das „Opus de Episcopatu Varmiensi“, das im Monat April des Jahres 1583 fertig geworden war, umfaßt drei Bände; im ersten Band werden — neben einem ausführlichen „Prooemium“ — die Dekanate Braunsberg, Elbing, Frauenburg, Friedland, Kreuzburg, Pr.-Eylau und Wormditt beschrieben, im zweiten die Dekanate Guttstadt, Heilsberg und Mehlsack. Der dritte — schon vor einem Jahrhundert nicht mehr vorhandene — Band „enthielt demnach noch die Dekanate Bischofsburg, Rössel, Schippenbeil und Seeburg“⁴.

Die wenigen Angaben aus dem zum Abdruck gebrachten „Prooemium“⁵ enthalten Angaben, die besonders in unseren Tagen von Wichtigkeit sind, nicht nur der Sache wegen, sondern auch wegen der Person und Stellung des Verfassers. Schon die einleitenden Sätze lassen in dem Autor den erfahrenen Verwaltungsmann wie den exakt arbeitenden Historiker erkennen:

„... in hac specula Varmiensis Episcopae ... studuimus ... conditionem eius ... dioeceseos non modo in spiritualibus, verum etiam in temporalibus meliorem reddere. ... Cum autem antiquitus nullae ... extarent ... descriptiones ... operae precium esse iudicavimus, curare, ut eae undique conquirerentur, in ordinem redigerentur, et conscriberentur. ... Ea igitur successoribus nostris ... relinquimus et donamus. Sperantes id non modo ipsis Successoribus et Ecclesiae gratum, sed etiam aq̄ Deum Opt. Max. nobis meritorium fore. ...“

Rückhaltslos erkennt Kromer an, daß der ermländische Bischof deutscher Reichsfürst gewesen ist:

„... Quanquam quodam tempore imperatores in Episcopos itidem atque in Ordinem Crucigerorum, nescio quam iurisdictionem, ultro ab eis susceptam, usurparunt, et Episcopus Varmiensis Princeps Imperii dicebatur et habebatur. ...“

Daß die Anerkennung der polnischen Schutzherrschaft

³) F. Hipler, Die deutschen Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer — Köln 1885, S. 89.

⁴) F. Hipler, Spicilegium Copernicanum oder Quellenschriften zur Literaturgeschichte des Bisthums Ermland im Zeitalter des Nikolaus Kopernikus — In: Monumenta Historiae Warmiensis — Band IV (Bibliotheca Warmiensis) — Braunsberg 1873, S. 236 ff.

⁵) Vgl. Anmerkung 4!

über das Ermland nach dem Jahre 1466 eine erzwungene gewesen ist, erklärt Kromer mit den Worten:

„... Nicolaus Tungenus⁶ Episcopus una cum Capitulo (Crucigeris et Mathiae regi Ungariae foederati) in angustum redacti, novo foedere et iureiurando Regi et Regno Poloniae sese addixere. ...“

Ausführlich sind die Angaben über die Bevölkerung des Bistums Ermland gehalten:

„... Habitata est autem et culta episcopalis ditio, quenaumodum et ea quam crucigeri obtinuerunt, partim a reliquiis subactorum Prussorum, partim a deductis in vacuos agros et pagos, vastasque et sylvestres solitudines e Germania coloniis: Atque inde est, quod permagnus est et fere popularis in maxima parte Episcopatus germanicae linguae, partim maritimae, partim Superioris et mediterraneae usus, et germanica sunt pleraque omnia pagorum, oppidorum et arcium nomina, quibus advenae contra barbarorum indigenarum impetum fraudesque successu temporum sese munierunt: Cum Saxonicae autem, tum Lubecenses leges a Germanis in totam dioecesim invectae sunt: Verum Lubecenses in duo tantum oppida, Brunsbergam et Fraumburgum: Saxonicae Culmensis iuris nomine censentur mutatis aliquot earum articulis. Priscum vero Prussicum ius iam propemodum exolevit. Quae vero loca vergunt ad Austrum et Euronotum, a Polonis fere lingua utentibus coluntur, pagi praesertim⁷.

Die soziale Struktur der Ermländer umreißt er ebenso wie die wirtschaftlichen Verhältnisse:

„... Ordines hominum in Episcopatu commorantium et bona possidentium duo sunt: Ecclesiasticus et Profanus, sive spiritualis et saecularis. ...“

Profanus tria genera hominum continet, nobilitatem, sive equestrem ordinem, oppidanos et rusticos. Sunt et liberi nonnulli quodammodo inter equites et rusticos: et iis fere pares conditione sculteti, patroni et advocati pagorum. Qui utriusque aequae ac nobilitas equestri militiae ad imperium Episcopi obnoxii sunt. (Nam oppidani et rustici, cum opus est, pedestres militant) et insuper arcium muniendarum et reficiendarum onus ferunt, ab aliis operis ordinariis, itemque a censibus immunes, cum emptitios agros habeant, itidem ac nobilitas.

Pensitant tamen liberi itidem atque nobiles de praediis suis aratralem annonam, pro locorum ratione, et ex praescripto privilegiorum suorum.

⁶) Nikolaus Tüngen, ermländischer Bischof 1467 bis 1489 — Vgl. Altpreuß. Biographie — Band II, S. 472.

⁷) Vgl. dazu: H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. — In: Zeitschrift f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands — Band 23 (1929), S. 537 ff.

... Pendit etiam ex agris adscriptitorum suorum annonam aratralem nobilitas. Habet enim ea quoque subjectos sibi pagos rusticos.

Oppidani colendis agris, re pecuaria, cervisia coquenda et vendenda, et opificiis victum quaeritant: E domibus et agris censum Episcopo pensitant: Operas vero ad munitionem et utilitatem oppidi sui quisque publicam praestant.

Rustici vero glebae adscriptitii et minus liberae conditionis, agricolae sunt et ipsi, et pecuarii (quod omnibus statibus commune est) et nonnulli mellificiorum curatores. Hi et censum de singulis mansis ... pensitant, et ligna convehunt, et operas gratuitas praestant Episcopo, vel suo quisque hero: nec licet eis liberisque eorum maribus ex Episcopatu migrare, nisi se redimant, exceptis iis, qui sacris initiantur, aut literarum studiis sese adixere. ..."

Die kurze Schilderung, die Kromer über die Rechtspflege und Verwaltung seines Bistums gibt, läßt erkennen, daß in jeder Hinsicht deutsches Recht die Grundlage dafür gewesen ist:

"... Atque hae sunt rationes subditorum Episcopaliū: Praeficiuntur autem iis per arces et territoria praefecti singuli: ... Quorum plerique germanice Burgrabii appellantur: Nonnulli Capitanei, addicto arcis nomine.

Civitatibus vero peculiariter praesunt magistratus, ab ipsis civibus delecti, qui consules vocantur. Ex iis magistri civium Brunsbergae tres sunt, in aliis vero oppidis bini, Bisburgi unus. Est autem totius Episcopalis ditionis unus iudex (Advocatum terrestrem vocant), qui causas criminales, rixarum et vulnerum, itemque fundorum et haereditatum iudicat: eamque ob rem bis quotannis oppida Episcopo subiecta obit.

Alia vero iudicia in oppidis quidem magistratus civiles, in pagis autem sculteti et praefecti exercent. ... Sed ad advocatum revertamur: Penes eum solet esse cura rei bellicae et praefectura copiarum.

Est et Oeconomus, qui universae reifamiliaris Episcopalis curam gerit, census et alios proventus colligit et rationes accepti et expensi a praefectis exigit, penum et cellam curat, contractus subditorum inter ipsos de fundis admittit et annotat.

Habet etiam Episcopus iudiciorum ecclesiasticorum administrum, scripturarumque et scribarum magistrum, Cancellarium: Et alterum itidem spiritualium iudiciorum vicarium: Qui Officialis generalis appellatur. ..."

Wenn das Vorwort zu dem „Opus de Episcopatu Varmiensis“ schon so viele noch heute interessierende Nachrichten über die ermländischen Verhältnisse im ausgehenden 16. Jahrhundert enthält, welch reiches Material hätte dann erst den beiden in Frauenburg vorhandenen gewesenen Bänden des Werkes entnommen werden können!

Buchbesprechungen

Prusų kalbos paminklai. — Pamjtniki prusskogo jazyka. Vilnius: Leidykla Minitis 1966. 253 S. 8^o. (Denkmäler der altpreußischen Sprache. Wilna 1966).

Diese von der Zentralbibliothek der Litauischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Faksimile-Ausgabe der altpreußischen (preußischen) Sprachdenkmäler trägt einen litauischen und russischen Titel, enthält ein kurzes Vorwort in litauischer, russischer und deutscher Sprache und eine ausführliche litauische Einleitung über die Geschichte und Sprache der Altpreußen (S. 11–55). Sie ist von Vytautas Mažiulis und anderen litauischen Gelehrten zusammengestellt worden. Die Vorlagen für den Faksimile-Druck wurden aus verschiedenen Bibliotheken in Ost und West beschafft. Neu ist dabei ein Trautmann („Altpreuß. Sprachdenkmäler“, 1910) noch nicht bekannter Druck von Abel Wills „Enchiridion“ (1561), in der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, Verlagerungsstelle Tübingen. Das einzige vollständige Exemplar dieses Druckes, das bekannt war, befand sich in der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg; jetzt im Staatlichen Archivlager in Göttingen ebenso wie die beiden altpreußischen Katechismen von 1545. Wie in den Originaldrucken, so wird auch in dieser Ausgabe der deutsche Urtext den altpreußischen Übersetzungen beigegeben. Zur Geschichte des Preußenvolkes wird (S. 22) gesagt, daß „nicht wenige“ Preußen bei ihrem Kampf um die Freiheit umgekommen sind, andere zerstreut oder umgesiedelt wurden, wieder andere („Verräter“, „meist aus der beherrschenden Klasse“) schlossen sich dem Deutschen Orden an. Solche Bemerkungen, so einseitig sie sind, rücken deutlich ab von der selbst heute noch zuweilen verbreiteten Geschichtsfälschung, der Deutsche Orden habe das Preußenvolk ausgerottet. Gerade diese Sprachdenkmäler, wie die zahlreichen von R. Trautmann (1925) gesammelten „Altpreußischen Personennamen“ sind beredete Zeugnisse für das Fortleben des Preußenvolkes durch vierhundert Jahre der deutschen Herrschaft bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Die Schalauer, Nadrauer und Sudauer werden (S. 18 ff) zu den Preußen gerechnet, doch wird (S. 20) bemerkt: „Unsere Historiker hielten dieses Gebiet, Schalauen, Nadrauen und wenigstens das nördliche Sudauen für von alters her litauische Lande“. Man vermißt hier eine Benutzung der eingehenden Forschungen von Hans und Gertrud Mortensen über diese Landschaften. Diese Faksimile-Ausgabe muß von der Forschung begrüßt werden, da die Originaldrucke sehr selten sind und auch der Nachdruck von Trautmann (1910) vergriffen und schwer erreichbar ist.

Kurt Forstreuter

Iselin Gundermann, Untersuchungen zum Gebetbüchlein der Herzogin Dorothea von Preußen (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 36). Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1966. 96 S., 24 Farbtafeln.

Die Verf. liefert mit diesem kostbar ausgestatteten Band gewissermaßen einen Exkurs zu ihrer Biographie der ersten preußischen Herzogin. Das 1535 vollendete Andachtsbuch, mit dem Herzog Albrecht seine Gemahlin beschenkte, ist in vielfacher Hinsicht merkwürdig: redigiert vom Fürsten selbst, der auch eigene Beiträge beisteuerte, nach mittelalterlicher Tradition geschrieben in der Blütezeit der Buchdruckerkunst, illuminiert von der Werkstatt des Nürnberger Meisters Glockendon, wird es zum sinnfälligen Ausdruck der Situation Preußens nach Säkularisation und Reformation, zum Abbild einer im Glauben wurzelnden Herrschaftsgesinnung und zum Zeichen der Verbundenheit des Königsberger Hofes mit Wittenberg und dem Kern des Reiches.

Die Untersuchungen der Verf. an diesem reizvollen Forschungsobjekt, das heute von der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel aufbewahrt wird, lassen in methodischer Hinsicht keine Wünsche offen. Handschrift, schmückende Miniaturen und Einband werden mit minutiöser Genauigkeit beschrieben, die hymnologischen Zusammenhänge, die Herkunft der Texte genau geklärt. Die Verf. weist dabei nach, daß das Büchlein zur Hauptquelle der in der Zeit weit verbreiteten gedruckten Sammlung „Feurzeug Christenlicher Andacht“ geworden ist. Die Reproduktion der schönsten Text- und Bildseiten des Originals sind eine Augenweide und lassen den Band als ein anspruchsvolles Geschenk für Liebhaber erscheinen.

Peter G. Thielen

Stefi Wenzel, *Jüdische Bürger und kommunale Selbstverwaltung in preußischen Städten 1808–1848*. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Band 21). Walter de Gruyter & Co., Berlin 1967. XI und 265 S.

Hans Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit*. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa a.a.O., Band 24, Publikation zur Geschichte der Industrialisierung Band 2). Walter de Gruyter & Co., Berlin 1967. XII und 301 S.

Die Bücher von Stefi Wenzel und Hans Rosenberg können in dieser Zeitschrift nur angezeigt werden. Rosenberg behandelt die Tendenzen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung „Deutschmitteleuropas“ in ihrer „Verknüpfung mit Konjunkturzyklen und langen Schwingungsphasen der gesamtwirtschaftlichen Marktlage“. Wenzel untersucht den Anteil der jüdischen Bürger an der kommunalen Selbstverwaltung in preußischen Städten von 1808 bis zur Mitte des Jahrhunderts und bezieht sich dabei im wesentlichen auf Berlin und die Provinzen Schlesien und Posen. Obwohl beide Darstellungen den ost- und westpreußischen Raum nur am Rande erwähnen, sei auf sie wegen der Vergleichsmöglichkeiten und der allgemeinen historischen Aufschlüsse hingewiesen.

Herbert Obenaus

Charlotte-Anna Schierling, *Der westpreußische Ständestaat 1570–1586*. Marburg: J. G. Herder-Inst. 1966. 242 S. 4 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas. Hrsg. vom J. G. Herder-Institut. Nr. 77).

Die ausgezeichnete Arbeit — die zweite in einer Reihe von vier Dissertationen, die unter der Leitung von Professor Dr. Walther Recke, dem leider 1962 verstorbenen Direktor des Danziger Staatsarchivs, entstanden — wurde schon 1941 abgeschlossen, konnte aber erst jetzt gedruckt werden. Die Darstellung, die im wesentlichen auf Akten und Urkunden des Danziger Staatsarchivs fußt, behandelt einen kurzen, aber ereignisreichen Zeitabschnitt; sie macht — wie auch die anderen Arbeiten dieser Reihe, von denen leider zwei verloren gingen — deutlich, daß trotz der 1569 in Lublin verkündeten Zwangsunion Westpreußens mit Polen in der Folgezeit Deutschtum, preußisches Stammesbewußtsein und westpreußische Eigenstaatlichkeit erhalten blieben. Zwar schildert die Verfasserin die vom deutschen Standpunkt aus unerfreulichen Erscheinungen: die fortschreitende Polonisierung des preußischen Adels durch Zuwanderung polnischer Familien, die Ausbreitung der polnischen Sprache und ihr Eindringen in die preußischen Landtage, die innere Schwächung des Ständestaates durch die Gegensätze zwischen Adel und Städten, Katholiken und Protestanten. Bemerkenswert ist nun aber — wie Charlotte Schierling eindrucksvoll nachweist — daß diese Gegensätze nicht zur Auflösung des Ständestaates führten. Landtag und Landesrat blieben bestehen, die Lubliner Union wurde nicht anerkannt, und die Stände kämpften unab-

lässig um die Wiederherstellung der preußischen Privilegien. Das zeigt sich eigenartigerweise auch bei den preußischen Adligen polnischen Volkstums wie den Familien Kostka und Dzialin, die nach 1569 den größten Teil der preußischen Landesämter in ihrer Hand vereinigten. So war z. B. der Kulmische Bischof Peter Kostka ein scharfer Gegner der Reformation und der deutsch-protestantischen Städte, andererseits aber trat er auf dem Reichstage 1579/80 den polnischen Bischöfen von Kujawen und Ermland — Karnkowski und Kromer — entgegen, verteidigte mannhaft die preußischen Landesprivilegien, bezeichnete Polen und Preußen als zwei voneinander verschiedene Völker (S. 62) und erklärte sogar, die Preußen seien „von deutscher Art und Zunge“; sie hätten seinerzeit nicht die Absicht gehabt, sich unter polnische Obrigkeit zu begeben und sich von polnischen Beamten regieren zu lassen (s. S. 62, 137). Sein äußerst ungünstiges Urteil über den polnischen Volkscharakter und die mangelnde Fähigkeit der Polen zum Regieren (s. S. 137) berechtigt uns zu der Feststellung, daß sich neben der unbestreitbaren Verpolung Westpreußens im 16. Jahrhundert auch ein anderer — entgegengesetzter Prozeß vollzog: eine „Verpreußung“ mancher polnischer Adliger und Adelsfamilien, die nach ihrer Niederlassung in Westpreußen ein neues preußisches Staats- und Volksbewußtsein annahmen und auch die deutsche Tradition Preußens anerkannten. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, daß die Einheit Westpreußens trotz starker innerer Spannungen gewahrt blieb. Wie die Verfasserin dies für die Zeit Stephan Bathorys nachweist, so haben die zeitlich an sie anschließenden Arbeiten derselben Reihe, die den Zeitraum bis 1618 behandeln, dasselbe gezeigt.

Es wäre zu wünschen, daß die außerordentlich wertvolle Darstellung von Charlotte Schierling weite Verbreitung finden und dazu beitragen möge, die heute herrschenden, vielfach falschen Vorstellungen von Westpreußen, seiner Geschichte und seinem Verhältnis zu Polen zu berichtigen.

Heinz Neumeyer

Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e. V. Nr. 1. Münster 1967. Selbstverlag. 160 Seiten, brosch. 9,— DM.

Mit dem vorliegenden Heft eröffnet die 1962 in Münster gegründete Vereinigung eine Schriftenreihe, ein Jahr nach dem Tode ihres Gründers und ersten Vorsitzenden Prof. Hans Schmauch. So beginnt das Heft mit einer kurzen Würdigung Schmauchs aus der Feder des zweiten Vorsitzenden Gerhard Lippky und schließt mit seiner Bibliographie. Dem Schutzpatron der Vereinigung ist ein Beitrag von Pascual Jordan gewidmet. Um Copernicus geht es auch bei dem Wiederabdruck eines Aufsatzes von Adolf Warschauer von 1917 über die Geschichte des Streites um die Nationalität des Astronomen. Die übrigen Beiträge sind landeskundlicher Art. Waldemar Heym und Alfred Cammann vertreten mit vielen einleuchtenden Argumenten die Meinung, daß die Burg Zantir auf dem Schloßberg von Wengern gelegen habe. Traugott Ehrhardt und Günther Meinhardt handeln von der Geschichte der Ordensburg und Festung Graudenz. Emil Waschinski möchte den Namen der Stadt Riesenburg von dem Bischof Slawko aus der böhmischen Familie von Riesenburg ableiten. Helmut Strehlau steuert eine familengeschichtliche Arbeit über den Danziger Seefahrer August Giesebrecht bei. Das Heft ist ein verheißungsvoller Anfang und ein wertvoller Beitrag zur westpreußischen Landesforschung.

Fritz Gause

Wöhlke, Wilhelm, *Das Land zwischen Masuren und dem Bug, Erschließung, Bild, Probleme*. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1966. (Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göt-

tingen, Math.-phys. Klasse, 3. Folge, Nr. 27). 209 S., 36 Tab., Skizzen, 5 Ortspläne, Lit., 46 Abb., 6 Karten.

Der historischen Forschung wie der Geographie bieten sich heute zwischen der Ostsee, dem Schwarzen Meer und der Adria Schwierigkeiten verschiedenster und besonderer Art. Das gilt auch für Polen. In diesem Rahmen sei hier W. Wöhlkes geographische Habil.-Schrift (Math.-Naturw. Fakultät der Freien Universität Berlin) angezeigt. Der Verf. gibt auf Grund einer genauen geographischen Analyse, also auf Grund seiner Geländearbeiten 1956 und 1958 und mehrerer landeskundlicher Reisen, in bemerkenswerter Zusammenarbeit mit polnischen Geographen, ebenso unter kritischer Auswertung polnischer und deutscher Literatur, der einschlägigen Akten des Königsberger Staatsarchivs (Staatl. Archivlager Göttingen) wie der Pläne und Karten ein Bild der Landschaften zwischen Masuren und dem Bug, wie man es auch aus anderen Teilen Polens sich wünscht. Dazu zeigt er die Probleme auf. Aus dem reichen Inhalt sei hier nur angedeutet: das Land zwischen Masuren und dem Bug, für das seit jeher eine Randlage charakteristisch war, ist bis heute Randgebiet geblieben. Das Gesicht der Kulturlandschaft wurde bis heute vorwiegend von den natürlichen Gegebenheiten, dazu durch die jeweilige politisch-soziale Ordnung bestimmt. Im städtischen Bereich zeigt sich das Nebeneinander von Entwicklung und Verkümmern und im gesamten Untersuchungsgebiet einige Bewegung und auch konstantes Verharren. Insgesamt ist das Land zwischen Masuren und dem Bug — einst und jetzt — ein passiver Raum.

Zu dieser Arbeit sei aus ostpreußischer Sicht aber ein anderer Gesichtspunkt herausgestellt. Die Landschaften zwischen Masuren und dem Bug waren früher auch für Geographen fast eine terra incognita. Das Gegenteil traf für das südliche Ostpreußen, spez. Masuren, zu auf Grund der vielseitigen deutschen Forschungen. In der gegenwärtigen Situation ist es umgekehrt, spez. hinsichtlich der Kulturgeographie, bezogen auf den Stand der Forschung. Man sieht durch Wöhlke fast ein Röntgenbild des Landes zwischen Masuren und dem Bug, kann aber keine vollständigen und wissenschaftlich kulturgeographischen Aussagen über das nördlich gelegene Masuren, bzw. über Ostpreußen südlich der sowjetischen Demarkationslinie machen — geschweige vom sowjetisch besetzten Ostpreußen. Mit Reiseberichten, einseitigen Darstellungen oder gar flüchtigen Beobachtungen im Touristenstil ist es nicht getan. Krieg und Nachkriegszeit haben hier zu solch einer Veränderung der Kulturlandschaft geführt, daß eine neue wissenschaftliche Erfassung und Bewertung vonnöten ist.

Herbert Kirrinnis

Hansheinrich Trunz, *Pferde im Lande des Bernsteins*. Aus viertausend Jahren Geschichte ostpreußischer Pferde. Paul Parey, Berlin und Hamburg, 164 S., DM 36,—.

Mit seiner Arbeit über die Pferde Ostpreußens und ihre Entstehungsgeschichte bis zur Gegenwart hat der Verfasser nach Helings „Trakehnen“ und Schilkes „Trakehner Pferde“ der neuen Literatur über die ostpreußische Pferdezucht zu einer Trilogie verholfen, wie sie in solcher Abstimmung und Ergänzung mit- und voneinander heute kaum eine Zuchtrasse in der ganzen Welt besitzt.

Wer die in die jüngere hippologische Literatur als Meisterwerke eingegangenen Arbeiten von Heling und Schilke kennt, der wird das vorliegende Buch vielleicht mit einer gewissen Befürchtung in die Hand nehmen, daß hier ein heute in der Zucht- und Sportliteratur über das Pferd leider häufig bemerkbarer „embarras de richesse“ in weiterer Auflage vorläge. Doch schon zu Beginn der Lektüre dieses

Buches mit seiner so klaren und straffen, ganz von der zeitlichen Entwicklung über tatsächlich viertausend Jahre geprägten Gliederung verlassen den Leser solche Bedenken, und er wird zunächst mit Bewunderung feststellen, daß hier in selbstgewählter und alsdann mit großem Geschick dem Riesenstoff gegenüber vorgenommener Zusammenfassung und Kürze ein geschichtliches Meisterwerk der Hippologie gelungen ist. Vom Wesentlichen vermißt man keine Zeile mehr, und vom Unwesentlichen bringt der Verfasser nur das für den Zusammenhang Unentbehrliche. Man könnte in solch prägnanter Kürze die Entwicklung des ostpreußischen Pferdes seit dem Mittelalter und damit der Ordenszeit im Osten wohl nicht besser aufzeigen als z. B. mit dem folgenden abschließenden Satz des Kapitels „Geschichtlicher Überblick“: „Die Hochmeister wandten sich daher einer intensiven Pferdezucht zu und leisteten auch auf diesem Gebiet so vorbildliche Arbeit, daß die Züchter späterer Jahrhunderte nicht nur darauf aufbauen konnten, sondern daß die damals begonnenen Zuchtrichtungen auch noch bis in die Gegenwart hinein bestimmend für die ostpreußische Pferdezucht blieben.“

Wenn das Pferd in Europa immer als ein Entwicklungs- und Kulturträger von entscheidender Bedeutung bezeichnet wird, so findet dies in vorliegendem Buch auch einmal aus der Optik der Pferdezucht selbst und ihrer Entwicklung heraus überzeugenden Ausdruck. Dabei bleibt der Verfasser stets besonders bemüht, Rahmen und Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung innezuhalten, wie man dies aus einer zweiseitigen Zeittafel und einem zehnsseitigen Literaturverzeichnis mit dem Quellenverzeichnis der zahlreichen Abbildungen ablesen kann. Trotzdem wirkt die Lektüre keineswegs eintönig oder zu stark belehrend.

In Sprache und Schilderung ebenso wohl formuliert wie aufgelockert und spannend vom ersten bis zum letzten Kapitel vereinigt sich alles an diesem Buch zu einem kleinen Meisterwerk, das seinen Weg nicht nur in die Bücherschränke ostpreußischer Züchter finden wird, sondern auch auf dem Büchertisch aller an der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Ostens interessierten Menschen, insbesondere aber auch jeden Züchter und Pferdeman in allen deutschen Zuchtgebieten ebenso interessieren wird wie den so treu zu seiner Sache stehenden heutigen Züchter des edlen Pferdes Trakehner Abstammung.

H. W. v. Warburg

Der Kreis Mohrunen. Ein ostpreußisches Heimatbuch, zusammengest. von Dr. Wolf Frhr. von Wrangel. Verlag Holzner, Würzburg 1967. 464 Seiten, eine Karte in Deckeltasche. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis XL).

Die ostpreußischen Kreisbücher, von denen mehrere in dieser Zeitschrift bereits angezeigt sind, sind keine (mißglückten) Kreisgeschichten, sondern als Heimatbücher mit einem ihnen eigenen Maßstab zu messen. Sie müssen sachlich richtig alles bringen, was des Gedächtnisses der Nachwelt wert ist, können aber nicht erschöpfend sein. Da der Bearbeiter auf eine große Zahl von Mitarbeitern angewiesen ist, kann es nicht ausbleiben, daß die Beiträge nach Umfang und Qualität verschieden sind. Es ist dem Geschick des Bearbeiters überlassen, hier abzuwägen und auszugleichen. Das ist dem Bearbeiter dieses Buches, dem früheren Mohrunger Landrat v. Wrangel, gut gelungen. Zwar vermißt man dies und jenes, z. B. die Geschichte der Herderschule nach 1927, eine Darstellung der inneren Kolonisation, der Ereignisse von 1945 mit den Kriegs- und Vertreibungsverlusten, doch war vermutlich das Material nicht vorhanden und nicht zu beschaffen, mit dem man diese Lücken hätte füllen können. Der Inhalt: Vorgeschichte und Ordenszeit, Geschichte der Städte Mohrunen, Lieb-

stadt und Saalfeld, die Kreisverwaltung mit all ihren Einrichtungen, die evangelische Kirche, Land und Forstwirtschaft, familien- und besitzgeschichtlich interessante kleine Monographien über 45 Güter und Dörfer mit zahlreichen Bildern von Gutshäusern. Stadt- und Dorfpläne, wie sie andere Kreisbücher haben, fehlen. Einige sachliche Einwendungen sind nur gegen das, was über Venedien (S. 349–358) gesagt ist, zu erheben. Sie mindern den Wert des Buches nicht, für das nicht nur die Kreiseingesessenen dem Bearbeiter und dem Göttinger Arbeitskreis, dessen Mitbegründer und Vizepräsident er ist, dankbar sind.

Max Meyhöfer, Die Landgemeinden des Kreises Ortelsburg. Ein Beitrag zur Besiedlung, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsgeschichte vom 14. Jahrhundert bis 1945. Verlag Holzner, Würzburg 1967. 326 Seiten. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis XXXIX).

Wie bei dem Kreis Lötzen, so hat der Verf. auch hier dem Heimatkreisbuch einen zweiten Band folgen lassen, in dem er nach einem den ganzen Kreis umfassenden siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Überblick die Geschichte der 127 Landgemeinden (Dörfer und Güter) kurz abhandelt. Bis etwa 1870 konnte er sich auf die Königsberger Archivalien stützen, für die letzten Jahrzehnte war er auf Literatur und schließlich auf die Befragung der überlebenden Kreisbewohner in Zusammenarbeit mit dem Kreisvertreter innerhalb der Landsmannschaft angewiesen. Da das Buch in seinem Aufbau dem Lötzener Bande gleich ist, kann hier auf die Besprechung dieses Bandes in Heft 4/1966 dieser Zeitschrift verwiesen werden. Was dort gesagt ist, gilt auch hier. Von dem Lötzener Band unterscheidet sich der Ortelsburger zum Nachteil durch das völlige Fehlen von Karten, zu seinem Vorteil dadurch, daß das Ergebnis der Abstimmung von 1920 für jede Gemeinde angegeben ist. Das reiche Material an besitz- und wirtschaftsgeschichtlichen Daten und Namen wird nicht nur die früheren Kreiseingesessenen interessieren, sondern auch den Siedlungs- und Familienforscher und den Agrarhistoriker. Erschütternd ist die nüchterne Aufzählung am Schluß jeder Gemeindegeschichte der von den Russen und auch von den Polen nach der Besetzung der Orte ermordeten Zivilisten. Es waren nicht weniger als 651, darunter Frauen, alte Männer und auch Kinder in großer Zahl, nicht gerechnet diejenigen, die auf der Flucht umgekommen oder von den Sowjets verschleppt worden und nicht zurückgekehrt sind.

Ernst Hartmann, Das Kirchspiel Locken, Kr. Osterode i. Ostpr. Marburg 1967 (Wissenschaftl. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 78). 185 S., Rotaprint, DM 13,—.

Über die Daten zur Geschichte der Ortschaften des Kreises Osterode, die Verf. schon 1958 in den Ostdeutschen Beiträgen des Göttinger Arbeitskreises vorgelegt hat, geht diese Arbeit insofern hinaus, als in ihr versucht wird, aus dem archivalischen Material eine Geschichte des Kirchspiels und seiner Dörfer zu gestalten. Da dieses Material in der Hauptsache aus den im ehem. Königsberger Staatsarchiv lagernden Akten des Etatsministeriums besteht, reicht die Darstellung von der Gründung des Ordenshofes Locken und der Ortschaften des Kirchspiels nur bis ins 18. Jhd. hinein, was in einem Untertitel des Buches hätte gesagt werden müssen. Die insgesamt 22 Ortsgeschichten enthalten viel siedlungs- und kulturgeschichtlich interessantes Material. Weil Mißstände und Beschwerden immer häufiger in die Akten kommen als Wohlverhalten, nimmt die Darstellung von allerlei Streitigkeiten einen relativ

breiten Raum ein. Man darf von ihnen allein jedoch nicht das Bild einer Zeit bestimmen lassen. Interessant ist der Nachweis, daß das Kirchspiel Locken vorwiegend von Preußen besiedelt worden ist und die preußischen Freien dabei stark beteiligt waren. Die Umsetzung vieler Bauern von Scharwerk auf Hochzins im Jahre 1611 hat im Amt Soldau zu derselben Zeit stattgefunden. Es würde sich lohnen, diesen wirtschaftlich und sozial bedeutsamen Vorgang einmal für das ganze Preußenland zu untersuchen.

Fritz Gause

Erich Hoffmann und Erwin Zischke, Klobschin (Burchardsdorf), Kr. Karthaus/Westpr. und seine Umgebung am Turmberg (1605–1945). Marburg 1967. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 79).

Diese Darstellung gibt einen sehr interessanten Ausschnitt aus der neuzeitlichen deutschen Ostsiedlung in Westpreußen — die Neubesiedlung der Turmbergdörfer im Kreise Karthaus im 17. Jahrhundert und ihre weitere Entwicklung. Im Mittelpunkt steht das Dorf Klobschin (Burchardsdorf), das seit dem Dreizehnjährigen Kriege zwischen dem Deutschen Orden und Polen (1454–1466) wüst lag und 1605 mit deutsch-evangelischen Siedlern aus dem benachbarten Pommern neu besetzt wurde. Diese Neusiedlung erklärt sich einmal aus der Verschlechterung der Lage der pommerischen Bauern — Einführung der Schollenpflichtigkeit u. dgl. —, zum anderen aus der für die westpreußischen Grundbesitzer bestehenden Notwendigkeit, die schon 1½ Jahrhunderte bestehenden großen Wüstungen zu kultivieren. Sehr wesentlich und kirchengeschichtlich interessant ist dabei, daß trotz der damals in Polen und dem mit ihm verbundenen Westpreußen herrschenden Gegenreformation den Siedlern ihre Religionsfreiheit garantiert und sogar der Bau einer Kirche und die Anstellung eines lutherischen Predigers gestattet wurde. Die religiöse Toleranz war besonders groß bei den weltlichen Grundbesitzern, geringer bei der geistlichen Grundherrschaft. So wurde in Klobschin, nachdem dieses 1620 unter die Herrschaft des Klosters Karthaus gekommen war, der lutherische Prediger vertrieben und die lutherische Kirche nicht mehr geduldet, so daß sich die Einwohner gezwungen sahen, sie abzubauen. Dagegen blieben auf den Ländereien der Starosten von Berent — dieses Amt befand sich lange in der Hand der Familie Weyher — die dort erbauten lutherischen Kirchen von Schönberg und Neu-Barkoschin bestehen. Der Konfessionshaß auf katholischer Seite zeigt sich besonders deutlich bei dem Verfasser der Chronik von Klobschin, dem Karthäuser Prior Georg Schwengel, der noch um 1750 von der „ketzerischen Verderbtheit“ der Lutheraner spricht. Bemerkenswert ist, daß die Bevölkerung Klobschins von der Dorfgründung bis zur Vertreibung, d. h. von 1605 bis 1945, stets überwiegend deutsch und evangelisch war. Allerdings stieg der Anteil der slawisch-katholischen Bevölkerung in dem ursprünglich rein deutsch-evangelischen Dorf bis 1910 auf 22 %, bis 1939 auf 40 %. Zwischen 1939 und 1945 verschob sich das Bevölkerungsbild etwas zugunsten der Deutschen, jedoch nur ganz unerheblich. Eine ähnliche Entwicklung zeigten die Nachbardörfer Schönberg, Buchwald, Patull, Neu-Czapel und Neu-Grabau. — Neben der historischen Darstellung von Erich Hoffmann steht eine volkskundliche Untersuchung von Erwin Zischke über die Sitten und Gebräuche der Turmbergdörfer, ferner eine Aufstellung aller ländlichen Grundstücke und aller Familien von Klobschin. Bei den deutschen Familien wird das Schicksal, bzw. der Verbleib aller Familienmitglieder, soweit feststellbar, mitgeteilt (heutige Anschrift usw.), was sicherlich von allen noch lebenden Klobschinern sehr begrüßt

werden wird. — Zusammenfassend wird man sagen müssen, daß das Buch eine sehr wertvolle Bereicherung des Schrifttums zur westpreußischen Geschichte bedeutet.
Heinz Neumeyer

Sudauen, Blätter zur Heimatgeschichte des Kreises Lyck. H. 4, 1967. Hsg. von Bruno Kaleschke. 275 Seiten.

Den von der Lycker Schulgemeinde herausgebrachten drei Heften (vgl. Preußenland 1966, S. 30) ist rasch das umfangreiche, mit über 100 Abbildungen versehene Heft 4 gefolgt. Wie die andern Hefte besteht auch dieses zum größten Teil aus dem Nachdruck (Rotaprint oder fotomechanisch) schon anderswo gedruckter Stücke zur Geschichte der Stadt und des Kreises Lyck, etwa aus der Festschrift von 1925, der Lycker Zeitung oder den Jahrgängen des Hagen-Lycker Briefes. Zu rühmen sind der Spürsinn und das Geschick, mit dem das Material gesammelt und aufbereitet ist. Es ist chronologisch geordnet, nur die Darstellung der Zeit von 1933—1945 ist einer späteren Folge vorbehalten. Das Buch ist eine wertvolle Quelle und darüber hinaus ein schönes Zeugnis selbstlosen Heimatsinnes.
Fritz Gause

Wilhelm Matull, Liebes altes Königsberg. Ein Buch der Erinnerung. Verlag Rautenberg, Leer 1967, 252 Seiten, DM 14,80.

Das in 3. Aufl. vorgelegte, mit 15 Abbildungen nach Radierungen Königsberger Künstler neu illustrierte Buch erhebt keine wissenschaftlichen Ansprüche, doch zeigt der Verf. so solide Kenntnisse von der Geschichte der Stadt, ihrer Menschen und ihrer historischen Topographie, daß es hier kurz angezeigt sei. Gegenüber den früheren Auflagen ist diese durch ein Kapitel über das Ende der Stadt erweitert, das vieles enthält, was bisher nicht bekannt war.
Fritz Gause

Siegfried Riss, Erinnerungen an die Altstadt. Knaben-Mittelschule Königsberg Pr. Selbstverlag Koblenz 1967. 117 Seiten, Rotaprint.

Die Geschichte der von hervorragenden Rektoren geleiteten Mittelschule nimmt nur wenige Seiten des Buches in Anspruch. Der größte Teil des Textes und der Abbildungen besteht aus einem Sammelsurium verschiedener nicht zum Thema gehörender Materien. Abgesehen von einer großen Zahl orthographischer und grammatikalischer Fehler und der Entstellung von Orts- und Personennamen sind die fehlerhaften und z. T. völlig unsinnigen Ausführungen über die Geschichte des Preußenlandes besonders ärgerlich. Von Wert sind lediglich die ungeordneten Erinnerungen ehemaliger Schüler, wenn auch in ihnen die Prügelschläge eine große Rolle spielen. Es ist zu bedauern, daß das lobenswerte Engagement des Verfassers und seiner Mitarbeiter zu keinem besseren Ergebnis geführt hat.
Fritz Gause

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9
Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Saarbrücker Straße 107, von Buchbesprechungen an Dr. Benninghoven, 34 Göttingen, Merkelstraße 3.
Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 6/1968

Nummer 2

INHALT

Udo Arnold, Hans Feyerabend und sein Gedicht „Marggraff Albrechts Leben“, S. 17
— Ernst Bahr, Erich Keyser †, S. 25 — Buchbesprechungen, S. 28.

Hans Feyerabend und sein Gedicht „Marggraff Albrechts Leben“

Zur 400. Wiederkehr des Todestages Herzog Albrechts
von Brandenburg-Preußen am 20. März 1968

Von Udo Arnold

Kaspar Hennenberger, der bedeutende Kartograph und Historiker Preußens im ausgehenden 16. Jahrhundert¹, erwähnt als erster in seiner *Erklärung der preussischen grössern Landtaffel*, die bei Osterberger in Königsberg im Jahre 1595 erschien, einen Chronisten *Hans Feyerabend*. Ihn zitiert er an mehreren Stellen seiner *Erklärung* und im Verzeichnis der von ihm benutzten Quellen². Allerdings verweist er ohne jeden Zusatz stets nur auf *Hans Feyerabend*. Wie dessen Aufzeichnungen aussahen, was sie zum Inhalt hatten, sagt er nicht. Auch aus den knappen Zitaten läßt sich solches nicht erschließen.

Die nächste Erwähnung erfährt Feyerabend bei Christoph Hartknoch³. Doch stellt sich bald heraus, daß Hartknoch nur die Hennenbergersche Skribentenliste wiedergibt, selbst aber Feyerabend nicht kennt.

Im Jahre 1724 erschien im ersten Band des Erleuterten Preußen *Marggraff Albrechts Leben in alten Reimen, verfertigt von Hans Feyrabendt, ex Mscto*⁴. Der Herausgeber bemerkte dazu: *Dieser Hanß Feyrabendt wird vom Hennenberger, in der Erklær. der Preus. Land-Tafel post Praefat. mitgezehlet unter die Preußische Historien-Schreiber, die noch ungedruckt sind. Seine Poesie ist nach der damahligen Pritschmeister und Meistersaenger Art eingerichtet, und*

1) Über ihn vgl. *Altpreuß. Biographie I*, 1941, S. 266; seine Würdigung als Historiker in: Udo Arnold, *Studien zur preuß. Historiographie des 16. Jhs.*, Bonn 1967, S. 185—188.

2) Hennenberger, a.a.O., Vorspann, unter der Abteilung *Gewisse Authores so nur geschriben vnd noch nicht gedruckt sein*.

3) Christoph Hartknoch, *Alt- und Neues Preußen*, Frankfurt 1684, Vorrede.

4) A.a.O., S. 17—22.

gleichet voellig dem Stylo des bekannten Hansß Sachsen, zu dessen Zeiten der Feyrabend gelebet, auch nach jenes seiner Gewohnheit, die Reimen mit einer Doxologie, Wunsch und Nennung seines Nahmens beschlossen. Wer Feyerabend war, wie das von Hennenberger zitierte Werk aussah, blieb weiterhin unbekannt. Klar wurde nur, daß nicht dieses Gedicht in der Erclerung herangezogen war, sondern eine Art Tagebuch oder Chronik, besonders die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und aus jener wieder speziell Königsberg betreffend. Es hatte also zwei Werke Feyerabends gegeben.

Ein glücklicher Fund des an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin lehrenden Professors John William Pierson brachte 1873 Licht in diese Angelegenheit. Die in der damals herzoglichen Bibliothek in Gotha aufbewahrte Handschrift A 817 in Folio stellte sich als ein von Kaspar Hennenberger in den Jahren 1588 bis 1592 eigenhändig verfaßter Sammelband heraus⁵. Unter den 31 verschiedenen Stücken finden sich fol. 223–234 als Nr. 24: *Sequentia sind auß Hans Feyerabents Buch geschrieben*. Diese *Sequentia* bestehen aus drei Hauptteilen: einer Beschreibung der Reise des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach nach Warschau zur Belehnung durch König Stephan Bathory und zur Huldigung nach Königsberg im Jahre 1578; Tagebuchnotizen über Königsberger Ereignisse für die Jahre 1578 bis 1583; einem Schreiben Georg Friedrichs an die preußischen Stände vom 4. Februar 1574. Diese Stücke sind von Pierson veröffentlicht worden⁶. Er stellte fest, daß sich darauf auch Hennenbergers Zitate bezogen⁷. Über die Person des Chronisten Feyerabend wußte auch er nichts zu sagen.

Eine Überprüfung der Mitteilungen Piersons ergab, daß er gut beobachtet hatte, bis auf einen Punkt. Hennenberger zitiert Hans Feyerabend an fünf verschiedenen Stellen⁸. Vier dieser Zitate finden ihre Vorlage in den Notizen Feyerabends im Gothaer Kodex⁹. Eine bei Hennenberger zitierte Stelle sucht man in der Vorlage jedoch vergebens. Hennenberger berichtet dort über den Königsberger Hauskomtur Erhard von Reizenstein, der 14 Jahre lang einen Pfeil im Kopf getragen habe, der ihm schließlich zum Gaumen herausgefault sei. Als Quellen zitiert er am Rand: *Paul Poell/Hans Feylerabent*¹⁰. Der Vergleich mit Pole ergibt, daß alle Mitteilungen Hennenbergers auch bei ihm zu finden sind, nur etwas konfuser im Berichtstil¹¹. Feyerabend schreibt nur zum Jahr

5) W. Pierson, Aus einem Kollektaneenbuche Kaspar Hennenbergers, in: Zs. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde 10, 1873, S. 56–64, 85–100, 482.

6) Ebd., S. 86–100; demnächst in *Scriptores rerum Prussicarum* (SRP) VII, hrsg. von W. Hubatsch, bearbeitet v. U. Arnold, Frankfurt/Main, voraussichtlich 1968 (im Druck).

7) Ebd., S. 63.

8) Hennenberger, a.a.O., S. 19 f., 190, 335 u. 463.

9) Nachgewiesen und zum Vergleich gedruckt in SRP VII.

10) Hennenberger, a.a.O., S. 19 f.

11) Paul Pole, Preuß. Chronik, in: SRP V, S. 173 ff., hier S. 201.

1578 Juni 6, ohne die Vorgeschichte zu erzählen, daß Markgraf Georg Friedrich das Pfeilstück besichtigt habe. Jene Vorgeschichte muß also nicht bei Feyerabend gestanden haben, sie kann es aber. Das würde allerdings auf Aufzeichnungen schließen lassen, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, weit über den von Hennenberger im Gothaer Kodex exzerpierten Zeitraum hinaus¹².

Einen weiteren Hinweis erhalten wir aus einer 35 Jahre späteren Publikation. Der Leipziger Bibliotheksdirektor Karl Boysen entdeckte bei der Suche nach der Chronik von Hans Mühlfelt, der auch zum ersten Male bei Hennenberger erwähnt ist, eine ganze Reihe von Handschriften, die Hennenbergers Besitz entstammen oder gar von ihm geschrieben wurden, darunter auch das Danziger Ms. 1264, das unter anderem historische Mitteilungen Hans Feyerabends enthält¹³. Diese Mitteilungen, auf Blatt 282–289 der Handschrift, bringen Königsberger Nachrichten für die Jahre 1547 bis 1590. Fol. 289b hat Hennenberger bemerkt: *Diese vorgeschriebene Annales sind hintten in Joachim Rosenzweigs Chronicken als ein Appendix angehengt gewesen, und scheynet, als hab es Hans Feyerabent gethan*¹⁴. Ob der Gothaer Kodex mit der Danziger Handschrift für den beiden Zusammenstellungen gemeinsamen Zeitraum der Jahre 1578 bis 1583 übereinstimmt, ließ sich nicht feststellen. Unklar bleibt auch weiterhin der erwähnte Quellenverweis Hennenbergers und damit der Umfang des Gesamtwerkes von Feyerabend. Es läßt sich nur sagen, daß er neben der Gelegenheitsdichtung zum Tode Herzog Albrechts eine historische Zusammenstellung verfaßte, die mindestens die Jahre 1547 bis 1590 zum Gegenstand hatte. Über Form und genauen Inhalt dieses Werkes läßt sich nichts vermuten, auch nicht, ob Feyerabend Verfasser desselben, Kompilator oder nur Abschreiber war.

Über das Leben des Schreibers der historischen Mitteilungen sowie des Gedichtes über Herzog Albrecht wissen wir durch jene Beobachtungen aber noch nichts. Die Beschreibung der Reise von Ansbach nach Königsberg, die im selben Jahr einsetzenden Notizen für Königsberger Ereignisse und die Mitteilung des Schreibens Georg Friedrichs an die Stände – alles im Gothaer Kodex enthalten – könnten vermuten lassen, daß Feyerabend im Gefolge des Markgrafen nach Preußen kam und dort blieb. Dann müßte er allerdings die Notizen im Danziger Manuskript, die bereits 1547 einsetzen, von einer anderen Handschrift über-

¹²) Reizenstein ist von 1472 bis 1481 als Königsberger Hauskomtur nachgewiesen; SRP V, S. 201, Anm. 2.

¹³) Karl Boysen, Beiträge zur Lebensgeschichte des Preußischen Kartographen und Historikers Kaspar Hennenberger, in: *Altpreuß. Monatsschrift* (APM) 45, 1908, S. 67–135, hier S. 85 f.

¹⁴) Vgl. Otto Günther, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek II, Danzig 1903, S. 187–190, bes. S. 189. — Rosenzweig war Schreibschüler von Christoph Falk, vgl. dessen Bemerkung im Ms. 1268 der Danziger Stadtbibliothek, Fol. 425: *Jochimus Rosenzweig hats ausgeschrieben, mein Knab seines Alters im 12. Jar Anno 1558 Adj den 5. Julij etc. Kneiphof Königsberg in Preusen in meinem Schreibstublin*. Günther, ebd., zu Ms. 1268.

nommen haben. Unwahrscheinlich wird jene Möglichkeit durch das Gedicht über Herzog Albrecht, das Feyerabend auf den 5. Mai 1568 datiert, den Tag der Beisetzung des Herzogs und seiner Gattin Anna Maria, wie Albrecht am 20. März verstorben¹⁵. In jenem Jahr war er sicher in Königsberg, wahrscheinlich auch bereits früher, so daß die Mitteilungen der Danziger Handschrift im Original von ihm selber stammen können, die Reisebeschreibung Markgraf Georg Friedrichs im Gothaer Kodex aber nicht. Dazu paßt eine Notiz anlässlich der Schilderung der Königsberger Huldigung, die den Schreiber deutlich als Landfremden erkennen läßt: . . . *darauß treten sie die Preußen, ein yder in sonderheyt zu I. F. G. . .*¹⁶. Daß Feyerabend die Reisebeschreibung in sein Buch aufnehmen konnte, scheint dafür zu sprechen, daß er in einer Beziehung zum herzoglichen Hof stand. Mehr über seine Person erfahren wir aus seinen Werken nicht.

An anderer Stelle wird ein Hans Feyerabend erwähnt. Vom 3. Januar 1527 liegt eine Verschreibung vor an Stanislaus, Herrn zu Wilna, den Obersten Hauptmann zu Samaiten, für den Sekretär und Rat des Herzogs Paul Militsch und seinen Tochtermann *Hanns Feyerabend*, laut derer sie aus dem Georgenburgischen Wald, der an des Herzogs Gebiet grenzt, Holz bekommen sollen¹⁷. Ob Feyerabend 1527 bereits Bürger in Königsberg war, ist unbekannt; von Danzig weiß man, daß seit 1479 der Mann vor der Heirat Bürger sein mußte¹⁸.

Weitere Erwähnungen eines Hans Feyerabend finden sich im Zusammenhang mit den Verdächtigungen um den scheinbar mysteriösen Zusammenfall des Todes Albrechts und seiner zweiten Gemahlin, Anna Maria von Braunschweig, die am selben Tag wie Albrecht starb. Bei den Zeitgenossen wurde öfter gemunkelt, man habe sie vergiftet. Eine eindeutige Klärung dieser Frage ist nicht erreicht worden¹⁹. Im Zusammenhang damit taucht stets der Name Feyerabends auf.

Nach dem Tode Herzog Albrechts führten die Oberräte die politischen Geschäfte²⁰. Das blieb, auch nachdem der geisteskranke Sohn Albrechts, Albrecht Friedrich, 1569 volljährig geworden war und damit die Regierungsgeschäfte „übernahm“. Zur Sicherung ihrer eigenen Machtstellung hielten die Räte daran fest, Albrecht Friedrich sei regierungsfähig. Diese Frage wurde 1573, als der

15) Walther Hubatsch, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Heidelberg 1960, S. 281.

16) Pierson, a.a.O., S. 93; auch Pierson erkannte, daß der Verfasser kein Preuße war; ebd., Anm. 1. Demnächst auch in SRP VII. Sperrung von mir.

17) Staatl. Archivlager Göttingen (ehem. Preuß. Staatsarchiv Königsberg, Stiftung Preuß. Kulturbesitz), Ordensfoliant 43, S. 7. Erwähnt bei Hugo Novak, Die preuß.-lit. Handelsbeziehungen z. Z. Herzog Albrechts, Diss. masch. Königsberg 1922, S. 4 und ebd., Anm. 1.

18) Paul Simson, Geschichte der Danziger Willkür, Danzig 1904, S. 33.

19) Vgl. Rita Scheller, Die Frau am preuß. Herzogshof, Köln 1966, S. 69.

20) Vgl. zum folgenden Jürgen Petersohn, Fürstenmacht und Ständetum in Preußen während der Regierung Herzog Georg Friedrichs 1578–1603, Würzburg 1963, S. 2–5.

nächste Anwärter auf die preußische Regierung, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, anlässlich der Heirat Albrecht Friedrichs mit Marie Leonore von Jülich-Cleve nach Preußen gekommen war, genau untersucht²¹. Dabei spielten auch die Vorgänge des Todes von Anna Maria eine Rolle²². Unter den Verhörten befand sich *Hans Feyerabendt, Küchenschreiber der alten Herzogin*. Von ihm wird im Vernehmungsprotokoll berichtet: *Ist ein halb Jahr gefangen gesessen vonwegen der alten Herzogin durch Angeben Martin Seyffarts, propterea daß er gesagt, man sollte den Burggrafen und Truchseß darum fragen die Ursache der Herzogin Absterbens*²³. Martin Seifart war der Schwager Feyerabends, der behauptete, Hans habe verlauten lassen: *Wenn das Fenster zum Neuhaus reden könnte, so werde man wohl erfahren, wie die selige Herzogin vom Leben zum Tode gekommen wäre, dann sie soviel bekommen hätte, daß sie davon den Tod erlangt habe . . . Die Herzogin solle Gift bekommen haben durch einen Doktor in Königsberg, gereicht durch die Behmische Jungfer im mittelsten Fenster. Der Burggraf soll davon gewußt haben*²⁴.

Zur selben Angelegenheit notiert Kaspar von Nostitz in seinem 1578 abgefaßten Haushaltungsbuch unter dem Randverweis *Ob die aldtte Hertzogin vergeben (= vergiftet)?: Do mann aber hinder den rechten grundt komen wolt, ob irer f. g. vergeben, muste mann . . .* (mehrere Namen) . . . *und Feyerabend fragen, dann ire f. g. sollen kurz vor irem ende einer person bevohlen haben ihrem sohne zu vermelden, wie ire f. g. zum todt komen . . .*²⁵.

Schließlich ist ein Johann Feyerabend noch in der Zusammenstellung der Königsberger Stadtgeschlechter durch J. Gallandi erwähnt als herzoglicher Kammervorwandter, verheiratet mit Katharina Stahl. Aus der Ehe ging ein am 2. Ostertage des Jahres 1577 geborener Sohn Johann Albrecht hervor²⁶.

Aus den zitierten Quellen und der Notiz Gallandis ergibt sich folgendes: Der 1573 genannte Hans Feyerabend ist nicht identisch mit dem 1527 angeführten, da dieser 1527 mindestens im Alter von 18 bis 20 Jahren gestanden haben mußte, demnach aber 1577 keinen Sohn mehr bekommen haben kann. Außerdem hat der eine die Tochter Paul Militschs zur Frau, der andere Katharina Stahl. Daß Katharina die zweite Frau gewesen sei, ist aus dem angeführten Grund unwahrscheinlich. Es wird sich also um Vater und Sohn handeln. Der

21) *Aussage der Personen, so auf übergebene schriftliche Specifikation der Landschaft von der Ursache des Herzogs Melandiolie befragt worden*, in: Kaspar von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen, 1578, hrsg. v. Karl Lohmeyer, Leipzig 1893, S. 300–319.

22) Ebd., S. 300 f., 315 f.

23) Ebd., S. 314.

24) Staatl. Archivlager Göttingen, Herzogl. Briefarchiv K 4 (1059), zitiert nach R. Scheller, a.a.O., S. 70.

25) Nostitz, a.a.O., S. 165.

26) J. Gallandi, Königsberger Stadtgeschlechter, in: APM 19, 1882, S. 26–65, 177–236; APM 20, 1883, S. 1–52, 193–232, 451–478, 567–643. Neu hrsg. v. Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, Hamburg 1961. Hier APM 19, S. 184.

Vater Hans Feyerabend, Schwiegersohn des herzoglichen Sekretärs Paul Militich, ist somit der erste des Geschlechts in Königsberg, bei Gallandi noch unerwähnt. Sein Sohn Hans diente der Herzogin Anna Maria als Küchenschreiber. Gallandi bezeichnet ihn als Kammerverwandten, womit wohl seine Verbindung zur Vorratskammer gemeint ist, da Kammer als Begriff mehrere Bedeutungen haben kann²⁷. Er verfaßte nach dem Ableben seiner Herrschaft das Gedicht über Albrechts Leben, vielleicht um sich damit der neuen Herrschaft zu empfehlen. Ob er weiter bei Hofe diente, ist nicht überliefert. Im Sommer 1573 wurde er seiner Verdächtigungen zum Tode Anna Marias wegen für 27 Wochen eingesperrt, auf die Anzeige seines Schwagers Martin Seifart hin. Er stellte die von Seifart mitgeteilte Nachrede als Verleumdung hin, da er solches nie behauptet habe, und wurde daraufhin freigelassen²⁸. Am 21. November desselben Jahres befragte ihn Markgraf Georg Friedrich der Krankheit Albrecht Friedrichs wegen, aber offensichtlich wußte er nichts dazu zu sagen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß von einer Bestrafung Feyerabends wegen falscher Nachrede nirgendwo berichtet ist, andererseits aber von den Oberräten auch nichts bezüglich des Todes der Herzogin geäußert wird. Offensichtlich war das ein Thema, über das bei allen Untersuchungen, so detailliert sie auch sein mochten, Stillschweigen gewahrt wurde.

Am 8. April 1577 wird Feyerabends Sohn Johann Albrecht geboren. Dann verliert sich seine Spur. Die Familie läßt sich noch bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts weiterverfolgen²⁹. Der Sohn Johann Albrecht (1577–1658) war Vizebürgermeister von Königsberg-Löbenicht; sein Siegel ist erhalten³⁰. Dessen Sohn Christian (1629–1696) stand von 1690 bis zu seinem Tode als Bürgermeister im Dienst der Stadt Königsberg-Kneiphof³¹. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint die Familie ausgestorben zu sein.

Literarischen Nachruhm genießt wohl nur Hans Feyerabend, der zweite seines Namens, dessen Gedicht über *Marggraff Albrechts Leben* hier folgen soll³². Es besteht aus mehreren Teilen: Die ausführliche Einleitung zeigt den christlich-theologischen Hintergrund, auf dem sich das Bild der Einzelpersonlichkeit entfaltet, die Bedingtheiten, in die der einzelne hineingestellt ist. Es folgt die Charakteristik Herzog Albrechts, in panegyrischer Form die Eigenschaften des Herrschers mit einigen konkreten Ereignissen verbindend, wobei der Verfasser nicht im Sinne hatte, eine *Chronik* von Albrechts Leben zu schreiben. Er ent-

27) So verwendet Nostitz *Kammer* für Vorratskammer, Schlafkammer und Rentkammer; a.a.O., S. 399.

28) R. Scheller, a.a.O., S. 70.

29) Gallandi, a.a.O., S. 184–186.

30) Siehe die beigegebene Abbildung.

31) Kurt Falcke, Die Bürgermeister von Königsberg, in: Preußenland 1, 1963, S. 49–68, hier S. 59.

32) Zusammen mit den Aufzeichnungen des Gothaer Kodex mit Anmerkungen versehen auch in SRP VII.

warf ein Bild des Herzogs, das sicher in vielen Punkten zu positiv dargestellt ist – einem Panegyrikus gemäß –, doch auch dessen Anfechtungen und Irrungen ahnen und spüren läßt, daß der Weg der Regierung Albrechts durchaus nicht immer geradlinig verlief. Der Wunsch nach Gottes Segen für die Kinder des Herzogs, den geisteskranken Albrecht Friedrich und die blinde Elisabeth, sowie eine allgemeine Bitte um die göttliche Gnade schließen das Gedicht ab.

Die Sprache ist einfach, Rhythmus und Reim durchaus nicht immer sauber. Als Kunstwerk war es sicher nicht gedacht, in einer Literaturgeschichte wird Feyerabend kaum Aufnahme finden. Doch zeigt sein Gedicht, wie stark das wesentliche Geschehen der Zeit den einzelnen berührte, wie sehr aber auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Städten des Preußenlandes der geistig Höherstehende damit vertraut war, zur Feder zu greifen und die ihn bewegenden Ereignisse niederzuschreiben.

Siegel Johann Albrecht Feyerabends 1614



Marggraff Albrechts Leben

Dies ist ein Gnadenreiche Geschicht,
von keinem Menschen nicht erticht,
ohn Zweiffel Gott will zeugen an,
wir solln vom Wort nicht abe lahn,
sondern halten gantz feste darob
zu seines Nahmens Ehr und Lob,
so wolle er uns auch stehen bey,
wie groß die Noht und Faehre sey.
Daß wir auch Christo geben den Sieg,
es hindert nicht Macht, List oder Krieg,
Christus wirdt allezeit oben stahn,
dasselbe kein Mensch hindern kahn.
Der Berg bedeut die Christenheit,
ist oben schmal und unten breidt,
niempt immer abe von Tage zu Tag,
welches ich aus Christi Lehre sag,
das machet das Creutz drucket sehr,
wirt immer schwer jhe leng jhe mehr.
Wenn man sich nicht will helffen lahn,
so muß man darunter zu Boden gahn.
Es ist kein andre Huelffe noch Radt,
wie uns Gotts Wort gelehret hadt,
denn das man sich mit Gottes Wort
stercke, und fahre immer forth.

So werden die Engel Gottes fein,
unser Fried-Fuerst und Helffer seyn,
mit uns tragen das Creutz zugleich,
so gehets zu in Christi Reich.
Das Creutz auch in der Mitte stehet,
alle Christen zugleich angehet,
Niemandt hie ausgeschlossen wirdt,
wie uns vormahnet der gute Hirt.
Der Berg bringt das gruene Graß,
liebliche Bluhmen ohn Unterlaß,
je mehr auf ihnen die Sonne sticht,
je mehr Gewaechs herfuerer bricht,
kein Frost, kein Wind, kein Ungestum,
bringet das Graß of dem Berge um.
Das machet unser Herr Jesu Christ,
welcher ein Herr ueber alles ist,
Er ist das Haupt der Christenheit,
der seinen Gliedern Gnade geit,
darum er billig stehet oben an,
daß ihn niemands erreichen kahn,
weicht auch nicht vom Berge herab,
das er uns stets ime Gesichte hab.
Dieser Held das ist der Friede-Fuerst,
dem stets nach unser Seelen duerst,

Er hat den Namen und die Tadt,
denn er alles in den Haenden hat,
nach Friede er trachtet allezeit:
Wie auch das Fuerstlich Bilde bedeit,
der Elter Herr Marggraf Albrecht
Hochgebohren, gottsfuerchtig, gerecht,
milde weis und friedereich
mit Namen und Tadten gleich,
Weltlichen Frieden nicht haben mucht,
der Teuffel offt an ihm versucht
mit Practica und grossem Unfug
that aber Widerstands genug.
Zuletzt sein Hertz zufrieden steld
war alt der bestaendige Held,
wolt weltliche Sorgen fahren lahn,
da gieng sein Unglueck erst recht ahn.
Sein Antlitz nicht vordecket hat,
wuste nichts von einiger bossen That,
stunds frey, frisch, froelich aus,
bleib endlich in dem Gottes Haus
alleine getrost und auffgericht,
auff Menschen Huelffe verlies sich nicht.
Sein Trost allein stundt zu Gott,
zu Tapiau erwartet den Todt
mit unerhoerter Bestaendigkeit
durch Gottes Wort zur Seeligkeit.
Ein Christlich Glaub seinsHertzens Kleid
alle Tyranny er gerne meidt,
er was in allen Sachen gerecht,
wiewol man ihms anders ausgelecht.
Wie ein Loewe er sich forchtet nicht,
sein Fuerstliches Waffen ist am Licht:
Ein Schild und Nagel in Preussen war,
Undankbahrkeit bracht ihm grau Haar,
Richtet hohe Schul und Kirchen an,
unzaehliche Guette hat er gethan,
er hoert der armen Weisen Gebeth,
sein Tugend nicht zu schreiben steht.
Schuetzt sein Lande u. staerckt sein Hertz,
Liedt offte Verfolgung und groß Schertz,
sein Schwerdt er auch niemahls zueckt,
wie offt man an ihn gerueckt.
Er hielt ernste Schutz und Wehr,

trotzig dabey ein gewaltger Herr
ein scharffes Schwerdt fuerdt in der Hand
im Friede erhielt er sein Land.
Er hielt Gottes Wort wancket nicht davon,
Gott gebe ihme den ewigen Lohn,
vom rechten Wege er nicht weichen wollt,
ob er gleich ein wenig irren sollt,
so ist doch diese Hochgelobte Zier
balde erleuchtet. Gleubet mir
der heimlichen Feinde hatte er viel,
die angerichtet han dies Spiel,
er war zu willig und bereit,
andern zu Lieb und sich zu Leidt,
seinen Unterthanen war er holdt,
wiewol mans nicht erckennen wolt.
Sein Gnaden erduldet viel List,
die nicht jederman offenbahr ist.
Im Unglueck hielt er Gott zum Schutz,
sucht nicht eitel Ehr oder eigen Nutz,
ueberwandt alles durch Gottes Wordt,
das hielt er vor sein Schatz und Hordt,
dazu gab Gnade der Herr Christ,
indem er seelig entschlaffen ist.
Gott seegne unsern Fuersten Lobesan,
unsern Schutz und Landes Crohn,
darzu das hochgelobte Fraeulein jung,
sie haben Creutz und Schertz genug,
gebe ihn Glueck zu ihren Stande,
Friede und Ruhe im Vaterlande,
erhalt sie bey dem heiligen Evangelium,
dadurch sie werden gerecht und frumb.
Das helff uns der Herr Jesu Christ,
der unser aller Mittler ist,
O Herr hilf deiner armen Christenheit,
daß wir dich loben in Ewigkeit.
Ein Todter dich nicht loben kahn,
desgleichen ein gottloser Mahn.
Lob und Preiß sey dir bereit
o du heilige einige Dreyfaltigkeit,
O ewiger Gott mit Gnaden zu uns wendt,
solches bittet Hanß Feyerabendt.

Anno 1568, den 5. May.

Erich Keyser

geb. 12. 10. 1893 in Danzig, gest. 21. 2. 1968 in Marburg/L.

Mit Erich Keyser hat die Historische Kommission ein langjähriges Vorstandsmitglied und wohl eines ihrer aktivsten Mitglieder verloren. Er gehörte auch zu ihren Mitbegründern. Seine im Oktober 1922 in einem Vortrage über Stand und Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung auf der „Deutschkundlichen Woche“ des Deutschen Heimatbundes in der Technischen Hochschule Danzig gegebene Anregung zur Begründung einer solchen Kommission fiel auf fruchtbaren Boden, führte bereits nach wenigen Monaten am 18. März 1923 zu einer Aussprache in größerem Kreise auf der Marienburg und am 13. Mai 1923 zur Gründung der Kommission in der Stadtbibliothek Königsberg. Auch die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Kommission nach dem Zweiten Weltkrieg ist mit Erich Keyserns Verdienst.

Der Heimgegangene entstammte einer Kaufmannsfamilie, die seit rund 300 Jahren in Danzig ansässig war. Eines der würdigen Giebelhäuser gegenüber dem Artushof auf dem Langen Markt war noch 1945 im Besitz dieser Familie, und das dazugehörige Grundstück darf wohl auch heute noch als ihr Eigentum gelten. Er besuchte das altberühmte (Akademische) Gymnasium am Winterplatz, wurde in St. Marien konfirmiert und beschäftigte sich schon als Schüler mit der Vergangenheit seiner Vaterstadt. Nach dem Schulbesuch studierte er in Freiburg i. B., Halle und Berlin vor allem Geschichte, um nach seiner Promotion (bei Prof. Werminghoff in Halle) in den Archivvorbereitungsdienst zu treten, von wo er nach bestandener Prüfung 1920 dem Staatsarchiv Danzig als Mitarbeiter zugewiesen wurde. Damit begannen für Erich Keyser rund 25 Jahre fruchtbarster Wirksamkeit im Bereich der wissenschaftlichen Erforschung und der Kulturpflege des Preußenlandes.

Seine erste wissenschaftliche Arbeit galt seiner Vaterstadt; sie erschien 1918 unter dem Titel „Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert“. An diese Untersuchung der ältesten Siedlungs- und Besitzgeschichte der Rechtstadt Danzig schlossen sich Forschungen über die Besiedlung der Altstadt und des Hakelwerks an, deren Ergebnisse 1924 in dem Buche „Die Entstehung von Danzig“ vorgelegt wurden. Bereits im Sommer 1921 erschien die 1. Auflage von „Danzigs Geschichte“, eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Vaterstadt, an der es um so mehr gefehlt hatte, als Paul Simson mit seinem großangelegten Werk nur bis zum Jahre 1626 gekommen war. Weitere Einzeluntersuchungen sicherten die wissenschaftliche Grundlage für die 2. und 3. Auflage der Gesamtdarstellung. Die 1939 vorgelegten „Neuen Forschungen über die Entstehung der Stadt Danzig“ brachten als Entgegnung von Einwänden gegen Keyserns Ansichten eine sorgsame quellenkritische Überprüfung der ältesten Urkunden zur Rechtfertigung seiner 1924 vorgetragenen Auffassung über die Lage der Stadt des 13. Jahrhunderts. In diesem Zusammenhang führten unmittelbare Anschauung und systematische Durchforschung der baugeschicht-

lichen Quellen von Danzigs schönsten Baudenkmalern zu einer stattlichen Reihe von Beiträgen zur Bau- und Kunstgeschichte der Stadt Danzig. Ihre kritische Zusammenfassung liegt glücklicherweise seit dem vorigen Jahr abgeschlossen im Manuskript vor, wurde inzwischen zum Druck vorbereitet und soll als bleibendes Denkmal der alten Hansestadt Danzig mit zahlreichen Plänen und Abbildungen in absehbarer Zeit im Druck erscheinen.

In der Erkenntnis, daß die Geschichte Danzigs nur in einem größeren Zusammenhang, insbesondere mit dem der Geschichte Ost- und Westpreußens, treffend beurteilt werden kann, wandte sich Keyser frühzeitig der Vergangenheit des Preußenlandes zu. 1919 erschien seine Schrift über „Westpreußen und das deutsche Volk“, 1926 das von Keyser herausgegebene Sammelwerk „Der Kampf um die Weichsel“ mit dem Untertitel „Untersuchungen zur Geschichte des polnischen Korridors“. Weitere Untersuchungen aus verschiedenen Bereichen wie über „Die kirchenrechtliche Stellung der Deutschordensgemeinden“ (1925), „Die deutsche Bevölkerung des Ordenslandes Preußen“ (1926), „Die Anfänge des deutschen Handels im Preußenland“ (1928), „Lateinische und deutsche Verwaltungssprache im Deutschen Ordenslande“ (1928), „Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte der Städte Thorn, Elbing und Königsberg in der Ordenszeit“ (1936) und andere zielten auf eine neue Gesamtdarstellung der Geschichte des Ordenslandes hin. Als Teilausführung dieses Planes erschien 1939 „Die Geschichte des deutschen Weichsellandes“, die 1940 bereits eine 2. Auflage erforderte. Denselben Gegenstand behandelt etwas verkürzt sein 1962 in 1., 1967 in 2. Auflage erschienenes Büchlein „Westpreußen. Aus der deutschen Geschichte des Weichsellandes.“

Eine angeborene Geschicklichkeit hat Keyser überall da gezeigt, wo es galt, die Forschung aufzubauen, größere Aufgaben durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften und größere Vorhaben durch Arbeitsteilung zu bewältigen. In nutzbringender Anwendung dieser Arbeitsgrundsätze kam es auf Keyzers Anregung im Mai 1923 in Königsberg zur Gründung der „Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“. In ähnlicher Weise gestaltete sich Keyser's Mitwirkung im Westpreußischen Geschichtsverein, in dem er 1938 das Amt des 1. Vorsitzenden übernahm. Nach der Bildung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen konnte Keyser seinen alten Plan verwirklichen, in einer „Landeskundlichen Forschungsstelle des Reichsgaus Danzig-Westpreußen“ in verschiedenen Abteilungen alle Fachbereiche durch hauptamtliche Kräfte bearbeiten zu lassen. Innerhalb dieser Stelle wurde ihm im Sommer 1941 die Leitung der „Forschungsstelle für westpreußische Landesgeschichte“ übertragen. Die Krönung dieser Planungen bildete die Gründung der „Nikolaustragen. Die Krönung dieser Planungen bildete die Gründung der „Nikolaus-Kopernikus-Gesellschaft“ (am 5. Mai 1943) als einer Vereinigung aller an der westpreußischen Landesforschung tätigen Kräfte, die, von amtlichen Forschungsstellen betreut und in Fachgruppen gegliedert, ihre Arbeitsvorhaben durchführen sollte. Diese Pläne hat der Ausgang des Zweiten Weltkrieges in Frage gestellt. Doch im Oktober 1950 konnte der Vorstand der Historischen

Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit beschließen. Im Sommer 1963 feierte sie auf ihrer Jahresversammlung in Lüneburg (Patenstadt für Thorn) ihr 40jähriges Bestehen.

Als Keyser 1927 die Begründung eines Staatlichen Landesmuseums für Danziger Geschichte in Danzig-Oliva übertragen wurde, machte er es sich zur Aufgabe, hier nicht nur eine Sammelstätte geschichtlicher Altertümer Danzigs, sondern eine Forschungs- und Lehrstätte für die Geschichte des ganzen unteren Weichsellandes entstehen zu lassen. Darin aber lag das Neue in dieser Einrichtung, daß hier die Ganzheit und die Gesamtheit der Danziger Geschichte auf allen Lebensgebieten zur Anschauung gebracht werden sollte. So suchte das Landesmuseum in Oliva nicht nur den Gebildeten, den kunstgeschichtlich Interessierten oder den Kuriositätenliebhaber anzusprechen, sondern alle Teile der Bevölkerung, denn das dort zur Schau Gestellte war aus dem Wirken aller Schichten des Volkes entstanden. Am 20. März 1945 brannte das Olivaer Schloß, der Mittelpunkt einer 18jährigen Kulturgeschichtspflege, bis auf die Grundmauern nieder.

Neben seiner Tätigkeit im Danziger Staatsarchiv und im Landesmuseum hat Keyser rund 40 Semester als Hochschullehrer in seiner Heimat gewirkt. 1925 habilitierte er sich an der neugeschaffenen Geisteswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule Danzig für das Fach der mittleren und neueren Geschichte, erhielt einen Lehrauftrag für das Gebiet der mittelalterlichen Geschichte, der historischen Hilfswissenschaften und der Deutschen Landesgeschichte und wurde 1931 zum außerordentlichen Professor ernannt. So hat Keyser im Laufe dieser Jahre eine beachtliche Reihe junger Menschen zu seinen Schülern gezählt, die nicht nur aus Danzig und Westpreußen, sondern aus ganz Deutschland gekommen sind.

Darüber hinaus hat Keyser Zeit und Kraft gefunden, sich mit zwei Gebieten der Geschichtsforschung so zu befassen, daß seine Ergebnisse ihn in Deutschland und darüber hinaus zum bekannten Gelehrten gemacht haben: das sind die historische Bevölkerungswissenschaft und die Städteforschung.

Von der Geschichte Danzigs ausgehend, hatte Keyser bereits eine Reihe von Jahren hindurch Einzelfragen der allgemeinen Stadtgeschichte verfolgt, bis ihn Gespräche zwischen Teilnehmern des Internationalen Historikertages 1933 in Warschau ein allgemeines Verlangen nach einzelnen Stadtgeschichten, in übersichtlicher und vergleichbarer Form, nach Ländern geordnet, erkennen ließen. Diesen Wunsch hat Keyser aufgegriffen und sich wohl zunächst als einziger an seine Verwirklichung gemacht. 1939 erschien der I. Band seines „Deutschen Städtebuches“, die Städte Nordostdeutschlands umfassend, 1941 Band II für Mitteldeutschland. Zur Fortsetzung dieser Arbeiten fand Keyser glücklicherweise auch nach der Katastrophe von 1945 die Spannkraft. Seit 1950 leitete er die von ihm begründete Forschungsstelle für Städtegeschichte in Marburg, gab 1952 das niedersächsische, 1954 das westfälische, 1956 das rheinische, 1957 das hessische, 1959 das badische und 1962 das württembergische Städtebuch heraus.

1964 erschien das „Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland“. Für Bayern sind zwei weitere Teilbände vorgesehen, von denen der erste bereits im Satz ist, der andere im Manuskript nahezu fertig vorliegt, so daß die Vollendung des Gesamtwerkes gesichert erscheint. Als Mitglied der Arbeitsgruppe für Stadtgeschichte im Internationalen Historikerverband hat Keyser deren Vorhaben tatkräftig gefördert. Seine Bibliographie zur deutschen Städtegeschichte in der Reihe „Internationale Bibliographie der Städtegeschichte“ befindet sich im Druck.

Auch das Thema „Bevölkerungsgeschichte“ ist Keyser aus der Vaterstadt zugewachsen. Als selbständige Veröffentlichung erschien 1924 seine Arbeit über „Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert“. Ähnliche Untersuchungen folgten für das benachbarte Weichselland und das ganze Preußenland. 1927 erschien Keyzers Beitrag über „Die Erforschung der deutschen Bevölkerungsgeschichte“, dem 1930 ein Bericht über „Entwicklung und Aufgaben der bevölkerungsgeschichtlichen Forschung in Deutschland“ folgte, deren Bedeutung als selbständigen Zweig der Geschichtswissenschaft er zu bestimmen suchte, bis 1938 sein Buch „Bevölkerungsgeschichte Deutschlands“ erschien, das bereits 1943 seine 3. Auflage erlebte. Bei seiner Arbeit über die „Bevölkerungsgeschichte Westpreußens“, die in diesem Jahr abgeschlossen werden sollte, nahm der Tod dem Unermüdlichen die Feder aus der Hand.

Nach dem Verlust der Heimat sah sich Keyser nach 1945 erneut den Ostproblemen gegenübergestellt. Trotz schwerer, ins Tragische gesteigerter Schicksalsschläge wich er ihnen nicht aus, sondern suchte mit Freunden und gleichgesinnten Fachgenossen der deutschen Ostforschung in der Gründung des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates (1950) und des mit diesem verbundenen gleichnamigen Instituts einen neuen Ansatz zu geben. An dem Ausbau der Wirksamkeit des Herder-Forschungsrates mit seinen Fachgruppen, Historischen Kommissionen für die verschiedenen Landesteile, Sammlungen, Zeitschriften und Veröffentlichungsreihen hatte Keyser als Mitglied des Vorstandes und Direktor des Herder-Instituts (1951–1959) hervorragenden Anteil.

Dem Unermüdlichen ist die große Gnade zuteil geworden, bis zu seinem Lebensende wissenschaftlich arbeiten zu können.

Ernst Bahr

Buchbesprechungen

P. Klemens Wieser O. T., *Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen*. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Band 1. Festschrift für P. Dr. Marian Tummler O. T. anlässlich seines 80. Geburtstages). Verlag Wissenschaftliches Archiv. Bonn 1967, 671 Seiten.

Bei den Erinnerungen an den Deutschen Orden wird nicht selten zweierlei übersehen. Er hat nicht nur einen einzigartigen Staat im Preußenland mit weiter kultureller Auswirkung geschaffen, sondern hat auch über zahlreiche Sitze und Stützpunkte in Mitteleuropa und am Mittelmeer verfügt. Er war ferner nicht nur eine Gemeinschaft von wagemutigen Rittern, sondern er widmete sich auch gemäß seiner ursprünglichen Bestimmung der Krankenpflege und der Seelsorge; hatte er doch die im Dienst der Armen und der Bedürftigen sich verzehrende, in Marburg bestattete Land-

gräfin Elisabeth von Thüringen zu seiner Heiligen erwählt! Diese doppelte Tätigkeit zu erweisen, ist die umfangreiche Festschrift bestimmt, die auf Anregung des Ordensarchivars P. Dr. Klemens Wieser dem gegenwärtigen Hochmeister Marian Tummler zu seinem 80. Geburtstag von 36 Gelehrten gewidmet worden ist. Der so Geehrte hat sich lange Jahrzehnte um die Verwaltung und Auswertung des Ordensarchives in Wien und durch die Darstellung der Ordensgeschichte, besonders auch in ihren neueren Jahrhunderten, äußerst verdient gemacht. K. Lampe hat auf Grund vierzigjähriger Bekanntschaft und Zusammenarbeit sein Lebenswerk dargestellt und auch eine aufschlußreiche Quelle aus seiner Heimat in Südtirol (Das Lagerbuch von Sarntheim aus dem Jahre 1377) abgedruckt. Dieses Land, in dem der Orden auch heute noch eine Heimstätte hat, betrifft eine weitere Untersuchung von A. Sparber über die Pfarre Mareit bei Sterzing.

Ein Drittel der Beiträge ist der Geschichte des Ordens im Preußenland gewidmet. E. Weise hat die für den Ordensstaat grundlegende „Goldene Bulle“ von Rimini (1226) neu abgedruckt und das Verständnis ihres Wortlautes und ihre Bedeutung teilweise im Widerspruch zu der bisherigen Forschung durch den Hinweis auf die Bestimmungen und die Ausdrucksweise des damaligen kanonischen Rechtes und die Auseinandersetzungen auf dem Konstanzer Konzil beträchtlich gefördert. J. Matison ergänzte seine Ausführungen, indem sie auf die politischen Ziele, die Friedrich II. durch jene Bulle verfolgte, hinwies. K. Forstreuter beschrieb die meist nicht zeitgenössischen Bildnisse der vor 1525 regierenden Hochmeister und ihre Urheber. Während F. Gause den Forschungsstand über die Gründung der Burg und der Stadt Königsberg darlegte, vermochte R. Wenskus die Lage der Kirchen, die im Vertrag von Christburg (1249) genannt werden, richtiger als bisher zu bestimmen, und er lieferte dadurch einen wertvollen Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Prußen in der Mitte des 13. Jahrhunderts. F. Benninghoven stellte im wesentlichen nach dem Danziger Komtureibuch und dem Großen Zinsbuch ein Verzeichnis von 221 Ortschaften im Gebiet der Komturei Danzig zusammen, aus dem die Rechte, mit denen diese bewidmet waren, und ihre Leistungen für den Kriegsdienst ersichtlich sind, erörterte die um 1400 geltende Wehrpflicht und zeigte, wie diese im Feldzug gegen die Samaiten im Jahre 1405 durch die Stellung von Mannschaften, Wagen, Schlitten und Schiffen erfüllt wurde; eine Karte der Ortschaften mit Kennzeichnung der Ritter- und Schulzendienste ist beigefügt. A. Triller berichtete über die Ordensschwester Katharina Mulner, die in Marienwerder mit der bekannten Klausnerin Dorothea von Montau zusammenlebte. H. Westphal veröffentlichte und erläuterte ein Beichtbüchlein, das in derselben Zeit der Bücherei des Ordenshauses in Elbing zugehörte und 1626 nach England verbracht wurde. Ch. Probst schilderte die Tätigkeit von drei Ärzten im Dienste des Ordens in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. B. M. Rosenberg deckte zahlreiche sprachliche, literarische, künstlerische und religiöse Zeugnisse der Marienverehrung im Preußenlande auf. Nach einem Hinweis darauf, welche Angehörige der bayerischen Adelsfamilie der Nothaft im 14. Jh. im Ordenslande vorhanden waren, schilderte H. Koepen das wechselvolle Schicksal des Johann Nothaft, der als Komtur in Thorn und als Landkomtur in Südtirol um 1350 sich straffällig gemacht hatte und seines Amtes entsetzt wurde; das gegen ihn durchgeführte Verfahren bekundet die Personalpolitik und die Rechtspflege im Orden. Wie H. Boockmann zeigte, waren die Bestrebungen Theodor von Schöns, die Marienburg wiederherzustellen, in seiner romantischen Auffassung von der „Idee“ des Ordens verwurzelt. Seine Bemühungen, nicht nur die preußische Krone und mit dem Orden verbundene Adelsgeschlechter, sondern auch

den damaligen Hoch- und Deutschmeister in Wien zu Beihilfen zu gewinnen, werden durch Auszüge aus seinem Briefwechsel belegt; um die Jahrhundertwende wurde die Marienburg unter persönlicher Anteilnahme Wilhelms II. als Sinnbild des Kampfes des Deutschtums mit dem Polentum betrachtet und der Abschluß ihres Wiederaufbaues unter diesen Gesichtspunkten gefördert.

Für den Abschluß der Geschichte des Ordens im Preußenlande ist bemerkenswert die Untersuchung von H. Freiwald über die Bestrebungen, das ehemalige Staatsgebiet für den Orden zurückzugewinnen, indem er aus dem diplomatischen Briefwechsel in den Jahren 1533–1536 die Stellungnahme Karls V., der Könige von Dänemark und Polen, der Herzöge von Mecklenburg, des Pfalzgrafen Friedrich und anderer Fürsten darlegte.

Der größere Teil der Festschrift enthält wertvolle Abhandlungen zur Geschichte der Niederlassungen des Ordens in Palästina und Syrien (W. Hubatsch über die Kreuzfahrerburgen), in Sizilien (M. Hellmann), in Marburg (K. Meschede behandelte das Hospital der hl. Elisabeth als Keimzelle des späteren Komtureihauses, zu dessen Baugeschichte W. Hotz bisher unbekannte Pläne veröffentlichte), in Frankfurt, im Rheinland und in Westfalen, in Mergentheim, in Wien, in Österreichisch- und Preußisch-Schlesien sowie in Venedig. Auf alle diese Arbeiten kann an dieser Stelle nur kurz hingewiesen werden.

Die 54 Seiten umfassenden Verzeichnisse der dem vorzüglich gedruckten und ausgestatteten Bande beigegebenen Abbildungen und der in ihm genannten Orte und Personen umschließen seinen ungewöhnlich reichen Inhalt. *Erich Keyser* †

Kurt Forstreuter, Der Deutsche Orden am Mittelmeer. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 2, hrsg. von P. Dr. Klemens Wieser O. T.). 283 S. Wissenschaftliches Archiv, Bonn 1967.

Lange Zeit wurde die Geschichte des Deutschen Ordens vorwiegend vom Blickpunkt seines Wirkens in Preußen und Livland erforscht, wenn auch gerade der Altmeister dieser Forschung, Johannes Voigt, einen erheblichen Teil seiner Arbeit auch auf die Balleien in Deutschland einschließlich Böhmens verwandte. Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden dann die deutschen Balleien zunehmend stärkeres Interesse, und mit den Arbeiten von Hubatsch über den Orden in Cypern und dem Heiligen Land wurde schließlich der Blick wieder auf jene Räume gelenkt, in denen er seinen Ursprung hatte. Gerade die anzuzeigende Arbeit Kurt Forstreuters zeigt uns deutlich, welche Kenntnislücken dem Verständnis besonders der früheren Ordensgeschichte entgegenstanden. Auf Grund langjähriger Sammeltätigkeit legt der Vf. hier nun das Ergebnis seiner Bemühungen vor, diese Lücken zu schließen.

Nach einem einleitenden Überblick über den weltgeschichtlichen Rahmen, in dem der Orden seinen Platz hat, sind die nächsten fünf Kapitel der Ordensgeschichte in Palästina und Syrien bis 1291 gewidmet, an die drei weitere anschließen, die Cypern, Armenien und die späteren Beziehungen zum Orient behandeln. Die Kapitel 10–12, die den wenig bekannten Ordensbesitz in Griechenland, Spanien und in der Provence im Detail vorführen, zeigen besonders eindringlich, wie fragmentarisch unser Wissen hier ist. Die schon früher und besser erforschten italienischen Balleien (Sizilien, Apulien, Lombardei) und die Stützpunkte in Rom und Mittelitalien (Kap. 13–16) werden dagegen mit Recht etwas summarischer abgehandelt, wengleich auch hier neue Aspekte keineswegs fehlen. So fällt durch die Zusammenstellung Forstreuters erst jetzt auf, in wie großem Maße das Amt des Landkomturs in Sizilien zeitweilig eine Domäne der Niederländer war (Theodinus de Micilburg/Middelburg 1248, Jo-

hannes de Walchorn/Walchern 1260, Florentius de Holante 1270/77, Nicolaus Flemingus 1281, Nicolaus de Tuynte/Twente 1283). Allgemein kommt Forstreuter zum Ergebnis, daß das 14. Jahrhundert bereits eine Zeit der Stagnation im Mittelmeerraum war, z. T. bereits Besitzungen abgestoßen wurden, während in den Kerngebieten (wie etwa Sizilien) der Bestand im 15. Jahrhundert im wesentlichen erhalten war. Wichtig scheint auch der m. E. überzeugende Nachweis einer Rechtskontinuität zwischen dem Deutschen Orden in Akkon und dem Deutschen Hospital im inzwischen verlorengegangenen Jerusalem.

Die letzten Kapitel sind grundsätzlichen Fragen vorbehalten: Die schon andernorts aufgeworfene „Frage des zentralen Ortes“ (Kap. 17); Bemerkungen „zur Verwaltungs- und Personalgeschichte“ (Kap. 18); Hinweise über die „Annahme der Deutschordensregel durch nichtdeutsche Hospitäler“ (Kap. 20); das „Wechselspiel zwischen Mittelmeer und Ostsee“. Von eigenen Forschungen her möchte ich besonders das Kapitel 19 begrüßen, das für die „Aufnahme von Nichtdeutschen in den Deutschen Orden“ m. E. sehr berechtigte Zweifel an bisherigen Lehrmeinungen anmeldet. Die Frage ist deshalb für die Geschichte des Preußenlandes besonders wichtig, weil das Problem der Aufnahme einheimischer Ritter in den Orden eine bisher nicht richtig eingeschätzte Bedeutung für die Frage der Entfremdung zwischen Deutschen und preußischer Ritterschaft zu gewinnen scheint. Schon eine oberflächliche Durchsicht der Zeugenlisten des 13. und auch des 14. Jahrhunderts zeigt dem mit der Genealogie des ordenszeitlichen „Adels“ einigermaßen Vertrauten, daß die für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts im allgemeinen zutreffende Behauptung, einheimische Adlige seien nur in Ausnahmefällen aufgenommen worden, damals kaum der Wirklichkeit entsprechen konnte. Es wäre nützlich, die wachsende Entfremdung zwischen Deutschorden und Landständen im Zusammenhang mit dieser Beobachtung genauer zu untersuchen.

Wie bei vielen Publikationen des Vf. finden wir auch hier im Anhang eine ganze Reihe von bisher teils unbekannt, teils unzulänglich publizierten Anlagen, unter denen ein Auszug aus der Chronik von Ibn al-Furat in deutscher Übersetzung besonders zu begrüßen ist. Einer der wenigen Schönheitsfehler des wie alle Publikationen der Reihe ansprechend ausgestatteten Bandes ist die Übersichtskarte (zwischen S. 184/85), die kaum einen Aussagewert hat.

Im ganzen wird man sagen müssen, daß die Arbeit uns endlich eine ausreichend fundierte Auffassung von der Rolle des Deutschen Ordens im Mittelmeerraum vermittelt. Wenn im Laufe der Darstellung immer wieder Hinweise auf notwendige weitere Forschungen in regionalen Archiven gegeben werden, so ist zu wünschen, daß sich bald jüngere Forscher bereit finden mögen, in dem vom Vf. entworfenen Bild Einzelnen genauere Konturen zu verleihen. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß sich am Gesamtentwurf viel ändern wird. *Reinhard Wenskus*

Josef Hemmerle, Die Deutschordensballei Böhmen in ihren Rechnungsbüchern 1382 bis 1411. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Band 22). 193 Seiten. Verlag Wissenschaftliches Archiv, Bonn 1967.

Eine Aufzählung der Arbeiten zur Geschichte der Ballei Böhmen — sie war mit ca. 20 Ordenshäusern eine der reichsten und bedeutendsten deutschen Balleien — ist infolge der außerordentlich dürftigen Quellenlage mit den Namen M. Millauer (1832), J. Voigt (1862) und E. v. Mirbach-Harff (1894–1911) im wesentlichen erschöpft. Es ist daher ein Verdienst des Bearbeiters, daß er, der Anregung des Rechtshistorikers W. Weizsäcker folgend, vier in das Archiv des Deutschen Ordens in Preußen ge-

langte Rechnungsbücher der Ballei in einer sorgfältigen Edition der wissenschaftlichen Forschung allgemein erschlossen hat. Diese Rechnungsbücher aus den Jahren 1382 bis 1411 gehören freilich schon einer Periode an, in der König Wenzel durch finanzielle Ausbeutung und ganz bewußte Zerschlagung der Ordenshäuser den Niedergang der Ballei einleitete, ein Vorgang, der sich in den Rechnungsbüchern naturgemäß vorwiegend auf dem wirtschaftlichen Sektor in der Beschreibung der einzelnen Häuser in ökonomischer und finanzieller Hinsicht dokumentiert.

Das älteste der erhaltenen Rechnungsbücher, Ordensfoliant 374, bietet eine zusammenfassende Übersicht über Viehbestand, Vorräte, Inventar, Einkünfte und Schulden in den einzelnen Ordenshäusern in den Jahren 1382–1392, z. T. auch in Verbindung mit personellen Angaben. Ordensfoliant 370 (und seine wahrscheinlich für das Balleiarchiv in Prag erstellte Abschrift, Ordensfoliant 371) dagegen ist ein Rechnungsbuch der Zentrale. Er enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landkomturs Ulrich von Ausk in den Jahren 1402–1406 und bietet uns damit einen genauen Einblick in dessen Amtsgeschäfte, nicht zuletzt in seine umfangreiche Reisetätigkeit. Bei dem Fehlen ausreichender urkundlicher Überlieferung sind die darin enthaltenen historischen Notizen zur Geschichte der Balleien von besonderer Bedeutung. Das umfangreichste, rechts- und wirtschaftsgeschichtlich wertvollste Rechnungsbuch für die inneren Verhältnisse der Kommenden der Ballei ist Ordensfoliant 372, das Ämterbuch der Jahre 1402–1411, das die Liquidierung des Ordensbesitzes durch die ordensfeindlichen Maßnahmen Wenzels besonders deutlich vor Augen führt, indem es wiederum die wirtschaftlichen Zustände in den einzelnen Ordenshäusern zu Beginn des 15. Jahrhunderts genau verzeichnet. Eine ausführliche historische Einleitung steht am Beginn der Edition, ein gut gearbeitetes Orts- und Personenregister sowie ein Sachindex schließen sie ab. Einige kleine Anmerkungen: Eine einheitliche Bezeichnung der Prußen (Preußen, S. 9 f., 13, Pruzzen, S. 13) wäre wünschenswert. S. 45, Anm. 1, ist Brathean (statt Bratheas, heute Brattian) zu lesen; „procurator“ sollte S. 177 nicht mit „Verwalter“ übersetzt werden, da sich sämtliche Belegstellen auf den Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie beziehen. *Hans Koeppen*

Paul Lemke, Von der Memel zur Elbe. Erlebnisbericht eines vertriebenen Ostpreußen. Sein Fluchtweg 1945. Als Manuskript gedruckt, Bremen 1966, 112 S.

Der als Landlehrer und Heimatforscher verdiente Verf. hat bald nach seiner Einweisung nach Hamburg Zeit und Mut gefunden, seine Erlebnisse vom Oktober 1944 bis zum Juli 1945 ausführlich zu schildern. Als Schreiber beim Volkssturm in seiner Heimat, auf der Flucht bis Mecklenburg, als Gefangenenbewacher in den letzten Kriegswochen und in kurzer britischer Gefangenschaft in Holstein hat er weniger zu leiden gehabt als Hunderttausende seiner Landsleute. Was seinen Bericht dennoch lesenswert macht, ist die Treue im Kleinen, der Blick für die Wirklichkeit, die geschickte Beobachtungsgabe des Naturfreundes. Da er nur Halbsoldat gewesen und nie an der Front mit dem Feind in Berührung gekommen ist und er die Wehrmacht nur in Zerfall und Zusammenbruch erlebt hat, weiß er über alles Soldatische, ungerecht verallgemeinernd, nur Negatives zu berichten. Im Nachwort von 1966 deutet er an, daß er heute vieles anders sieht, aber er war ehrlich genug, an dem, was er 1945 geschrieben hatte, nichts zu ändern. So ist das Buch ein wahres Dokument der Zeit. Da es als Privatdruck erschienen ist, sei gesagt, daß es bei dem Verf., Bremen-Vegesack, Lobbendorfer Flur 6, für DM 21,— zu haben ist. *Fritz Gause*

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 6/1963

Nummer 3

INHALT

Claus Conrad, Bericht über die Jahrestagung in Bonn, S. 33 — Buchbesprechungen, Seite 39.

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Bonn

Von Klaus Conrad

Die Jahrestagung der Historischen Kommission fand im Zusammenhang mit der Eröffnung der Ausstellung zum 400. Todestag Herzog Albrechts von Preußen vom 15.–17. Juni in Bonn statt. Die Kommission war Gast des Rheinischen Landesmuseums.

Die Tagung begann am 15. 6. vormittags mit der Mitgliederversammlung, die vom 2. Vorsitzenden, Prof. Hubatsch, geleitet wurde, da der erste Vorsitzende erkrankt war. Prof. Hubatsch legte zunächst den Jahresbericht vor: Die erste Lieferung des Preussischen Urkundenbuches Bd. V ist zum Druck fertiggestellt. Zur Altpreussischen Biographie wurde die Materialsammlung für einen Nachtragsband eingeleitet. Die von E. Wermke betreute Bibliographie soll noch in diesem Jahr um einen neuen Fünf-Jahres-Band erweitert werden. Unmittelbar vor Erscheinen steht der zweite Band der Geschichte der Stadt Königsberg von F. Gause. Ebenfalls in diesem Jahr noch soll das Buch von B. M. Rosenberg über die in den ostpreussischen Landkreisen gewählten Abgeordneten der Nationalversammlung 1848/49 herauskommen. Frau Wunder hat das Manuskript ihrer Edition des Schuldbuches der Komturei Christburg mit Ortsregister abgeschlossen. E. Weise will das Register zu Band 3 der Staatsverträge des Deutschen Ordens bis Ende des Jahres erstellen. In Arbeit sind außerdem die Edition des Elbinger Kriegsbuches (F. Benninghoven), im Druck die brandenburg-preussischen Staatsverträge (S. Dolezel).

In einer kurzen Aussprache über den Bericht beschloß die Kommission auf Antrag von Prof. Wenskus, den Vorstand zu bitten, einen Nachdruck des von E. Weise bearbeiteten ersten Bandes der Staatsverträge des Deutschen Ordens zu beantragen. Ein Nachdruck der vor 1945 erschienenen Teile der Altpreussischen Biographie soll von den Herausgebern des Werkes veranlaßt werden.

Die Kommission gedachte sodann ihres verstorbenen Ehrenvorsitzenden und Mitbegründers, Prof. Dr. Erich Keyser. Dr. Forstreuter gab einen Überblick über das Leben und würdigte die Verdienste des Verstorbenen.

Kommissionsverlag: Elwertische Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
49 Essen, Saarbrücker Straße 107, von Buchbesprechungen an Dr. Ben-

Es folgte der Bericht des Kassenwarts Prof. Wenskus und des Kassenprüfers Dr. Benninghoven. Auf Antrag von Prof. Jablonowski entlastete die Kommission den Kassenwart. Zu seiner Unterstützung betraute die Kommission Dr. Conrad mit der technischen Durchführung der Kassengeschäfte. Zum Kassenprüfer wurde Dr. H. Obenaus bestimmt.

Auf Vorschlag des bisherigen Vorstandes wählte die Kommission Dr. Benninghoven als Kassenwart neu in den Vorstand und bestätigte den bisherigen Vorstand (1. Vorsitzender Dr. Koeppen, 2. Vorsitzender Prof. Hubatsch, Schriftführer Dr. Forstreuter, Beisitzer Dr. Gause, Prof. Riemann, Dr. Wermter und — an Stelle von Prof. Keyser — den bisherigen Kassenwart Prof. Wenskus).

Zu neuen Mitgliedern wurden Prof. Stupperich (Kirchengeschichte), Prof. Patze, Frau Dr. Wunder, Herr Müller-Dultz, Prof. Ebel (Rechtsgeschichte), Prof. Kuls (Geographie), zu korrespondierenden Mitgliedern Prof. Ivinskis (litauischer Historiker in der Emigration) und Dr. Schmidt-Eisenlohr (Geologe in Pretoria/Südafrika) gewählt. Es ging bei den Zuwahlen nicht zuletzt auch um die Erweiterung der Fachrichtungen innerhalb der Kommission.

Als nächsten Tagungsort bestimmte die Kommission auf Vorschlag des Vorstandes Kiel (Zeit: 11.—12. Oktober 1969).

Auf Bitten von Prof. Neu verlas Prof. Hubatsch eine Resolution des Heimatvereins Beuel, worin zur Erhaltung der durch Abbruch bedrohten Deutschordens Kommende Ramersdorf aufgerufen wurde. Ein Vorschlag von Prof. Thielen diese Resolution durch einen eigenen Antrag der Kommission zu unterstützen, wurde angenommen, der Vorstand um Ausarbeitung gebeten.

Anschließend wurden auf Anregungen von Prof. Thielen und Prof. Hubatsch Möglichkeiten erörtert, in stärkerem Maße öffentlichkeitswirksam zu werden. Die Kommission bat die Herren Arnold, Benninghoven, Gause, Kirinnis, Rosenberg und Thielen, in einem Arbeitskreis konkrete Vorschläge hierfür auszuarbeiten. Im Zusammenhang damit wurde auch mit Besorgnis auf unwissenschaftliche bzw. pseudowissenschaftliche Veröffentlichungen aus dem Kreise der Heimatvertriebenen hingewiesen und Wege einer Einflußnahme diskutiert, die jedoch nützliche Eigeninitiative nicht lähmen soll. Dabei wurde betont, daß in den Veröffentlichungen vielfach wertvolles Detailwissen und Kenntnisse stecken, die noch aus persönlicher Anschauung stammen und daher Quellenwert besitzen. Prof. Hubatsch beklagte daher besonders, daß ein großer Teil der Veröffentlichungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheine und sich so einer wissenschaftlichen Auswertung weitgehend entziehe.

Dr. Arnold berichtete sodann über seine Edition des 6. Bandes der *Scriptores rerum Prussicarum*. Um alles Material aufnehmen zu können, wurde der Band geteilt und ein Bd. 7 zugefügt. Bd. 6, der bis zum Jahre 1550 reicht, erscheint in Kürze, Bd. 7 befindet sich im Satz. Beim Atlaswerk hat sich, wie Prof. Wenskus mitteilte, die erste Lieferung durch technische Pannen verzögert. Sie wird jetzt ausgedruckt, die zweite Lieferung liegt zur Begutachtung bei der Forschungsgemeinschaft. Prof. Riemann wies darauf hin, daß in der Schallplattenreihe

„Niederdeutsche Stimmen“ in etwa zwei Wochen eine ostniederdeutsche Platte mit A. Schukat als Sprecher herauskommen wird.

Zum Schluß wurde kurz über die Bibliothek der Kommission gesprochen, die bisher von Prof. Keyser betreut worden war. Man war sich darüber einig, daß der Bestand von etwa 200 Bänden nicht zersplittert werden dürfe.

Die Nachmittagssitzung war zwei Vorträgen gewidmet. Zuerst sprach H. Limburg über das Thema: *Dietrich von Moers und der Deutsche Orden. Ansatzpunkte für Beziehungen des Kölner Erzbischofs zum Deutschen Orden*. bildeten das Amt des Almoseniers, das in dieser Zeit ständig durch Deutschordensbrüder besetzt wurde, die Besitzungen der Ballei Koblenz im Erzstift, die Herkunft des Hochmeisters Paul von Rusdorf aus dem Rheinland sowie Prozesse, die preußische Bürger vor westfälischen Freigerichten gegen den Orden führten. Die Grundhaltung des Erzbischofs dem Orden gegenüber war freundschaftlich. So unterstützte Dietrich von Moers den Orden nach Möglichkeit in dem Prozeß des Elbinger Bürgers Elger Drolshagen und in einem zweiten um das Erbe des Danziger Hildebrand Else und leistete 1422 persönlich einem Hilfesuch des Hochmeisters nach Preußen Folge. Immer wieder erhielt der Orden Zollbefreiung auf dem Rhein, wofür er sich mit Sendungen von Jagdfalken revanchierte. Eine Entfremdung trat während des langwierigen Rechtsstreites des Ordens mit dem Liebstadter Bürger Hans David ein, als der Komtur von Köln diesen, dem der Erzbischof freies Geleit zugesichert hatte, in Köln in Haft nahm und den Prozeß durch Appellation an den König in Köln suspendierte. Darüber hinaus trat dann noch der bischöfliche Richter Werner Overstolz ohne Genehmigung des Erzbischofs in den Deutschen Orden ein und nahm dabei das Davidsche Belastungsmaterial gegen den Orden mit. Zu einem Ausgleich kam es daraufhin erst 1446, nachdem die Ballei Koblenz dem Erzbischof eine Entschädigung von 1100 Gulden gezahlt und ihm 2000 Gulden geliehen hatte. Seit dieser Zeit herrschte wieder ein freundliches Verhältnis, unterstützte Dietrich fähige Komture und suchte bei inneren Konflikten ausgleichend zu wirken.

Die Aussprache brachte Fragen zur Herkunft der Familie Drolshagen und zur Verbindung des Amtes des erzbischöflichen Almoseniers mit dem Deutschen Orden, die sich im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr nachweisen läßt.

In dem zweiten Vortrag sprach C. A. Lückcrath über *Deutschmeister Eberhard von Saunshcim — Widersacher des Hochmeisters?* Konfliktsituationen für Hochmeister und Deutschmeister ergaben sich aus der Verschiedenartigkeit der beiden Ordenteile, von denen der dem Reiche engverhaftete deutsche den peripher gelegenen preußischen zu unterstützen hatte, ohne dessen Lage voll übersehen zu können. Der Konflikt des 1420 gewählten Deutschmeisters Eberhard von Saunshcim mit dem Hochmeister begann mit einer Reihe von Insubordinationen, die auf die Eigenständigkeit des Deutschmeisteramtes abzielten, und erreichte einen Höhepunkt in dem Widerstand des Deutschmeisters gegen den Frieden von Brest. In diesem Streit schuf sich Saunshcim eine Handhabe gegen den Hochmeister Paul von Rusdorf in der Fälschung der soge-

nannten Orselnschen Statuten, die eine Kontrollbefugnis des Deutschmeisters über den Hochmeister behaupteten. Im Verlauf des Streites gewann er Unterstützung durch den nicht bestätigten Meister in Livland, Heidenreich Vinke, und machte sich die landsmannschaftlichen Gegensätze im Orden zunutze. Er ging so weit, die Absetzung des Hochmeisters zu verkünden, der darauf seinerseits den Deutschmeister absetzte. Es kam zu einem Autoritätsverfall der Hochmeisterwürde, zur Rebellion der Konvente Brandenburg, Balga und Königsberg. Rusdorf konnte zwar seine Stellung mit Hilfe der Stände wieder festigen. Ausgleichsverhandlungen 1440/41 blieben jedoch wegen der Weigerung Rusdorfs, die Orselnschen Statuten anzuerkennen, ohne Ergebnis. Erst nach der Abdankung Rusdorfs einigte sich sein Nachfolger Erlichshausen mit Saunsheim. Der Hochmeister erkannte die Orselnschen Statuten an, unterlief aber praktische Auswirkungen, indem er verhinderte, daß sie 1442 in die neuredigierten Ordensbücher aufgenommen wurden.

In der wenig konsequent verfolgten Politik Saunsheims wird vor allem die Infragestellung der hochmeisterlichen Autorität, ihre Destruktion zugunsten des Deutschmeisteramtes deutlich. Seine Aktivität hatte die Verselbständigung des deutschen und livländischen Ordenszweiges zur Folge und damit auch eine Schwächung und Isolierung des Ordenslandes Preußen.

In der wegen des zentralen Themas sehr lebhaften Diskussion verschärfte sich einige der von Lückcrath gezeichneten Linien. E. Weise entwarf ein plastisches Bild der starren und reaktionären Persönlichkeit Saunsheims, der ohne wirkliches Konzept opponierte, Gegensätze nutzte und sich von ihnen treiben ließ. Eine besondere Rolle spielten landsmannschaftliche Gegensätze, worauf immer wieder hingewiesen wurde (so von Prof. Wenskus und Dr. Benninghoven). Wie durch Fragen und Beiträge von Dr. Dolezel ersichtlich wurde, zeigt sich schon in der Zeit Saunsheims der später in Streitschriften topisch gewordene Vorwurf des deutschen Ordenszweiges, der Orden in Preußen verhalte sich Polen gegenüber zu weich, ein Vorwurf, der der Unkenntnis der Verhältnisse im Ordensland entsprang.

Der folgende Teil der Tagung stand im Zusammenhang mit der Eröffnung der Albrecht-Ausstellung und wurde gemeinsam mit der Senatskommission zum Studium des Deutschtums im Osten der Universität Bonn veranstaltet. Am 15. 6. abends sprach S. Kross über das Thema: *Der preußische protestantische Choral in der Musikgeschichte*. Er zeigte die Stufen der Entwicklung an Hand der in der brandenburg-preußischen Geschichte immer wiederkehrenden Konstellation, daß der Herrscher mit religionspolitischer Zielsetzung in das kirchenmusikalische Geschehen eingriff. Zuerst geschah dies unter Herzog Albrecht, als unter seinem Einfluß 1540 das von seinem Hofkapellmeister Johann Kugelman bearbeitete Gesangbuch „Concentus novi“ in Augsburg erschien. Der Hauptteil dieses Werkes bestand aus dreistimmigen Liedsätzen, einer damals schon überlebten Form, was die Frage nach dem Musikverständnis und den Zielen des Herzogs aufkommen läßt. Dieser, der aus dem Kerngebiet da-

maligen deutschen Musiklebens stammte, war bemüht, durch Heranziehung und Ausbildung von Musikern die Nachteile seines peripher gelegenen Landes auszugleichen, er holte Männer wie Adriaen Petit Coclico an seinen Hof, stand mit bedeutenden Musikern seiner Zeit in Verbindung (Briefwechsel mit Ludwig Senfl) und schuf sich eine hochgeachtete Hofkapelle. So dürfte die altertümliche Form der Liedsätze dem Wunsch nach Volkstümlichkeit und leichter Aufführbarkeit entspringen, da es dem Herzog, der selbst 320 Exemplare zur Verteilung in seinem Lande erwarb, vor allem auf die Verbreitung des Liedgutes und Hebung des allgemeinen kirchenmusikalischen Niveaus ankam.

Nach einer Zwischenzeit, in der sich der Choral durch den reformierten Psalter bedroht sah, wiederholte sich jene Konstellation in der Überwindung dieser Bedrohung. 1597 erschienen Johann Eccards „Geistliche Lieder auf den Choral“, eine Sammlung fünfstimmiger Sätze, die Eccard im Auftrag des Regenten Georg Friedrich geschaffen hatte. In ihnen verschmelzen Motettenkunst und die offene Weise des Gemeindegesangs. Die oft wiederaufgelegte Sammlung hatte große Bedeutung für die Entwicklung des Chorals. Ein drittes Mal wiederholte sich der Vorgang – nun nicht mehr in Königsberg, sondern in Berlin – als Johann Crüger im Auftrag des Großen Kurfürsten 1647 seine „Praxis pietatis melica“ veröffentlichte, das am häufigsten aufgelegte evangelische Gesangbuch. Im 19. Jahrhundert war es zunächst König Friedrich Wilhelm III., der im Zusammenhang der Vereinigung der Kirchen zur Preußischen Union Einfluß auf die Liedgestaltung nahm (Zelter, Berliner Singakademie), später dann sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV., der der evangelischen Kirchenmusik neue Impulse gab. In diesem Zusammenhang sind die Namen Mendelssohn, Nicolai, Spitta, das Institut für Kirchenmusik in Berlin und als stärkste schöpferische Kraft Brahms zu nennen. Eine Anzahl musikalischer Beispiele illustrierte den Vortrag.

Sonntagvormittag, den 16. 6., nahm die Kommission an der Eröffnung der Ausstellung *Albrecht von Brandenburg-Ansbach und die Kultur seiner Zeit im Rheinischen Landesmuseum* teil.

Nach der Begrüßung der Gäste durch den Rektor der Universität, Prof. Schneemelcher, hielt Prof. Hubatsch einen Vortrag über *Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Persönlichkeit und Bedeutung*. Der am 17. 5. 1490 geborene Albrecht war durch seine Herkunft nicht nur Brandenburg, sondern auch Polen und Habsburg verbunden. Nach seiner Kindheit in Ansbach, der weiteren Erziehung am Hofe des Erzbischofs von Köln, Aufhalten in Italien und Westungarn, wurde er 1510 zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt. Der Widerstand Albrechts gegen Polen führte 1520/21 zum Krieg, in dem Albrecht sich knapp behauptete. Den folgenden vierjährigen Waffenstillstand verbrachte er im Reich und wurde dort auf Luther aufmerksam. Auf Anregungen Luthers geht die entscheidende Tat des Herzogs zurück: die Umwandlung des Deutschordenslandes in ein weltliches, von Polen lehnsabhängiges Herzogtum, die durch den Frieden von Krakau 1525 besiegelt wurde. In der folgenden Zeit gab Albrecht, der mit Ernst und Frömmigkeit regierte, dem Land einen neuen Aufschwung. Seine Bemühungen um Hebung des Bildungsstandes

gipfelten in der Gründung der Universität Königsberg. Ein Kreis bedeutsamer Männer wurde nach Ostpreußen gezogen. Zu der religiösen Haltung des Herzogs, von dem sich Gebete in großer Zahl erhalten haben, gehörte Duldsamkeit, die keine scharfe Konfessionsfrage aufkommen ließ. Albrecht fühlte sich zeit lebens als Reichsfürst und wurde als solcher angesehen, wie die gegen ihn verhängte Reichsacht beweist. Das Leben Albrechts verlief keineswegs in engen Dimensionen. Weitgereist, unterhielt er Beziehungen, die von Finnland bis England und Spanien reichten. Besonders eng waren die Verbindungen zu Dänemark, woher seine Gemahlin Dorothea stammte, und zu seinem Heimatland Franken, das vor allem künstlerische und wissenschaftliche Anregungen gab. Als Persönlichkeit war er vielseitig, besaß starke Interessen für Kriegskunst, Buchwesen, vor allem aber für Musik. Er war so ein lebendiger Zeuge seiner Epoche.

Nach dem Vortrag eröffnete der Direktor des Landesmuseums, Prof. v. Petrikovits, die Ausstellung. Eingangs und zum Abschluß spielte das Collegium musicum der Universität das dritte Brandenburgische Konzert von Bach. Es folgten ein Rundgang durch die Ausstellung und anschließend ein Empfang durch den Rektor in den Räumen des Museums.

Nachmittags lernte die Kommission unter Führung von Prof. Neu den Alten Friedhof und die Kapelle der Deutschordens-Kommende Ramersdorf kennen.

Am Abend schloß der wissenschaftliche Teil der Tagung mit einem Vortrag von Prof. Neu über das Thema: „Der Deutsche Orden und das Rheinland“. Das spezielle Thema wurde dabei eingebettet in allgemeine ordensgeschichtliche Vorgänge. Neu verfolgte eingangs die Gründung des Tempelordens, dann des Johanniterordens. In der Entwicklung des Deutschen Ordens wies er auf drei Phasen hin: Eine erste, in der der Orden als Hospitalorden bestand und vor allem mit Hospitälern bedacht wurde. Eine zweite, in der sich der Orden zum Ritterorden entwickelt hatte und die neue neben der alten Aufgabe einherging, eingeleitet im Rheinland 1219 durch Graf Wilhelms von Jülich Schenkung der Kirchen Siersdorf und Nideggen, aber auch der Feste Bergstein. Eine dritte, in der der Orden begann, seine Hospitäler abzustoßen, wo dann häufig der Johanniterorden an seine Stelle trat (so in Nideggen), aber auch neue Kräfte wie Beginen, Begharden, Alexianer eingesetzt wurden. Im Zuge dieser Entwicklung wurde die Förderung des Ordens immer mehr Sache des niederen Adels und städtischen Patriziats. Der umfangreiche Besitz des Ordens war als finanzieller Rückhalt für seine großen Aufgaben notwendig: den Kampf in Palästina, dann in Preußen. Ausführlich wurde daher von Prof. Neu die Verwaltung und Besitzpolitik der rheinischen Ordensteile untersucht und die große Belastung des Besitzes infolge der Beanspruchung durch den Ordensstaat im 15. Jahrhundert dargestellt. Die personelle Organisation nach dem Heimatprinzip ließ die rheinischen Balleien die Reformation überstehen, doch wurden sie danach trotz mehrerer Erneuerungsversuche vor allem Versorgungsstätten für die nachgeborenen Söhne des rheinischen Adels, wobei sie eine starke Exklusivität entwickelten.

Zum Abschluß der Tagung besuchte die Kommission am 17. 6. auf einer von

Oberstudiendirektor Rosenberg geleiteten Exkursion die ehemaligen Kommenden Petersfuren und Alten-Biesen, sowie die Städte Maastricht und Aachen.

Buchbesprechungen

Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Band 13/14, hrsg. von Wilhelm Berges und Hans Herzfeld. Berlin, Walter de Gruyter u. Co. 1965. VI, 749 S., 120,— DM.

Der umfangreiche Doppelband des repräsentativen Jahrbuchs, gegliedert in Aufsätze, Literaturberichte, Miscellen, Buchbesprechungen und eine Zeitschriftenumschau für 1963, weist in der ihm eigenen weiten chronologischen Streuung, die vom 11. bis ins 20. Jahrhundert reicht, auch für die ost- und westpreußische Landesforschung wichtige Arbeiten auf. Davon seien besonders hervorgehoben die Aufsätze von Leinz, Baumgart, Bahr und Schulze.

Josef Leinz behandelt die „Ursachen des Abfalls Danzigs vom Deutschen Orden unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Frage“ (S. 1—59). In knapper Form bietet L. die Zusammenstellung der Gravamina, die Danzig dem Orden zum Vorwurf machte: Ermordung Letzkaus und Genossen (als Beispiel latenter Rechtsunsicherheit); Eingriff in die Stadtverfassung und das Steuerbewilligungsrecht (daß dazu die Danziger Ordenschronik nichts aussagt, liegt im Wesen der entstehenden Chronistik, vgl. Arnold, Studien zur preuß. Historiographie, Bonn 1967, S. 105 f.); Eigenhandel des Ordens, damit verbunden der Hang zu persönlicher Bereicherung der Ritter; Einbehaltung des Strandgutes; Übergriffe des Mündemeisters (eingesetzt zur Überwachung der Weichselmündung); Nichtrückzahlung geliehener Gelder; überhöhter Mahlzins der Danziger Ordensmühle; der Zoll zu Labiau; der Pfundzoll. Diese Gravamina bieten — in allgemeinerer Form ausgedrückt — die Motive der Zugehörigkeit Danzigs zum Bund. Ein Vergleich mit den Klagen des Bundes wider den Orden erhärtet die Danziger Gründe und erweitert sie (Fehlen eines jährlichen Richttages, Zwiebrucht im Orden).

Sodann stellt L. heraus, daß Danzig stets eine gemäßigte Haltung gegenüber dem Orden einnahm und erst durch das schroffe Vorgehen des Ordens während des Prozesses am Kaiserhofe 1453 (vgl. H. Bookmann, Laurentius Blumenau, Göttingen 1965, S. 65—115) und die dann folgende Verhandlungsverzögerung durch den Hochmeister endgültig auf die Seite des Bundes getrieben wurde. Wesentlich ist die Feststellung, daß die Richtschnur des Handelns für Danzig stets die Erreichung größtmöglicher Freiheiten und Privilegien war, zwar nicht auf „Autonomie“ gerichtet, jedoch auf weitgehende Unabhängigkeit der besonders dem Seehandel verbundenen Stadt. Eine nationale Fragestellung beim Abfall vom Orden und der Unterstellung unter den polnischen König — die durchaus nicht nach Wunsch verlief, wie die bis zur Privilegierung 1457 hinausgeschobene Huldigung der Stadt zeigt — gab es für Danzig nicht. Zwar zeigte sich in Polen wie im Reich die Herausbildung eines Nationalbewußtseins, doch haben sich die Stände, gerade im Verhältnis zum Orden, nicht als „Deutsche“, sondern als „Preußen“ gefühlt. So schließt L.: „In diesem Sinne ist auch das fehlende nationale Bewußtsein eine Ursache für Danzigs Abfall vom Deutschen Orden“ (S. 59).

Die von L. verarbeiteten Gesichtspunkte sind zwar nicht neu, da er — verständlich aus der Situation einer Staatsexamensarbeit — nur aus gedrucktem Material geschöpft hat, doch sind sie in übersichtlicher Form, kritisch zur Forschungsstellung beziehend,

zusammengetragen und bieten eine gute Orientierungshilfe für den Leser neuerer Veröffentlichungen auf diesem Gebiet (wie Boockmanns Diss. über Blumenau sowie sein Aufsatz „Zu den politischen Zielen des DO in seiner Auseinandersetzung mit den preuß. Ständen“, im selben Jahrbuch, Bd. 15, 1967, von polnischer Seite I. Janosz-Biskupowa über die Rolle Thorns im Bund und während des 13jähr. Krieges, Roczniki Tow. Nauk. w Toruniu 70, 3).

Es folgt von Peter Baumgart „Absoluter Staat und Judenemanzipation in Brandenburg-Preußen“ (S. 60–87). B. zeigt den Weg des brandenburgisch-preußischen Judentums bis zum Edikt von 1812 März 11 auf, das den Juden der preußischen Monarchie innerhalb der Grenzen des Tilsiter Friedens im wesentlichen staatsbürgerliche Gleichstellung mit den Christen einräumte, damit einen Höhepunkt der Emanzipation darstellend. Die Durchsetzung der fürstlichen Souveränität gegenüber den ostpreußischen Juden, die Bildung der jüdischen Gemeinde in Königsberg, die Stellung des jüdischen Zwischenhändlers für Polen, Litauen und Rußland zeigt sich hier auf dem Hintergrund der gesamten Judenschaft in ihrem Verhältnis zur absolutistischen Staatsentwicklung Brandenburg-Preußens.

Ernst Bahr berichtet über „Neue polnische Veröffentlichungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Westpreußens“ (S. 241–267), wobei besonders reich die Handels- und Gewerbesgeschichte Danzigs bedacht ist. Der Wert solcher Sammelbesprechungen muß immer wieder betont werden, bieten sie doch — auch für den der polnischen Sprache Unkundigen — eine Übersicht über die Bemühungen der Forschung des Nachbarlandes, die leider nicht stets in der Form berücksichtigt werden, wie sie es verdienen.

Der Beitrag von Hans K. Schulze, „Die Brandenburgischen Stadtrechte im Mittelalter“ (S. 348–369), wirft die Frage auf, in welcher Form die historischen Quellen einer kartographischen Darstellung dem Benutzer der Karte vermittelt werden können, die hier bereits gut angegangen, jedoch ideal auch noch nicht gelöst wurde.

Die durch ein Register erschlossenen Buchbesprechungen (S. 407–646), die ausführliche, sehr wertvolle Zeitschriftenumschau für 1963 (S. 647–735) sowie der Tätigkeitsbericht der Historischen Kommission zu Berlin für 1964/65 beenden den Band. Alles in allem liegt hiermit ein Jahrbuch vor, für das jener Kommission zu danken ist und das für ihr reges Leben zeugt.

Udo Arnold

Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Teil II. Zentralbehörden. Andere Institutionen. Sammlungen. Bearb. von Hans Branig, Winfried Bliß, Werner Petersmann. Köln und Berlin: G. Grote 1967. 319 S. 8 Tafeln.

Dem Band I der Bestandsübersicht, der die Provinzialbehörden enthielt (vgl. Preußenland, Jg. 5, S. 15), ist Bd. 2 gefolgt mit den Beständen der Zentralbehörden sowie anderer Institutionen und Sammlungen. Erst hier wird ganz sichtbar, was dieses Archiv, das alte Preußische Geheime Staatsarchiv, von seinen früheren Beständen eingebüßt hat. Die große Masse seiner Akten befindet sich jetzt, auch dort gut aufgehoben, aber schwerer zugänglich, im Deutschen Zentralarchiv in Merseburg.

In der vorliegenden Bestandsübersicht sind die „Alten preußischen Registraturen“ meist nur mit Fragmenten vertreten. Man bemerkt auch, daß einzelne Repositoren, wie Rep. 92 (Nachlässe) und Rep. 94 (Kleine Erwerbungen) aus, allerdings sehr wertvollen, Zugängen nach 1945 bestehen. So ist auch die Rep. 208 A, „Orientalisches Seminar“ erst nach dem Zweiten Weltkrieg in das Archiv gelangt. Die für die Geschichte Ostpreußens besonders wichtige Rep. 203 „Ostpreußische Vertretung beim

Reichs- und Staatsministerium“ (1920–1932) ist zwar schon in den dreißiger Jahren dem Archiv zugegangen, wurde damals aber noch nicht in die Bestände eingeordnet. Rep. 216, Sächsische Gesandtschaft in Berlin, erst nach 1945 erworben, ist überhaupt nicht preußisch, gehört eigentlich zu den „Neuen Repositoren“. Unter ihnen (Rep. 300 bis 358) findet man zahlreiche Reichsbehörden und andere Institutionen von allgemeinem Interesse. Damit ist dieses preußische Archiv über seinen alten Rahmen weit hinausgewachsen. Alte preußische Bestände sind dagegen das „Generaldirektorium“ (wenige Restakten) und das „Auswärtige Amt“, bedeutende Teile von Akten des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von den dreißiger Jahren bis 1867, der Übernahme durch den Norddeutschen Bund. Von den weiteren Abteilungen ist für die allgemeine preußische Geschichte besonders wichtig die Karten- und Bildersammlung, nach dem Verlust der früheren „Allgemeinen Kartensammlung“ hauptsächlich aus der Plankammer des Ministeriums für Öffentliche Arbeiten und Forst- und Grenzkarten zusammengestellt, mit vielen Spezialkarten der preußischen Provinzen. (Hauptabteilung 9). In der Abt. 8 sind die Quellen zur Familiengeschichte von besonderem Wert, u. a. ostdeutsche Judenakten (dabei: Königsberg Pr.), Militärkirchenbücher, kath. Kirchenbücher aus Ost- und Westpreußen. Zu loben ist das ausführliche Orts- und Personen-Register.

Kurt Forstreuter

Hans Droysen, Der Briefwechsel Friedrichs des Großen mit der Gräfin Camas und dem Baron Fouqué. Ausgewählt und übersetzt von . . . (Veröffentlichungen aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, Bd 1, hrsg. von G. Zimmermann und H. Koepen). Berlin 1967. IX. 87 S., Ln. 11,80 DM.

Mit der Veröffentlichung dieser von Hans Droysen feinfühlig und geschmackvoll ins Deutsche übertragenen Auswahl aus dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit der Gräfin Sophie Charlotte Camas und dem Baron Henri Auguste de la Motte Fouqué eröffnet die Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine Schriftenreihe ihrer Archive. Frau von Camas war seit 1742 Oberhofmeisterin der Gemahlin Friedrichs. Ihr hier wieder-gegebener Briefwechsel beginnt im August 1744 und reicht etwa bis zu ihrem Tode. De la Motte Fouqué war, als die hier gegebenen Briefe im Juni 1763 einsetzten, unlängst nach fast dreijähriger Kriegsgefangenschaft als hochverdienter General zurück-gekehrt und hatte sich wegen seiner erschütterten Gesundheit verabschieden lassen müssen.

Diese Ausgabe, die das Wesentliche der überlieferten Briefe wiedergibt, macht mit einer weniger vertrauten Seite des königlichen Briefschreibers bekannt. Spontane, warme Menschlichkeit spiegeln diese Briefe. Ein liebenswürdiger, vertraulicher, fast familiärer Ton herrscht in ihnen, nicht nur von seiten des Königs, auch seine Partner äußern sich bei selbstverständlicher Beachtung der dem Monarchen zustehenden Form völlig ungezwungen und mit bemerkenswerter menschlicher Wärme. Der sonst so kühl, skeptisch, gelegentlich auch unerbittlich hart wirkende Friedrich schlägt Saiten an, die sonst kaum zum Klingen kommen. Mag die Publikation auch einer seit einem halben Jahrhundert vorliegenden Bearbeitung ihre Entstehung verdanken, so darf man doch ihre Bedeutung und Aktualität darin sehen, daß sie in unserer geschichtsfremden Zeit weiteren Kreisen den Zugang zu diesen Quellen, deren Originalfassung (soweit Briefe des Königs) in Band 18 und 20 der *Oeuvres de Frédéric le Grand* in vorbildlicher Ausgabe vorliegen, durch deren deutsche Wiedergabe wesentlich erleichtert. Es bleibt noch zu bemerken, daß die druck- und buchtechnisch geschmackvolle Ausgabe mit Reproduktionen nach zwei graphischen Arbeiten von Menzel ausgestattet ist.

Rudolf Grieser

Carl von Lork, *Vom Geist des deutschen Ostens. Diskurse zur Kunst und Strukturanalyse des deutschen Ostens*. Mit einem Beitrag von Willy Drost (†) hsg. von Gerd von Wahlert. Rembrandt Verlag Berlin 1967. 112 Seiten, 4 Farbtafeln, 49 Abbildungen, 13 Textskizzen, DM 22,20.

Der Herausgeber, ein Neffe Lorks, hat zu dessen 75. Geburtstag einige für die Forschungsweise Lorks bezeichnende Aufsätze und Reden zusammengestellt. „Gemeinsam ist ihnen, daß sie den Schwerpunkt wagemutig auf ein umstrittenes, methodisch schwieriges und sachlich hohe Anforderungen stellendes Kunst- und Kulturproblem legen, auf den potentiellen Bezugszusammenhang zwischen schöpferischen Einzelpersönlichkeiten aus verschiedenen Bezirken einer Zeitepoche.“ Mit dieser „Strukturforschung“ hat Lork schon in den zwanziger Jahren einen neuen Zweig der Kunstlehre begründet. Um diese Lehre geht es auch in den Aufsätzen Lorks über „Die Umkehr des Weltbildes durch Kopernikus und die neue Malerperspektive von Alberti bis Dürer“, „Kant und die Bildkunst einer Epoche“ und „Genius der Kunstlehre“. Etwa ein Drittel des Buches nimmt ein Aufsatz über das Schloß Beynahun ein. Den Schluß bildet die Strukturanalyse von sieben Gemälden C. D. Friedrichs, die Lork 1940 in dem mecklenburgischen Schloß Basedow entdeckt hat. Mit dem vorangestellten älteren Aufsatz des verstorbenen Danziger Kunsthistorikers Drost über den „Gegensatz zwischen Geschichte und Kunstgeschichte“ sind die Aufsätze Lorks trotz der verschiedenen Thematik eine methodische Einheit, die Einblick gewährt in den „Geist des deutschen Ostens“. Die reiche Ausstattung des Buches mit guten Abbildungen sei ebenso hervorgehoben wie die Hilfe des Nordostdeutschen Kulturwerks in Lüneburg, der das Buch in die Reihe seiner Schriften aufgenommen hat.

Fritz Gause

Karl Hauke, *Das Bürgerhaus in Ost- und Westpreußen*. Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen 1967, 148 Seiten, 271 Abbildungen im Text und 131 Bildtafeln, 38,— DM. (Das Deutsche Bürgerhaus, hrsg. von Adolf Bernt, VIII).

Nach seinen umfangreichen Arbeiten über die Marienburg und über die Stadt Elbing hat Karl Hauke im Sommer des vergangenen Jahres ein weiteres Werk veröffentlicht, das sich mit einem Abschnitt aus der Baugeschichte des ehemaligen Deutschordenslandes Preußen befaßt. Es ist dem Bürgerhaus in Ost- und Westpreußen gewidmet. Der Verfasser hatte mit dem Auftrag zur Bearbeitung dieses Themas die sehr schwierige Aufgabe übernommen, sich mit einer genau umrissenen Gruppe von Bauwerken zu beschäftigen, deren bis in unsere Tage hinein erhaltene Vertreter gegen Ende des Zweiten Weltkrieges zum größten Teil zugrunde gegangen sind oder sich infolge der obwaltenden politischen Verhältnisse einer genauen Untersuchung an Ort und Stelle entzogen. Er mußte sich also darauf beschränken, das einschlägige, sehr verstreute, von verschiedenartig vorgebildeten Verfassern erarbeitete, lückenhafte Text- und Bildmaterial zusammenzusuchen, und sich bemühen, es zu einer vollständigen Übersicht zu vereinen, die es erlaubt, Entwicklungslinien zu verfolgen und Vergleiche mit den Bürgerhäusern in anderen deutschen Landschaften zu ziehen. Daß dieser Versuch in einem erstaunlichen Umfang gelungen ist, läßt schon ein flüchtiger Blick auf die 271 dem Text beigegebenen Strichätzungen und auf die fast 200 Abbildungen des Kunstdruckanhanges erkennen. Hauke hat nach seinen eigenen Worten den begleitenden Text absichtlich knapp bemessen, unterrichtet aber trotzdem über alles Wissenswerte, wozu die klare Gliederung des Stoffes und der systematische Aufbau der baugeschichtlichen Kapitel das ihre beitragen. Auf eine kurze geschichtliche Einleitung und Ausführung über Städtegründung und Stadtplanung folgen die Hauptabschnitte über das mittelalterliche Bürgerhaus, das Bürgerhaus der Renaissance

und das preußische Bürgerhaus vom Barock bis zum Klassizismus. Jeder dieser drei Abschnitte enthält neben einer allgemeinen Übersicht die speziellen Angaben über die erwähnenswerten Städte, wobei neben den einzelnen, oft mit fast inventarmäßiger Vollständigkeit zusammengestellten Objekten auch kurze Hinweise auf Stadtgeschichte, Stadtplan, Bauverordnungen oder auf bauliche Einzelheiten wie auf Giebel, Beischläge und Vorbauten nicht vergessen und lokale Verschiedenheiten herausgearbeitet sind. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, ein Bildnachweis und eine Übersichtskarte erleichtern die Benutzung des verdienstvollen Werkes.

Wenn zum Abschluß der Besprechung noch auf einige Stellen des Textes eingegangen wird, an denen eine ausführlichere Darstellung erwünscht gewesen wäre oder dem Verfasser Irrtümer unterlaufen sind, so kann das dem positiven Urteil über den umfangreichen, vorzüglich ausgestatteten Band in keiner Weise Abbruch tun, ganz besonders dann nicht, wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, die bei seiner Abfassung überwunden werden mußten. Größere Klarheit wünschte man sich besonders an einigen Stellen der geschichtlichen Vorbemerkungen. So kann der mit der Landesgeschichte nicht vertraute Leser dem Text kaum entnehmen, wie es dazu kam, daß auch Bischöfe und Domkapitel als Gründer von Burgen und Städten im Deutschordensland auftreten konnten (Marienwerder war keine Ordensburg, sondern Sitz des Domkapitels von Pomesanien), oder wie die Grenzen des Herzogtums Preußen nun tatsächlich verlaufen sind. Für die Gründung der Städte Königsberg-Löbenicht und Königsberg-Kneiphof sind falsche Jahreszahlen angegeben. — Auf Seite 83 ist die Anmerkung 2 ausgefallen. — Auf Seite 98 ist dem Verfasser insofern ein Irrtum unterlaufen, als Bernhard Schmid im Dehio-Gall gerade der Cunyschen Ansicht widerspricht, daß das „Löwenschloß“ in Danzig Hans Kramer aus Dresden zuzuschreiben sei. — „Steinhauptstraße 29“ und „Schloßhalle“ waren nur zwei verschiedene Bezeichnungen für das gleiche, mit einer Längsseite an die Altstädtische Bergstraße in Königsberg grenzende Grundstück (Seiten 120 und 121). Die auf Tafel 107 abgebildeten und auf Seite 121 besprochenen Häuser lagen nicht am „Schiefen Berg“, sondern an der Altstädtischen Langgasse an der Südseite des Kaiser-Wilhelm-Platzes in Königsberg. (Vgl. Block, Bürgerhaus, Seite 20, und Karl, Alt-Königsberg, Königsberg i. Pr. 1924, Abb. 11.) Das vierachsige Gebäude mit den beiden Giebeln in der Mitte des Bildes — ursprünglich zwei Einzelhäuser — trug die Nummer 37 und hieß „Zum Bienenstock“. Die Zuschreibung des Hauses Langer Markt 20 an Andreas Schlüter ist umstritten (Seite 129, vgl. auch Schmid in Dehio-Gall, Seite 35). Bei Abbildung 243 auf Seite 137 handelt es sich um eine Stuckdecke und nicht um eine Holzdecke. In Abbildung 254 auf Seite 141 ist nicht das Haus Post am Schloßplatz in Johannisburg, sondern das ehemalige Gerichtsgebäude in Pillau wiedergegeben (Dethlefsen, Stadt- und Landhäuser, Tafel 19, Figur 11; Steinmetz, Grundlagen II, Abbildungen 190—192). — In das Literaturverzeichnis wäre bei einer Neuauflage noch das Werk von Georg Steinmetz, Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land mit besonderer Rücksicht auf den Wiederaufbau in Ostpreußen, nachzutragen, vornehmlich der 1917 in Berlin-München erschienene zweite Band: Besondere Beispiele, der u. a. Aufmaßzeichnungen bestehender Gebäude, auch aus einigen Kleinstädten, enthält.

Carl Wünsch

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Bd. 31/32. Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland, Münster 1968, 476 Seiten.

Die beiden ersten Beiträge des stattlichen Bandes sind dem Gedächtnis von Hans Schmauch gewidmet. Leo Juhnke schildert Leben und Werk des Verstorbenen, Ernst

Manfred Wermter, Schmauchs Nachfolger im Vorsitz des Historischen Vereins für Ermland, hat seine Bibliographie mit 396 Nummern zusammengestellt. Anneliese Triller, Geschäftsführerin und stellvertretende Vorsitzende des Vereins, untersucht die in den Stadtbibliotheken von Köln, Mainz und Trier liegenden handschriftlichen Werke des Kartäuser-Schriftstellers Dominikus von Preußen (geb. 1384) auf Kindheitserinnerungen aus seiner preußischen Heimat. Mehr als ein Drittel des Bandes nimmt die Arbeit von Inge Brigitte Müller-Blessing über Johann Dantiscus von Höfen ein, die erweiterte Fassung ihrer Dissertation von 1959, die die vita des Diplomaten und Bischofs und seine Beziehungen zu berühmten Humanisten und Reformatoren mit großer Sorgfalt erforscht hat. Bernhard Maria Rosenberg untersucht das politische Leben im Ermland während des Vormärz und der 1848er Revolution und bringt viele dankenswerte biographische Angaben über die ermländischen Abgeordneten des Provinzial- und des Vereinigten Landtages sowie der Frankfurter Nationalversammlung. Ulrich Behlau unterrichtet aus Korrespondenzen des Redemptoristenordens in den Archiven in Rom und Köln über die 1861 geplante Berufung von Redemptoristen in die aufgehobenen Klöster Springborn und Heiligelinde. Georg Mielcarczyk schließt die zehn Generationen umfassende Geschichte der ermländischen Familie Kosłowski ab. Über das Ermland hinaus gehen die beiden letzten Beiträge. Gerhard Reifferscheid kommt bei einer Untersuchung der 1965/67 vom Vatikan herausgebrachten dreibändigen Dokumentation über die Beziehungen der Kurie zu Polen und den baltischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges zu dem Ergebnis, daß der damalige Papst unter den Kriegsverhältnissen mehr nicht habe tun können, und der ermländische Priester Paul Kewitsch berichtet aus eigenem Erleben über die Betreuung, die er im Auftrage des Bischofs Kaller als damaliger Wehrmachtspfarrer den deutschen Katholiken des Regierungsbezirks Zichenau illegal habe angedeihen lassen. 15 ausführliche Buchbesprechungen beschließen den Band, mit dem der jetzt 112 Jahre alte Verein seine Lebenskraft aufs neue erweist.

Fritz Gause

Ernst Sodeikat, *Die Verfolgung und der Widerstand der Katholischen Kirche in der Freien Stadt Danzig 1933–1945*. Bernward Verlag, Hildesheim 1967. 45 Seiten.

Bereits 1965 und 1966 legte Ernst Sodeikat drei Arbeiten vor, welche den Kampf der Nationalsozialisten in Danzig gegen die ihnen nicht genehmen Kräfte schilderten. Es waren dies: „Die Verfolgung und der Widerstand der Evangelischen Kirche in Danzig von 1933–1945“, in: *Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes*, Bd. 15, Göttingen 1965, S. 146–172; „Die Verfolgung und der Widerstand der Juden in der Freien Stadt Danzig von 1933–1945“, in: *Bulletin des Leo Baeck Institutes* 30, 8. Jg. 1965, Tel=Aviv, S. 107–149; „Der Nationalsozialismus und die Danziger Opposition“, in: *Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte*, 2/66, Stuttgart, S. 139–174. Dank seines schon in Danzig gesammelten Materials und neuester Literatur sowie mündlicher Äußerungen der betroffenen Persönlichkeiten konnte Sodeikat ein gut dokumentiertes Bild der behandelten Vorgänge zeichnen.

Ende 1967 hat Sodeikat seinen Arbeiten die oben angezeigte Studie folgen lassen. Er schildert darin sowohl den Terror der nationalsozialistischen Partei und ihrer Organisationen gegen Gut und Leben von Persönlichkeiten, die sich im kirchlichen Leben betätigten, als auch die widerrechtlichen Maßnahmen der Regierung und ihrer Organe, sowie die Willkürtaten der Kriminal- und Geheimen Staatspolizei gegen katholische Laien und Priester. Es erscheint mir wertvoll, daß einige der Vorgänge recht detailliert dargelegt sind, so die Petition der katholischen Pfarrer an den

Hohen Kommissar des Völkerbundes wegen verfassungswidriger Maßnahmen des Polizeipräsidenten gegen die katholischen Jugendvereine (1934), Angriffe auf die Pfarr-Caritas, der Überfall auf den Pfarrer von Neuteich, der nur durch Zufall seiner Ermordung entging (1935), der Kreuzesfrel von Meisterswalde (1937) u. a. Erschütterung löst die Lektüre des kurzen Abschnittes über die zu Beginn und im Verlauf des Krieges ermordeten Priester aus. (Zu den zehn hier Genannten kommt noch ein elfter, der Religionslehrer polnischer Nationalität Wladislaus Szymanski, den ich in meiner Arbeit „Die katholische Kirche in Danzig“, auf die sich Sodeikat stützt, leider übersehen habe; vgl. dazu mein „Danziger Priesterbuch“, Hildesheim 1965, S. 78 f.)

Dem Verfasser gebührt Dank für seine gründliche Arbeit. Möge sie dazu beitragen, das falsche Urteil über die Kollektivschuld des deutschen Volkes am Nationalsozialismus zu korrigieren.

Richard Stachnik

Max Aschkewitz, *Zur Geschichte der Juden in Westpreußen*. Marburg/Lahn 1967. VII, 276 S. 80 1 Faltkarte. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas. Nr. 81) 16,— DM.

Die vorliegende Arbeit entstand auf Anregung von Erich Keyser, dem 1963 zu seinem 70. Geburtstag bereits das Manuskript überreicht wurde. Der erste Teil des Buches befaßt sich mit der allgemeinen Geschichte der Juden in Westpreußen und hat mehr kompilatorischen Charakter, der zweite Teil gibt eine ausgedehnte zahlenmäßige Übersicht über die Juden für die Jahre 1871 bis 1939. Als Grundlage für die ganze Arbeit dienen die Materialien des Preussischen Statistischen Büros.

Die einseitige Beschränkung auf Zahlen läßt die Arbeit über lange Seiten hin als eine Art Fleißübung im Prozentrechnen erscheinen. Quellen, die ein anschaulicheres und plastischeres Bild von der Lage der Juden hätten geben können, wurden nicht herangezogen. Dabei bietet das Staatliche Archivlager Göttingen noch einen stattlichen Fundus von Akten u. a. zur Schulsituation im 19. Jahrhundert. Auch die vorhandene Literatur wurde allem Anschein nach nicht voll erfaßt. Von polnischer Seite fehlt fast alles, so u. a. Schiper, *Zydzi w Polsce odrodzonej*. Nicht benutzt wurde von den großen Lexika die *Evrejskaja Enciklopedija*, von den Memoiren Reichenaus „Erinnerungen aus dem Leben eines Westpreußen“, von den Dissertationen die übergreifende Arbeit Josef Sommerfeldts über die südpreussischen Juden als Verwaltungsproblem. Für eine statistische Arbeit allerdings ganz unverständlich ist, daß der Verfasser die materialreiche Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden nicht kennt.

Der Rez. kann nicht umhin, die Aufsätze des Verfassers zu dem gleichen Themenbereich in der Zeitschrift für Ostforschung für wohlfundierter und ausgewogener zu erklären.

Hans-Jürgen Krüger

Hannelore Juhr, *Die Verwaltung des Hauptamtes Brandenburg/Ostpreußen von 1713 bis 1751*. Phil. Diss. Berlin 1967. 174 Seiten.

Die vorliegende Dissertation fußt auf zahlreichen und gründlich durchgearbeiteten Quellen und der einschlägigen Literatur. Sie schildert „einen Teil der ostpreussischen Lokalverwaltung zur Zeit des Hochabsolutismus“ und liefert „damit einen Beitrag zur Geschichte des Absolutismus auf dem Gebiet der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ am Beispiel des „vornehmsten“ und zweitgrößten ostpreussischen Hauptamtes Brandenburg. Bei ihren Untersuchungen über die Entwicklung der Lokalverwaltung kommt die Verf. zu einigen beachtlichen neuen Ergebnissen. Sie geht aus von den schwindenden Macht- und Verwaltungsbefugnissen der Amtshauptleute seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und behandelt dann eingehend und anschaulich die

im Geist des Absolutismus erlassenen Verwaltungsreformen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Durch diese verloren die Amtshauptleute bedeutende Verwaltungsaufgaben, mit denen sie wenig oder gar nichts mehr zu tun hatten, als die Amtshauptmannschaften Sinekuren verdienender Offiziere waren. In Brandenburg war die Amtshauptmannschaft von 1719 bis 1751 Sinekure von drei Generationen der Herzöge von Holstein-Beck. Die Amtsgeschäfte führte ein Verweser, dem an Stelle des früheren Amtsschreibers ein adliger Gerichtsschreiber zur Seite stand. Die Amtsbefugnisse und Einnahmequellen des Verwesers waren im Gegensatz zu der einstigen Machtfülle des Amtshauptmanns erheblich eingeengt; ihm waren das Steuerwesen, die Domänenverwaltung, die Ziviljurisdiktion und die Städteaufsicht entzogen. In die früher vom Hauptmann allein erledigte Arbeit teilten sich Verweser, Kreisrat, Generalpächter und Stellvertreter. Haupt- und Domänenamt waren selbständige Behörden. „Der absolute Staat“ war „unbestrittener Herr“ in den Städten; „vier Arten von Beamten wirkten also nebeneinander in dem früher einheitlich verwalteten Hauptamtsbezirk“ (S. 42). Die Ämterkonkurrenz und die ungenügende Besoldung der Hauptamtsbediensteten brachten manche Mißstände mit sich, die eine Änderung der Hauptamtsverwaltung notwendig machten. Sie wurde u. a. durch Coccejis Reform des Justizwesens im Jahre 1751 eingeleitet. Er schuf die Justizkollegien und löste die Hauptämter auf. Die Polizeiaufgaben wurden den Landräten in den 1752 neugebildeten Landkreisen übertragen, die mit den Kreisen der Justizkollegien nicht übereinstimmten. Fortan teilten sich Justizkollegium, Landrat, Stellvertreter und Generalpächter in die Administration auf der lokalen Ebene. Verfassung und Verwaltung waren aber vom absoluten Staat nicht restlos erfaßt und umgestaltet worden. Einige alte Verwaltungsorgane blieben neben den neuen absolutistischen Behörden noch lange bestehen; „der Absolutismus hatte sich nur mit Einschränkungen durchsetzen können“ (S. 36, 37, 171), auch die Hauptbediensteten blieben „vom Idealbild des hochabsolutistischen Beamten=tums, wie es in der Literatur meist gezeichnet wird . . . weit entfernt“. Es fehlte ihm in jener Periode „das spezifisch Preußische noch vollständig“ (S. 168). E. J. Gutzzeit

Aloys Komatzki, Das Kirchdorf Prossitten, Kr. Rößel, mit Regnitten, Fürstenau und Landau. Selbstverlag Heimatbund Kr. Rößel, Kisdorf 1966 (Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele, hsg. von Ernst Bahr, 2).

Der Verfasser, neun Jahre Lehrer in Prossitten, ist kein geschulter Historiker. Mögen seine allgemeinen Kenntnisse zur richtigen Beurteilung historischer Vorgänge nicht immer ausreichen, so bleibt es doch sein Verdienst, aus der Literatur, einigen Archivalien und der Befragung der noch lebenden Einwohner viel zusammengetragen zu haben, was sonst verlorengegangen wäre. Der Schwerpunkt liegt auf der durch Lageskizzen erläuterten Aufstellung der Bauernhöfe und Hausgrundstücke. Wichtig ist auch, daß die Ereignisse beim Einbruch der Roten Armee und bei der Vertreibung festgehalten worden sind. Fehlerhaft sind die Abschrift des lateinischen Privilegs von 1701 und die im Anhang gegebenen Wortklärungen. Ein Bader war kein Kurpfuscher, und daß das Wort Schulmeister „heute eine strafbare Beleidigung“ sei, liest der Rezensent zum erstenmal und mit Erstaunen. Eine kritische Durchsicht des Manuskripts durch den Herausgeber hätte dem Buche gutgetan. Fritz Gause

Anni Piorreck, Agnes Miegel. Ihr Leben und ihre Dichtung. Eugen Diederichs Verlag, Düsseldorf-Köln 1967, 310 Seiten, 8 Bildnistafeln. Leinenband 24,— DM.

Was verlangen wir in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von einer Lebensbe-

schreibung? Welche Kriterien hat die Literaturwissenschaft aufgestellt, um ein „Leben“ und das Werk dieses Lebens, die Dichtungen zu beurteilen?

Das äußere Tatsachenmaterial wird minutiös ausgebreitet, wie es ein langes und, mehr als vermutet, vielseitiges Dasein gezeitigt und geformt hat. Sämtliche Aufenthaltsorte, Königsberg und immer wieder Königsberg, werden geschildert, aber auch die Pensionszeit in Weimar, Reisen nach Paris, Aufenthalt in Berlin, in Apeln, Clifton bei Bristol (Gloucestershire), London, wieder Berlin, München-Geiselgasteig, Rom und Toscana, Kolberg, und lange Jahre Königsberg, zuletzt Flucht und Flüchtlingslager in Jütland und der Ausklang in Apeln und Bad Nenndorf. Hierzu sind mit umsichtiger Hand als Quellen rund 1300 Briefe und 13 Tagebücher aus der Spätzeit und ein langes Miteinanderleben der eng befreundeten Verfasserin ausgewertet, nicht weniger als die Gedichte und Erzählungen von A. M. selbst. Mit Interesse findet man ein unveröffentlichtes kostbares Gedicht auf Seite 177 f., Zeugnis einer großen, unerfüllten Liebe.

Die Dichtungen werden von den ersten frühen Anfängen an in jeder neuen Phase dargestellt und kommentiert, sehr viele kennzeichnende Zitate erläutern die Werturteile und Analysen fast jedes einzelnen Gedichtes und der Erzählungen. Entwicklungsgeschichtlich werden die großen Schaffensabschnitte, insgesamt vier, unterschieden und in unzähligen Fällen auch Vorgeschichte und Entstehung eines Gedichtes, eines Zyklus und einer Prosadichtung eingehend dargeboten. Die Zusammenhänge mit der historischen Umwelt, mit den literarischen Zeitströmungen sind ausgebreitet und die Anerkennung wie die Verkennung durch die damaligen Zeitgenossen geschildert. Der Kreis der Freundinnen und Freunde kommt zu Wort und ihre treuen und wesentlichen Dienste am Leben wie am Werk der Dichterin.

Der Rezensent findet freilich das Gewicht der verbrecherischen NSDAP im damaligen Ostpreußen überbewertet und ebenso zu ernst genommen die Ressentiments der ENA-Gesetze der Besatzungsmächte und der literarischen Klüngel der Nachkriegszeit. Das unabhängige Dichtertum von A. M. wurde von diesen Massenpsychosen gar nicht berührt.

Auch das Leben von A. M. war eine ihrer großen Dichtungen, und es ist das größte Verdienst von Anni Piorreck, daß sie das Leben und Schaffen von Innen her zu sehen und zu schildern vermochte. Die Biographie hat sich nicht vor den Menschen gestellt, über den sie schrieb. Sie hat alles getan, um die Persönlichkeit von A. M. herauszuheben. Ihre Sprache ist klar und vielseitig, oft bezaubernd poetisch. Ganze Kapitel, speziell über die Jugend im alten Königsberg und über die letzten Jahre bis zur Vollendung lesen sich wie eine Dichtung, ohne daß die wissenschaftliche Kunst der psychologischen Analyse vernachlässigt wird. Die neuen Erkenntnisse der Tiefenpsychologie lehren die überaus häufigen, hellseherischen Visionen und Träume der Dichterin von Vergangenheit und Zukunft verstehen. Rezensent hat mit Genugtuung seine Deutung als tiefste, unterbewußte Welt-Frömmigkeit und =Religiosität wiedergefunden (vgl. das Sammelwerk von Ruth Maria Wagner: *Leben, was war ich dir gut*, München 1965, 74 f.).

Carl von Lork

Eberhard Lutze, Fritz Pfuhle, ein Maler aus Danzig. Hsg. von dem Senator für das Bildungswesen der Freien Hansestadt Bremen und vom Nordostdeutschen Kulturwerk e. V. in Lüneburg. 50 Abbildungen, 3 Skizzen, 1 Umschlagbild, keine Seitenzählung. Würzburg 1966, Holzner Verlag. Leinen 19,80 DM.

Eberhard Ruhmer, Arthur Degner, Mensch und Werk. Mitarbeiter: Werner Lange, Der Landschaftler; Hubertus Lossow, Der religiöse Maler; Albert Buesche, Der Gra-

phiker. Mit 75 Abbildungen, davon 8 in Farben, zwei Umschlagbilder, davon 1 in Farben. 112 Seiten. München 1967, F. Bruckmann, Graphische Kunstanstalten. Leinen 20,— DM.

In den beiden Büchern haben zwei Maler der Moderne aus dem deutschen Osten ihre Monographie und Bildokumentation erhalten. Fritz Pfuhe, geb. 1878, und Arthur Degner, geb. 1888, leben beide heute im schöpferischen hohen Alter, der erste in Reinbek bei Hamburg, der andere in Berlin-Tempelhof.

Eberhard Lutze ist ein Schüler von Prof. Willi Drost aus Danzig, der 1938 eine Monographie über Pfuhe schrieb. Lutze setzt die kluge, tiefdringende Struktur- und Gegenstandsanalyse des bedeutenden Kunstforschers fort.

Das Hauptwerk Pfuhes gilt den Pferden des Ostens. Er war passionierter Reiter und malte in Trakehnen, im Gestüt von Zitzewitz-Weedern und auf anderen Gutshöfen. Schon früh wurde er durch die Pferdebilder am Strande der Ostsee bekannt, Pferdeführer, junge Leute mit Pferden in der Brandung. Er malte auch großvisionäre Stadtbilder von Danzig und religiöse, eindringliche Vorwürfe, wie das große Glasfenster in vier Teilen in der neuen evangelischen Kirche zu Oliva, eine Kreuzigung.

Der Biograph betont mit Recht die Stille in der Struktur und im Gehalt vieler Bilder, die schweigende Existenz und volksliedhafte Poesie. Er hat in seiner Arbeit das Leben und die Kunst von Pfuhe in ungewöhnlich persönlicher Schilderung und mit spürbarer Neigung dargestellt. Eine wertvolle Monographie.

Eberhard Ruhmer hat über das Werk des bekannten Ostpreußen Arthur Degner aus Gumbinnen eine Dokumentation zusammengestellt. Sie enthält ein reiches Bildmaterial, 76 Bilder, darunter 9 Farbtafeln. Sie geben eine vorzügliche Anschauung der Gemälde, Skizzen, Radierungen, Holz- und Linolschnitte und auch einiger Skulpturen, unter ihnen ein Selbstporträt in Bronze. Der im Text erwähnte Bronzekopf von Einstein fehlt leider unter den Bildern.

Der Herausgeber Ruhmer und die Mitarbeiter haben Degners Kunst im Großen zu charakterisieren versucht. Sie zeichnet sich aus durch eine blühende Kraft der Farben, konturierte große Umrissse, eine überzeugende Schlichtheit, einen leidenschaftlichen Expressionismus. Die Themen sind schwere, derbkräftige Frauenakte, symbolhafte Frauenköpfe, mächtige Landschaften und Uferbilder, viele aus dem Osten, darunter ein flammend roter Fluß, ausdrucksstarke Bildnisse, speziell in den graphischen Blättern, und Flüchtlingsfiguren. Hervorzuheben ist der Aufsatz von Hubertus Lossow über die religiösen Bilder, einen Christuskopf, einen zwölfjährigen Christus im Tempel, eine Kreuzigung. Aufschlußreich wie ein Selbst-Spiegelbild sind die gewagten Gedanken und Visionen' (Seiten 38 und 39), Epigramme in der Ateliersprache der Zeit über fast alle Künstler des neuen Jahrhunderts. Man gewinnt daraus die Erkenntnis: Degner muß als gedankenreicher Lehrer faszinierend gewirkt haben.

Ein wichtiges Buch, das fehlte, mit viel Material für eine zukünftige Biographie, die noch aussteht. Degners Kunst ist originaler, als die Biographen sie darstellen. Es ist zu wünschen, daß seine Kunst, die eine Klasse für sich ist, die abschließende Interpretation einmal finden wird, die aus dem Material des Buches gewonnen werden kann.

Carl von Lortz

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Saarbrücker Straße 107, von Buchbesprechungen an Dr. Benninghoven, 34 Göttingen, Merkelstraße 3.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 6/1968

Nummer 4

INHALT

Ruth Bliß, Zur Überlieferung der Friderizianischen Landesaufnahme für Westpreußen und den Netzedistrikt in den Jahren 1772/73, S. 49. — Buchbesprechungen S. 57.

Zur Überlieferung der Friderizianischen Landesaufnahme für Westpreußen und den Netzedistrikt in den Jahren 1772/73

Von Ruth Bliß

Im Anschluß an eine Bestandsaufnahme einer im Geheimen Staatsarchiv in Berlin noch vorhandenen Archivaliengruppe, zu der auch einige wenige Bände der westpreußischen Kontributionskataster aus den Jahren 1772/73 zählen, wurde der Versuch unternommen, der Geschichte dieses einst etwa 170 Bände umfassenden wertvollen Bestandes, dessen Nachkriegsschicksal zum größten Teil unbekannt ist, wenigstens soweit nachzugehen, wie es die lückenhaften Registraturakten des Geheimen Staatsarchivs gestatten¹. Aus diesen Bemühungen heraus entstand folgende kurze Zusammenfassung von Entstehung, Inhalt und Überlieferung der westpreußischen Kontributionskataster oder, wie sie in der Literatur auch genannt werden, der „Friderizianischen Landesaufnahme“.

Nach der Besitzergreifung Westpreußens im September 1772 sollte das dortige Steuerwesen nach brandenburg-preußischen Grundsätzen neu geordnet werden, nämlich durch Festsetzung der Kontribution — einer Art Grundertragssteuer — auf dem platten Lande und in den kleinen Ackerstädten sowie der Akzise in den größeren Städten. Um aber diese Kontribution in gerechter Weise erheben zu können, war es nötig, eine genaue Aufnahme von Land und Leuten zu besitzen. Da schon frühzeitig diese Arbeit vorbereitet worden war, konnte sofort nach der Besitznahme des Landes mit ihr begonnen werden. Die Durchführung dieser großen Aufgabe übertrug Friedrich der Große dem Geheimen Finanzrat Roden, Präsident der Oberrechnungskammer. Ihm zur Seite stellte er etwa 60 Kriegsräte, Landräte, Ingenieure, Kalkulatoren usw., sowie etwa 40 Feldmesser mit je vier Gehilfen. Roden begann in dem Gebiet östlich der Weichsel, kam anschließend nach Pommerellen und beendete die Vermessungs-, Katastrierungs- und Klassifikationsarbeiten bereits im Mai 1773 im Netzedistrikt^{2, 3}.

¹) Rep. 178 B 7 Nr. 609, 948, 951, 953, 1086.

²) Max Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen. In: Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 83, 1909, S. 205 ff.

³) Die Aufnahme des Danziger Territoriums erfolgte erst 1793.

Das Ergebnis fand seinen schriftlichen Niederschlag in den Kontributionskatastern. Für jeden Ort wurden in Protokollform die durch bestimmte Fragen an den Grundherrn und die Einwohner ermittelten Verhältnisse aufgezeichnet. Als Anlage gehörten zu diesem Protokoll eine Tabelle mit namentlicher Aufzählung der Ortseinwohner, ausführlicher Angabe ihres Land- und Viehbesitzes und auch – soweit vorhanden – Abschriften der vorgelegten Besitztitel, der sogenannten „Privilegien“. Hin und wieder sind außerdem weitere Bemerkungen aufgenommen worden, so z. B. die schriftliche Versicherung des Grundherrn über die Vollständigkeit seiner Angaben. Das ökonomische Gutachten eines Sachverständigen gab eine Gesamtdarstellung der wirtschaftlichen Lage, der Aussaat und Ertragsfähigkeit der Äcker, Wiesen, Weiden und Holzungen und enthielt Vorschläge für künftige Verbesserungsmöglichkeiten; diese Gutachten sind jedoch nicht für alle Orte vorhanden. Auf Grund der protokollarischen Ermittlungen und des Gutachtens erfolgte dann der Klassifikationsanschlag mit Berechnung der Kontributionssumme. Die von den Klassifikationskommissaren an die Grundherren und Ortsbewohner gestellten Fragen teilen sich in „Generalia“ und „Spezialia“. Zu den Generalia gehören u. a. Fragen nach Namen, Gründung, Lage und Begrenzung des Ortes, Namen des Besitzers, Religion und Nationalität der Einwohner und ihrer etwa vorhandenen Privilegien, nach Vorwerken, kirchlichem Besitz, wüsten Stellen, anteilmäßiger Aufgliederung der Einwohner gemäß Stellung und Beruf mit Angabe der Hufenzahl, nach Viehbestand, Vermessungen, kirchlichen und Patronatsverhältnissen; zu den Spezialia gehören Fragen nach der Landwirtschaft wie z. B. Beschaffenheit des Ackers, Aussaat und Ernteertrag, Art der Bewirtschaftung, Scheffelmaß, Tabakanbau, nach Wiesen und ihrem Heuertrag, Überschwemmungen, Beschaffenheit der Weiden, Viehzucht, Gartenutzung, Hopfenanbau, Wald- und Holznutzung, Brau-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit, nach Seen, Fischerei, Rohrnutzung, Mühlen und weiteren „Realitäten“ wie z. B. Torf, Kalk, Marmor, Steinbrüchen, Ziegeleien, Teer- und Kohlen-schmelzereien, nach Abgaben der Untertanen an die Herrschaft, Diensten, Kirchenabgaben (Zehnten und Kalenden), Ritterdienst, ehemaligem Schoß (Kopf-, Winterbrot-, Lanengelder) u. a. In den Einwohnertabellen wird jeder Hauswirt namentlich aufgeführt mit genauen Angaben über die zu seinem Hausstand zählenden Männer und Frauen, Söhne und Töchter über zw. unter zwölf Jahren⁴, Knechte und Mägde, über seinen Besitz an Äckern, Wiesen und Wald und seine Gesamthufenzahl sowie Aussaat, Viehbestand, Zins, Zehnten und Dienste⁵.

Obwohl die einzelnen durch Roden aus seinem Mitarbeiterstab gebildeten Klassifikationskommissionen gemäß einer einheitlichen Instruktion und gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen vorgingen, sind doch mehr oder weniger große

⁴) Im Amt Deutsch Krone über bzw. unter neun Jahren.

⁵) Diese Angaben über den Inhalt der Kataster fußen nur auf den noch im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Bänden; siehe aber auch Max Bär, a.a.O., S. 210, und Georg Dabinnus, Die ländliche Bevölkerung Pommerellens im Jahre 1772... Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 6, 1953, S. 2 und 94.

Unterschiede in der Art der Anlage und in der Ausführlichkeit der Kataster zu bemerken, die nicht nur aus den naturgegebenen unterschiedlichen lokalen Verhältnissen zu erklären, sondern wohl auch in der jeweiligen persönlichen Eigenart der Bearbeiter begründet sind. Dies gilt insbesondere für die Ausführlichkeit des Protokolls. So nennt z. B. Max Bär⁶ 52 General- und 130 Spezialfragen, während bei den im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Katastern des Netzebezirks nur 34 bis 61 Fragen für Generalia und Spezialia zusammen festgestellt werden konnten, wobei der Anteil der Generalfragen meist nicht mehr als zehn beträgt. Im Amt Gollub sind die Protokolle zum Teil sogar nur in summarischer Form abgefaßt. Auf jeden Fall aber entstand damit eine sehr eingehende Beschreibung des gesamten ländlichen Grundbesitzes, besonders auch der adligen Güter, über die es sonst wenig Nachrichten gibt.

Eine Reinschrift der Kontributionskataster erhielt das Generaldirektorium in Berlin. Die Exemplare lagerten vor dem Zweiten Weltkrieg im Geheimen Staatsarchiv in der Abteilung 9 des Generaldirektoriums, *Westpreußen und Netzedistrikt*⁷. Vom Deutschen Zentralarchiv in Merseburg erhielten wir freundlicherweise die Bestätigung, daß sie auch heute noch dort erhalten sind. Die Urschriften benötigten die zuständigen Kriegs- und Domänenkammern bzw. später die Regierungen für die laufende Steuerverwaltung; hier wurden die Kataster ergänzt und fortgesetzt.

Nach der Gründung des Staatsarchivs Danzig im Jahre 1903 sind die Kontributionsakten für die Provinz Westpreußen dorthin gelangt und den Beständen 180 *Regierung Danzig* und 181 *Regierung Marienwerder* zugeordnet worden. Weitere vier Bände Kontributionskataster, vermutlich Abschriften, lagerten in der Danziger Repositur 144 *Landrätlicher Kreis Deutsch Krone*.

Eine erste Erschließung dieses umfangreichen Materials leitete Max Bär durch Anlage zweier sogenannter Hilfsverzeichnisse ein, die durch seinen Nachfolger, den Geheimen Archivrat Warschauer⁸, zu einem ausführlichen Orts-Nachschlagewerk weiter entwickelt wurden: eine nach den beiden Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder und innerhalb dieser in alphabetischer Folge der Ortschaften angelegte systematische Übersicht jeglichen Materials wie Kontributionskataster, Handfesten, Besitzurkunden, Prästationstabellen usw., das für jeden Ort, sei es Dorf, Gut oder Siedlung, in irgendeiner Abteilung des Staatsarchivs Danzig vorhanden war⁹. Ein Weiß-Schwarzabzug dieser Arbeit, die im Herbst 1917 be-

⁶) Archivdirektor in Danzig 1903 bis 1912.

⁷) Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 2. Teil, Leipzig 1935. In: Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung, Heft 25, S. 14.

⁸) Archivdirektor in Danzig 1912 bis 1921.

⁹) Max Bär, Das Königliche Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtung und seine Bestände. Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung, Heft 21, 1912, S. 41, 51 und 55. Auch: Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Staatsarchivs Danzig 1928, S. 17 ff.

endet war, befindet sich im Geheimen Staatsarchiv. Ein Abzug der vom Staatsarchiv Danzig in ähnlicher Weise angelegten Übersicht über die Kämmereigüter der Städte ist dagegen nicht im Geheimen Staatsarchiv erhalten. In der Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Staatsarchivs Danzig im Jahre 1928 berichtet Josef Kaufmann¹⁰ von der „Sammlung und systematischen Durchforschung des ungeheuren Materials der Friderizianischen Landesaufnahme“¹¹. Im Rahmen dieser seit 1926 aufgenommenen Arbeiten sind wohl auch die unten näher beschriebenen und heute im Staatsarchiv Marburg befindlichen Auszüge aus den Katastern gefertigt worden.

Nach Ausgang des Ersten Weltkrieges wurden in den Wintermonaten 1919/20 alle Akten des Staatsarchivs Danzig, die sich auf die beim Reich verbleibenden Gebiete bezogen, sowie die Generalakten und politisch bedeutsamen Stücke (365 Kisten) in das Staatsarchiv Stettin überführt. Außerdem war 1919 zwecks Abfassung eines Gutachtens über den landesherrlichen Besitz vor 1772 eine Anzahl wichtiger Akten an Warschauer nach Berlin versendet worden. Darunter befanden sich auch die Kontributionskataster. Nach Begründung des Staatsarchivs der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen beim Geheimen Staatsarchiv am 1. Oktober 1929 wurden die nach Stettin gebrachten Akten alle nach Berlin transportiert und mit den für Warschauer nach Berlin geschickten Beständen sowie mit zahlreichen Akten, die westpreußische Behörden vor der Räumung nach Berlin brachten, in der Abteilung A des Grenzmarkarchivs (Bestände aus der vormaligen Provinz Westpreußen) vereinigt. Nach einem Anfang 1930 festgelegten Aufteilungsplan sollten dann alle verfügbaren westpreußischen Akten auf die drei zuständigen Staatsarchive Danzig, Königsberg/Pr. und Grenzmark Posen-Westpreußen in der Art verteilt werden, daß jedes Archiv die seinen Sprengel betreffenden Spezialia erhielt, das Grenzmarkarchiv Berlin darüber hinaus die unteilbaren Generalia, gewisse Politica und die nicht an Polen abgegebenen Korridorakten¹². Als Grundlage für die Aufteilung dienten vor allem Danziger Repertorien und Repertorienauszüge. Die für das Grenzmarkarchiv bestimmten Archivalien erhielten in den Repertorien ein rotes Kennzeichen. Das Danziger Signaturschema wurde — auch für die Neuzugänge — mit dem Zusatz „Grenzmark A“ beibehalten.

Auch die Kontributionskataster sollten unter die drei Archive aufgeteilt werden, wie aus den Farbstiftmarkierungen in den Danziger Repertorien der Regierungen Danzig und Marienwerder zu entnehmen ist. Indessen ist in der Praxis aus mancherlei Gründen anders verfahren worden. Schon vor der Gründung des Grenzmarkarchivs waren im Laufe des Jahres 1926 in mehreren Einzelsendungen zusammen mit anderen Archivalien alle Kontributionskataster, von

¹⁰) Archivdirektor ab 1921.

¹¹) Festschrift S. 62.

¹²) Repositoren- und Repertorienübersicht des Staatsarchivs der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen (Hektographie) Bl. I.

ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, an das Staatsarchiv Danzig leihweise versendet worden. Trotz mehrmaliger Anfragen des Geheimen Staatsarchivs nach dem weiteren Verbleib der Kataster blieb dieser Bestand zunächst ungeteilt in Danzig. Erst im August 1937 traf man die Regelung, daß alle Kataster aus dem Bestand der Regierung Danzig mit Ausnahme von fünf dem Staatsarchiv Königsberg zugehörigen Bänden der Ämter Weißhof (1), Stuhm (3) und Marienburg (1) endgültig im Staatsarchiv Danzig verbleiben sollten, d. h. entgegen den Aufteilungsgrundsätzen also nicht nur die auf das Freistaatgebiet bezüglichen Bände, sondern auch die Kataster des angrenzenden Korridorgebietes. Von den Katastern des Bestandes der Regierung Marienwerder sollten hingegen alle grenzmärkischen Bände sowie die Bände des an Polen abgetretenen Gebietes an das Grenzmarkarchiv Berlin abgegeben werden. Ob die für Königsberg bestimmten Kataster tatsächlich dorthin gelangt sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Die auf das Gebiet der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen bezüglichen Bände, die bei der zunehmenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit grenzmärkischen Fragen im Geheimen Staatsarchiv dringend benötigt wurden, trafen jedenfalls schon Ende August 1937 in Berlin ein. Irrtümlich waren zwei Bände des Amtes Gollub beigelegt. Die Übersendung der das an Polen abgetretene Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirkes Marienwerder betreffenden Kataster ist hingegen solange hinausgeschoben worden, bis infolge der kriegsbedingten Veränderungen diese Aktensendung gänzlich unterbleiben mußte. Vielmehr sind nach Gründung des Reichsarchivs Danzig noch wichtige westpreußische Archivalien aus dem Geheimen Staatsarchiv dorthin verbracht worden, darunter 1941 acht Bände Kontributionskataster der Ämter Baldenburg, Hammerstein und Schlochau. Es konnte trotz verschiedener Versuche nicht in Erfahrung gebracht werden, ob und gegebenenfalls wohin die Danziger Kataster gegen Kriegsende ausgelagert wurden. Ihr Schicksal ist bis heute ungeklärt. In polnischen Händen sind sie nicht zu vermuten, da die polnischen Archivare ihr Nichtvorhandensein beklagen und von den im Staatsarchiv Marburg befindlichen Katasterauszügen Mikrofilmaufnahmen herstellen ließen^{12a}) Lediglich eine Abschrift der Kataster für das Danziger Territorium von 1793 befindet sich heute in der Abteilung 300 H des Danziger Stadtarchivs¹³.

Die wenigen nicht an das Staatsarchiv bzw. spätere Reichsarchiv Danzig abgegebenen westpreußischen Kontributionskataster sind im Geheimen Staatsarchiv Berlin über den Krieg erhalten geblieben. Diese insgesamt 16 Bände lagern in der seit Auflösung des Grenzmarkarchivs im Oktober 1938 den Zentralbeständen des Geheimen Staatsarchivs angegliederten Ostabteilung A, und zwar ein Band

^{12a}) M. Biskup, Mikrofilm odpisow katastru fryderyczjanskiego ala Prus Krolewskich z. r. 1772—1773, in: Kwartalnik Historyczny Jg. 68, 1961, S. 558—560.

¹³) Czeslaw Biernat, Katastry kontribucyjne posiadlosci miasta Gdanska z 1793 Roku, in: Zapiski Historyczne tom XXI (1956), S. 257 bis 261. Auch: Elisabeth Kloss, Das Staatsarchiv Danzig nach 1945, S. 14. Maschinenschriftliches Manuskript im Geheimen Staatsarchiv.

in der Repositur 180 *Regierung Danzig*, vierzehn Bände in der Repositur 181 *Regierung Marienwerder* und ein Band in der Repositur 201 *Landratsamt Marienwerder*¹⁴. Wie schon erwähnt, betreffen die Kataster der Regierung Marienwerder mit Ausnahme des Amtes Gollub das Gebiet der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, und zwar im wesentlichen den südlichen Teil, also das Gebiet des ehemaligen Netzebezirks. Nur sechs der vierzehn Bände sind jedoch Original-exemplare der Aufnahme von 1772/73, nämlich die der Ämter Deutsch Krone, Filehne, Krojanke, Neuhof (je ein Band) und Gollub (zwei Bände). Die restlichen acht Bände, die die Ämter Deutsch Krone, Czarnikau, Märkisch Friedland, Neuhof und Filehne, Hammerstein, Schlochau, Schönlanke, Schloppe und Schrotz betreffen, sind lediglich Auswertungen, Fortsetzungen und Abschriften der Originalkataster aus den Jahren 1773 bis 1808, angelegt von der Steuerverwaltung zum Zwecke der Eintreibung und Überprüfung der Kontribution. Einige dieser von der Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder für die Landräte bzw. Kreissteuereinnehmer angefertigten „Kontributionskataster“ enthalten für jeden Ort des betreffenden Amtes eine summarische Zusammenstellung der in den Originaltabellen aufgeführten Daten wie Hufenzahl und dergleichen sowie die Kontributionssumme, aber keine Einwohnerlisten; andere, die sogenannten „Spezialkontributionskataster“, die die Landräte für die Ämter ihres Kreises an die Kriegs- und Domänenkammer in gewissen Abständen einzusenden hatten, enthalten ähnlich wie die Originale für jeden Ort ein Protokoll und die namentliche Aufzählung der Ortseinwohner mit Angabe ihrer Stellung, ihres Besitzes, der fixierten Kontributionssumme und der zum Remissionsfonds zu entrichtenden Gelder.

In die Reihe dieser Auswertungen gehört auch der einzige im Geheimen Staatsarchiv befindliche Band aus der Repositur der Regierung Danzig; er betrifft die Ortschaft Bollwerk in der Elbingschen Niederung. Der Katasterband des Bestandes 201 *Landratsamt Marienwerder* ist 1938 vom Staatsarchiv Königsberg hierher abgeliefert worden. Er enthält außer den Abschriften des Originals – ohne Einwohnertabellen – die zusammenfassenden Auswertungen für jeden Ort des Amtes Mewe.

Der Erhaltungszustand der im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Kataster ist im großen und ganzen befriedigend. Allerdings haben einzelne Originalbände durch Wasserschäden etwas gelitten. Hier und da lösen sich auch Blätter aus dem Einband. Die Kontributionsunterlagen für die einzelnen Orte sind ämterweise in Bänden zusammengefaßt. Einige Bände sind nicht mehr ganz vollständig, da, wie aus dem jeweils vorgehefteten Ortsverzeichnis oder anderen Notizen ersichtlich ist, bei Grenzregulierungen einzelne Ortskataster herausgelöst und an die Regierung Bromberg abgegeben worden sind. Die Bände haben durchweg Folioformat und sind in Pappbänden mit Leder- oder Leinenrücken gebunden.

¹⁴) Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil I, Köln und Berlin 1966.

Im Rahmen der Sicherungsverfilmung sind auch von den Kontributionskatastern Mikrofilmaufnahmen hergestellt worden.

Da die meisten westpreußischen Kontributionskataster des Staatsarchivs Danzig verschollen sind, ist es um so erfreulicher, daß im Staatsarchiv Marburg umfangreiche Auszüge der Kataster erhalten sind, die in den zwanziger Jahren unter Josef Kaufmann im Staatsarchiv Danzig angefertigt wurden. Man hat damals aus den Tabellen der Originale für jeden Ort die Angaben über Einwohner, Ernteerträge und Viehbestand extrahiert und die dazugehörigen ökonomischen Gutachten abgeschrieben. Im Frühjahr 1939 übersandte das Staatsarchiv Danzig diese Auszüge an die Publikationsstelle in Berlin-Dahlem, wo sie als Arbeitsunterlage für eine Karte der Bevölkerung Westpreußens im Jahre 1772 benötigt wurden. Der damalige Leiter der Publikationsstelle, Johannes Papritz, konnte sie nach Kriegsende aus der Ausweichstelle in Bautzen retten. Sie werden heute im Marburger Bestand 702 *Publikationsstelle, Westpreußische Kontributionskataster 1773*, aufbewahrt¹⁵.

Die Auszüge sind nicht gebunden. Sie sind jeweils unter der alten Archivsignatur des Staatsarchivs Danzig ämterweise zusammengefaßt. Hierzu besteht ein nach Vorbild der Originale gegliedertes Verzeichnis der einzelnen Orte¹⁶. Diejenigen Orte, für die nur Teilauszüge vorliegen, sind besonders kenntlich gemacht. Nur Teilauszüge liegen vor allem für den nordöstlichen Zipfel Westpreußens vor, und zwar für die Ämter Tolkemit und Elbinger Höhe sowie für das ehemalige grenzmärkische Gebiet, nämlich für die Ämter Deutsch Krone, Hammerstein, Krojanke und Neuhof. Im letzteren Falle ist das Fehlen der Gesamtauszüge weniger beklagenswert, da ja die Originale zum Teil noch im Geheimen Staatsarchiv erhalten sind. Die Teilauszüge bringen keine Abschriften der ökonomischen Gutachten. Auffallend ist jedoch, daß auch bei den Gesamtauszügen, insbesondere für die Gebiete um Kulm, Tuchel, Preußisch Stargard, Oliva und Putzig, kein bzw. nur je ein Gutachten vorhanden ist. Hier darf eher angenommen werden, daß schon bei der Landesaufnahme 1772/73 nicht immer eine Begutachtung stattgefunden hat, bei der kargen Tuchler Gegend z. B. eine durchaus erklärliche Tatsache. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht auch, daß in dem hier vorhandenen Originalband des Amtes Deutsch Krone ebenfalls keine Gutachten enthalten sind.

Es ist offensichtlich, daß die Kontributionskataster zur Zeit ihrer Aufnahme und in den ersten Jahrzehnten danach die wesentliche Arbeitsgrundlage für die preußische Verwaltung bildeten. Zwar dienten sie in erster Linie steuerlichen Zwecken; ebensogut vermittelten sie jedoch einen Überblick des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungszusammensetzung sowie der Ertragsfähigkeit und des Zustandes der Landwirtschaft. Sie gaben damit dem Staat Hinweise, wo er

¹⁵) Vorwort zu den Katasterauszügen im Staatsarchiv Marburg.

¹⁶) Das Geheime Staatsarchiv hat hiervon Filmaufnahmen herstellen lassen (Film Nr. 2147).

Verbesserungen durchführen mußte und in welchem Maße eine Neubesiedlung durch Einwanderer wünschenswert sei. Nicht zuletzt erhielt er damit auch eine Unterlage über den Anteil der wehrfähigen Bevölkerung.

Vielleicht vom letzten Punkt abgesehen, sind dies die gleichen Themenkreise, die heute den mit der westpreußischen Landesgeschichte beschäftigten Historiker interessieren. Schon in den dreißiger Jahren brachte es das zunehmende Interesse an nationalen und Bevölkerungsfragen mit sich, daß die Auswertung der Kataster und anderer gleichwertiger Quellen in größerem Rahmen in das Publikationsprogramm der preußischen Archivverwaltung aufgenommen wurde. Sie sollten die Grundlage für mannigfache Arbeiten zur deutschen Ostforschung bilden. Zur Koordinierung dieser Arbeiten fand am 1. Juli 1933 mit Vertretern der Publikationsstelle, der Archivverwaltung, des Geheimen Staatsarchivs und der Staatsarchive Stettin, Königsberg und Breslau eine grundlegende Besprechung statt. Hierbei wurde auch die „hochbedeutsame Herausgabe“ der Kataster besprochen und beschlossen¹⁷. Vorbereitende Maßnahmen für die Inangriffnahme dieser umfangreichen Arbeit sind im Geheimen Staatsarchiv getroffen worden. Ob jedoch nach den alsbald eingetretenen kriegsbedingten Schwierigkeiten an dem Arbeitsplan festgehalten werden konnte, geht aus den für diese Zeit sehr lückenhaften Registraturakten des Geheimen Staatsarchivs nicht hervor. Konkrete Vorarbeiten sind jedenfalls hier nicht vorhanden.

An privaten geplanten oder erschienenen Veröffentlichungen, die auf den Kontributionskatastern als wesentlicher Quelle fußen, seien hier nur Paul Bräuels „Nordpommerellen 1772 bis 1910“¹⁸ und Georg Dabinnus' „Ländliche Bevölkerung Pommerellens im Jahr 1772“¹⁹ genannt. Während ersterer noch die Originalkataster einsehen konnte, benutzte letzterer die in Marburg lagernden Auszüge.

17) Rep. 178 B 7 Nr. 1086.

18) Paul Bräuel, Nordpommerellen 1772 bis 1910. Sollte 1943 als Band 18 der Reihe „Deutschland und der Osten“ erscheinen (lt. Verlagsanzeige in Bd. 19). Teilabdruck unter dem Titel „Preußische Aufbauarbeit im nördlichen Westpreußen 1772 bis 1910“, in: Jomsburg, Jg. 3, 1939, S. 143 ff.

19) s. Anmerkung 5.

Buchbesprechungen

Contra-Punkte oder die Kunst sich zu irren. Im Auftrage des Generalrates des Deutschen Ordens Sankt Marien zu Jerusalem herausgegeben von P. Klemens Wieser O. T. unter Mitarbeit verschiedener Autoren. Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien (Verlagsauslieferung: Verlag Wissenschaftliches Archiv Bad Godesberg) — Kart. 64 S., 3,20 DM.

Der Titel des Buches wirkt für eine wissenschaftliche Arbeit auf den ersten Blick merkwürdig. Er wird aber aus der befremdenden Art verständlich, mit der der Deutsche Orden zur Setzung von „Contrapunkten“ herausgefordert wurde. Die Tatsache, daß ein Musikwissenschaftler (!) in mehreren Rundfunkvorträgen über den Orden unwahre Behauptungen verbreitet hat, deren Bezeichnung als „Irrtümer“ recht milde ist, kennzeichnet die Umstände, die zur Abfassung der „Contrapunkte“ geführt haben. Der Rundfunkautor H. Kühner, dessen sich zum Teil widersprechende autobiographische Angaben eingangs der „Contrapunkte“ zum Abdruck gelangen, hat geglaubt, in seinen Rundfunkvorträgen dem Deutschen Orden in reißerisch aufgemachter Art die schwersten Vorwürfe machen zu müssen. Unter Vorspiegelung der Wissenschaftlichkeit und aus angeblicher Sorge um die katholische Kirche versucht er, die jahrhundertelange Tätigkeit des Deutschen Ordens, besonders die missionarische Arbeit und die Schaffung des Deutschordensstaates, als eine fortgesetzte Reihe schlimmster Verbrechen vom Raub bis zum Völkermord darzustellen. Er versteigt sich dabei sogar zu dem phantastischen Versuch, den Deutschen Orden als Vorläufer der verbrecherischen Ostpolitik Hitlers hinzustellen. Diese plumpen Geschichtsfälschungen haben nicht nur den Deutschen Orden selbst auf den Plan gerufen, sondern auch Geschichtskenner beider Konfessionen. In erfreulicher Mitarbeit haben dem federführenden Archivar des Ordens unter anderen zwei namhafte Kenner der Ordensgeschichte, Dr. F. Benninghoven und Dr. E. Weise¹⁾, ihre Sach- und Materialkenntnis für die Abschnitte über das Mittelalter zur Verfügung gestellt und dabei die Vorträge von Kühner als das entlarvt, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich von Haß geleitete und in jeder Beziehung unwissenschaftliche Verleumdungen des Deutschen Ordens. In klarer Sprache werden Einzelheiten aus der Geschichte des Deutschen Ordens aufgezeigt und ihre falschen Darstellungen durch Kühner entsprechend beleuchtet. Person, Arbeitsmethode und „Quellen“ vermitteln dem Leser eine Kenntnis von der Ungenauigkeit, von den Widersprüchen und von dem Mangel an Glaubwürdigkeit Kühners. Es wird dabei auch die Frage aufgeworfen, ob deutsche Rundfunkanstalten gut beraten waren, als sie einem Ignoranten der Ordensgeschichte (in Hessen sogar als „bedeutender Kirchenhistoriker“ vorgestellt!) Mikrophon und Sendezeit überließen. Ein kritisches Schluß-

1) Staatsarchivdirektor Dr. Weise, den Kühner in dem in „Preußenland“, Jg. 6, Sonderheft, S. 2, abgedruckten Brief als Hofhistoriker und Denunzianten zu verunglimpfen suchte, hat der Redaktion inzwischen Einsicht in den vollen Wortlaut der von ihm am 1. und 17. Juni 1967 an den Intendanten, Staatssekretär Thedieck, gerichteten Briefe gegeben. Auf Grund des zweiten hatte Kühner seine verletzenden Vorwürfe erhoben. Es ergab sich auch hier, daß Kühner, wie schon in seinen Vorträgen, Zitate aus dem Zusammenhang reißt und dadurch ihren Sinn ins Gegenteil verkehrt, denn Weises Satz lautet ungekürzt: „Deshalb hatte ich z u e r s t a n g e n o m m e n, daß Herr Dr. Kühner im Auftrage der sowjetpolnischen Propaganda tätig sei“, gibt also zu erkennen, daß er diese Ansicht doch gerade revidiert hatte!

wort und eine aufschlußreiche Übersicht über den heutigen Stand des Deutschen Ordens runden die sorgfältigen wissenschaftlichen und doch leicht lesbaren Ausführungen ab.

Das vorliegende Bändchen bedeutet eine wertvolle Bereicherung der für weite geschichtlich interessierte Kreise bestimmten Literatur über den Deutschen Orden. Es gehört aber auch in den Bücherschrank eines jeden Geschichtsfreundes und Geschichtskenners, es kann so von Nutzen sein nicht nur in seiner aufklärenden Bedeutung, sondern auch bei der Beschäftigung mit heute immer wieder auftauchenden Fragen zum Thema der Geschichte und der Zukunft des Preußenlandes.

Bernhard-Maria Rosenberg

Friedrich Albert Lange, Über Politik und Philosophie. Briefe und Leitartikel 1862 bis 1875. Hrsg. und bearbeitet von Georg Eckert. Walter Braun Verlag, Duisburg 1968. 707 Seiten. (Duisburger Forschungen, hrsg. vom Stadtarchiv Duisburg, 10. Beiheft).

Lange (1828—1875) war Nationalökonom, demokratischer Gegner Bismarcks und materialistischer Philosoph. Literarische und wissenschaftliche Beziehungen verbanden ihn mit vielen bedeutenden Persönlichkeiten, darunter auch mit einigen Königsbergern. Nur deshalb wird der umfangreiche Band hier angezeigt. Da Lange von Bonner Dozententagen her mit dem Philosophiehistoriker Überweg bekannt war, der von 1862 bis zu seinem Tode 1871 als Professor in Königsberg lebte, schrieb er den Nachruf für ihn in der Altpreußischen Monatsschrift. Der Briefwechsel Lange-Überweg ist verschollen, aber Briefe von Rudolf Reicke und Heinrich Czolbe an Lange sind hier abgedruckt, auch ein Brief von Rosenkranz, der Lange als Nachfolger Überwegs nach Königsberg holen wollte, einer des Königsberger Bankiers und Sozialphilosophen Adolph Samter und einer von Fanny Lehwald-Stahr. Andere bekannte Königsberger wie Johann Jacoby und Emil Arnoldt sind in diesen Briefen erwähnt.

Fritz Gause

Walther Hubatsch, Albrecht von Preußen, seine Bedeutung für Reformation und Gegenwart. DM 2,90.

Robert Stupperich, Weg und Charakter der Reformation im deutschen Osten. DM 4,50, beide in Zusammenarbeit mit dem Ostkirchenausschuß Hannover erschienen im Verlag Rautenberg, Leer 1967.

Beide Schriften beruhen auf Vorträgen der Verfasser. Während Hubatsch auf den wissenschaftlichen Apparat verzichtet und nur einige weiterführende Literatur angibt, hat Stupperich, ohne den Redestil zu ändern, seinen Vortrag erweitert und mit Anmerkungen versehen. Hubatsch stellt die Personen in den Vordergrund, den Herzog und seine Mitarbeiter, ihre Charaktere und ihre Überzeugungen, tut dies aber im Zusammenhang mit der geschichtlichen Situation, in die sie hineingestellt sind, den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, vom Ordensstaat der alten Kirche zum evangelischen Herzogtum, und mit der Art, wie sie ihre Aufgaben erkannt und bewältigt haben. So ist diese Schrift gewissermaßen ein Vorreiter der großen Herzog-Albrecht-Ausstellung, die Hubatsch 1968 in Bonn veranstaltet hat.

Stupperich behandelt sein Thema exemplarisch, indem er die Durchführung der Reformation in Pommern, Livland, Preußen, Schlesien und der Neumark darstellt und ihre Unterschiede in einer Zusammenfassung herausarbeitet. Es ist dankenswert, daß hier zum erstenmal versucht worden ist, die Reformation im deutschen Osten von der Reformation und nicht von der Territorialgeschichte aus zu behandeln. Dafür muß der Kenner der Territorialgeschichte in Kauf nehmen, daß er manches vermißt, was ihm wichtig ist, in Preußen z. B. das Verhältnis der Reformation zur sozialen Unruhe

der Bauern und der Königsberger Handwerker oder die preußischen Übersetzungen des Pfarrers Abel Will. Daß der hingerichtete Hofprediger Falk statt Funck genannt wird, ist sicher nur ein Schreibfehler.

Beiden Verfassern ist zu danken, daß sie die Reformation im deutschen Osten in ihrer Bedeutung für die gesamtdeutsche Geschichte wieder in das Bewußtsein der (hoffentlich zahlreichen) Leser gebracht haben.

Fritz Gause

Walther Hubatsch / Iselin Gundermann, Die Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen in Bildern. Holzner Würzburg 1966. 154 Seiten, 110 Abb., 1 Kartenskizze.

Der hervorragend gedruckte und ausgestattete Band muß nach den Absichten der Verfasser beurteilt werden. Weder der Text noch die Bilder sollen eine Universitätsgeschichte ersetzen, sondern sie nur in ihren „Grundzügen“ darstellen und den letzten Zustand des Hauptgebäudes und der wichtigsten Institute zeigen. Für die ehemaligen Königsberger Studenten ist er ein Buch der Erinnerung. Die meisten Abbildungen sind einem Album aus dem Besitz des letzten Kurators Friedrich Hoffmann entnommen, der in Wort und Bild gewürdigt wird. Die Auswahl der rund fünfzig Professorenbilder war durch das vorhandene Material bedingt und insofern zufällig, wenn die Verf. auch bemüht waren, in ihr die Bedeutung der Fakultäten und ihrer Mitglieder zu repräsentieren. Den Wert eines Nachschlagebuches erhält das Werk durch ein bisher nirgendwo vorhandenes Verzeichnis aller Rektoren von 1544 bis 1944 und eine Aufstellung sämtlicher Universitätsbauten und -institute mit Angabe ihrer Lage.

Fritz Gause

Andreas Zieger, Das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland. Verlag Böhlau, Köln/Graz 1967. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, hrsg. von B. Stasiewski, Bd. 5).

Gegenstand der Untersuchung, einer Tübinger Dissertation von 1963, sind die preußischen Kirchenordnungen von 1525—1568 sowie die Kirchenordnung für Kurland von 1670, welche nach ihren Ergebnissen für eine kulturgeschichtliche Fragestellung überprüft werden. Verdienstvoll erscheint die nähere Beleuchtung der preußischen Kirchenordnung von 1558, welche von den Ständen wegen des Verdachtes osiandrischer und melanchthonischer Theologie abgelehnt wurde. Offen bleibt die Frage, warum die Rigaer Kirchenordnung Briesmanns nicht behandelt ist. Der Verfasser entwirft das Bild des kirchlichen Lebens nach einem Bericht über die Quellen unter den Abschnitten „Der Glaube und seine Bedrohung“, „Gottesdienstliche Formen und Handlungen“, „Religiöses Leben und kirchliche Zucht“ und „Der evangelische Geistliche im Spiegel der Kirchenordnungen“. Man muß ihm bestätigen, daß seine Erhebungen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Umsicht getroffen sind. Bei den Lehrbestimmungen der Kirchenordnungen interessieren besonders die Abgrenzungen gegen alte und neuere Häresien, die den Verfasser freilich veranlassen, von konfessioneller Verketzerung und Verhetzung zu sprechen. Bei der gesamten Darstellung des kirchlichen Lebens fällt ins Auge, welche große Arbeit sich Theologen und christliche Obrigkeit gemacht haben, um den Bestand der evangelischen Kirche zu sichern. Man bemüht sich, den Reichtum der liturgischen Formen zu erhalten, man begründet die erzieherische Katechismuspredigt, man benutzt Beichte und Bann als Mittel der Kirchenzucht. Die versittlichende Kraft der evangelischen Verkündigung schlägt sich in den Kirchenordnungen handgreiflich nieder. Sie würde noch deutlicher hervorgetreten sein, wenn die Neuordnung der evangelischen Kirche auf der Folie der vorreformatorischen Verhältnisse betrachtet worden wäre. Aber auch so lassen die an-

gezogenen Visitationsberichte die Fortschritte in der Stabilisierung des religiösen und sittlichen Lebens erkennen.

Auch auf das grundsätzliche theologische Problem der Kirchenordnungen geht der Verfasser ein: Wie ist der Widerspruch zwischen der Freiheit, welche das Evangelium gibt, und dem Zwang, mit dem die Kirchenordnungen in Kraft gesetzt werden, zu verstehen? Biblische, praktische und apologetische Gründe, die die Kirchenordnungen für ihre unbedingte Gültigkeit anführen, können doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß schon bei Luther selbst das Problem von Freiheit und Zwang nicht eindeutig gelöst war, wenn er um der Bewahrung der Verkündigung vor aller obrigkeitlichen Einmischung willen immer mehr Aufgaben der Kirchenpolizeigewalt der Obrigkeit anheimstellte. Wer Auskunft über die Aussagen der preußischen und kurländischen Kirchenordnungen zum religiösen Leben sucht, wird gern auf die Arbeit Ziegers zurückgreifen.

Martin Lackner

Hugo Linck, *Der Kirchenkampf in Ostpreußen 1933 bis 1945. Geschichte und Dokumentation*. Gräfe und Unzer Verlag, München 1968. 296 Seiten, 4 Faksimiles im Text. DM 24,—.

Das Buch, das der Verf., von 1930 bis 1948 evang. Pfarrer in Königsberg und einer der führenden Männer der Bekennenden Kirche, nach jahrelanger Sammlerarbeit vorlegt, ist insofern einseitig, als die katholische Kirche nicht berücksichtigt und der Kirchenkampf als die Geschichte der Bekennenden Kirche aufgefaßt wird. Die Gegenseite, die Deutschen Christen, kommt nicht zum Wort. Diese Beschränkung lag nicht in der Absicht des Verf., sondern daran, daß die Berichte, die er einholte und auf die er sich im wesentlichen stützt, alle von Pfarrern der BK stammen. Gemildert wird diese aus der Quellenlage sich ergebende Einseitigkeit durch das wohlabgewogene Urteil des Verf., der bei aller Entschiedenheit, mit der er für seine Sache eintritt, sich den Blick für den Standpunkt von Andersdenkenden nicht verbaut hat. Das Quellenmaterial war so ungleich und so spröde, daß seine Ausformung zur Darstellung nicht durchweg geglückt ist, wie auch die Gliederung zeigt, nach der zunächst der Kirchenkampf in zeitlicher Abfolge dargestellt und dann verschiedene „Sachgebiete“ gesondert abgehandelt werden. Die Lektüre wird auch dadurch erschwert, daß bei Personen gleichen Namens nicht immer die Vornamen zugesetzt sind, und auch das ganz unzulängliche Register bietet da keine Hilfe, abgesehen davon, daß nur rund die Hälfte aller vorkommenden Namen in es aufgenommen worden sind.

Trotz solcher Einwände ist das Buch eine erfreuliche und bedeutsame Leistung. Es erhellt ein Kapitel der ostpreußischen und ostdeutschen Geschichte, das bisher weithin unbekannt war. Von den rund 380 Geistlichen der BK Ostpreußens sind 163 zeitweilig in Haft gewesen, dabei der Verf. zweimal; mehrere sind ausgewiesen oder ihres Amtes enthoben worden. Wenn man feststellt, daß ein so gutes Buch wie die Geschichte Ost- und Westpreußens von Schumacher (1957) den Kirchenkampf mit keinem Wort erwähnt, sieht man, welche Lücke Linck mit seinem Werk füllt. In Zukunft wird niemand, der sich mit ostpreußischer Geschichte oder neuerer Kirchengeschichte befaßt, an ihm vorübergehen können. Trotz der oben erwähnten Einschränkungen ist es ein grundlegendes Werk, für das wir dem Verfasser, seinen Helfern und dem Verlag dankbar sein müssen.

Fritz Gause

Gerhard Gülzow, *Kirchenkampf in Danzig 1934—1945*. Persönliche Erinnerungen. Verlag Rautenberg, Leer 1968, 46 Seiten, 3,50 DM.

Auch diese Schrift ist wie die beiden oben angezeigten in Zusammenarbeit mit

dem Ostkirchenausschuß Hannover herausgebracht worden, behandelt aber ein Thema, das die ebenfalls oben angezeigte Arbeit von Linck ergänzt. Freilich liegt es Gülzow, der als Pfarrer an St. Marien eine führende Rolle in der evangelischen Kirche Danzigs gespielt hat, fern, eine auf Quellen und Forschungen beruhende Darstellung zu geben. Er beschränkt sich auf persönliche Erinnerungen, und das gibt dem Heft Farbe und anekdotenhafte Lebendigkeit. Der Kirchenkampf in Danzig unterschied sich von dem in Ostpreußen in dreifacher Hinsicht. Danzig war bis 1939 Freistaat. Es wurde dann Teil eines sog. Kirchengebietes Danzig-Westpreußen, zu dem alte deutsche, neupolnische und altpolnische Teile gehörten, und in diesen Gebieten wurden baltendeutsche und wohlyniendeutsche Umsiedler während des Krieges angesetzt. Wenn der Verfasser seine Erinnerungsschrift als Ermunterung an die noch lebenden Wissensträger aufgefaßt sehen möchte, ihre Kenntnisse in gleicher Weise festzuhalten, so kann Rez. dem nur zustimmen.

Fritz Gause

Buchhofer, Ekkehard: *Die Bevölkerungsentwicklung in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten von 1956—1965*. Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Bd. XXVII, H. 1. Selbstverlag d. Geogr. Inst., Kiel 1967, 279 S., 22 Abb., 63 Tab. im Text, 3 Tab., 12 Ktn. und 1 Klappkt. im Anhang. 16,— DM.

Der Titel dieser geographischen Dissertation sollte alle aufhorchen lassen, die aus den verschiedensten Gründen an den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten interessiert sind; denn hier gingen seit 1945 Wandlungen vor sich, die ohne Beispiel sind. Die Geographie, vornehmlich als Gegenwartswissenschaft, beruht zuerst auf der unmittelbaren Beobachtung. Es ist allgemein bekannt, daß von deutscher Seite geographische Untersuchungen in jenen Gebieten heute nicht möglich sind. Dennoch gelingt diese Bevölkerungsgeographie Buchhofers; nur auf diesen Zweig der geographischen Wissenschaft beschränkt sich auch notwendigerweise diese aus der Schule von Herbert Schlenger stammende Arbeit. Eine Erörterung des Begriffs Bevölkerungsgeographie kann hier entfallen; es interessieren vornehmlich der Inhalt und die Ergebnisse. Da die Anwendung des klassisch-geographischen Prinzips, die „Forschung im Felde“, in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten nicht möglich ist, müssen andere Wege gesucht werden. Verf. findet sie, indem er alle nur erreichbaren Statistiken, Pressearchive, insbesondere des Herder-Instituts in Marburg/Lahn (nicht zugänglich waren die Archive in Posen und Warschau), Berichte von Spätaussiedlern und weitere einschlägige Quellen heranzieht und kritisch auswertet.

Verf. beschränkt die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung auf die Jahre 1956 bis 1965, weil mit dem Jahr 1956 der politische Umschwung in Polen eine bessere Quellenlage gestattet, diese Zeitspanne auch annähernd den I. und II. polnischen Fünfjahresplan (1956—1960, 1961—1965) umfaßt. Aus Gründen, die in dem Quellenmaterial liegen, legt Verf. seiner Arbeit die polnischen Verwaltungseinheiten (Wojewodschaften) zu Grunde, aus denen sich keine Mißverständnisse für den Leser ergeben. Die Untersuchungen werden bis zur jeweiligen Kreisebene geführt.

Insgesamt bemüht Buchhofer sich um Antworten auf die Fragen: Wie entwickeln sich Landflucht und Verstädterung in der Zeit des neuen politischen Kurses? Wie steht es um die Fluktuation der Bevölkerung? Welche Gebiete wurden von der Aussiedlung der Bevölkerung („Familienzusammenführung“) betroffen, und wo wurden die ins Land strömenden Repatrianten aus den an die Sowjetunion abgetretenen polnischen Ostgebieten angesiedelt? Wie verändert sich durch diese Wanderungen die Bevölkerungsstruktur in den betroffenen Räumen? Wie steht es um die Wiederbesiedlung?

Es ist unmöglich, hier allgemeine Entwicklungstendenzen oder einzelne Tatsachen zu erörtern. Einen ersten Eindruck vermittelt in Punktmanier mit der untersten Grenze von 500 Einwohnern die Klappkarte zur Verbreitung der ethnischen Minderheiten und der autochthonen Bevölkerung um 1960, aus der sich hinsichtlich Ostpreußens und Danzigs auf den ersten Blick ergibt: in Danzig sind „Autochthone“ und Kaschuben stark vertreten, erstere auch um Marienburg bis südlich Stuhm. Ferner sind die Autochthonen noch sehr stark in Masuren vertreten, während nördlich der Linie Stuhm — Mohrungen — Rastenburg — Lötzen — Lyck bis zur polnisch-sowjetischen Demarkationslinie ukrainische Minderheiten angesetzt worden sind.

Wenn nur kurz vermerkt sei, daß in dem vorkriegspolnischen Kreis Soldau der größte Teil der einheimischen Bevölkerung anfänglich nicht zumeist polnisch, sondern deutsch war (s. Der Kreis Neidenburg, hrsg. vom Kr. Neidenburg e. V., Landshut (Bayern) 1968, S. 374), so ist E. Buchhofer der Dank aller gewiß, deren Gedanken sich um die polnisch und sowjetisch verwalteten deutschen Ostgebiete bewegen. Darüber hinaus zeigt er, wie heute solche Gebiete unter dem Gesichtspunkt der Geographie als Gegenwartswissenschaft bearbeitet werden können.

Herbert Kirrinnis

Karl Heinz Kranold: *Frühgeschichte der Danziger Presse*. Münster (Westfalen): Fahle 1967, 283 S. (Studien zur Publizistik. Bremer Reihe. Deutsche Presseforschung, Bd. 9.)

In dem o. a. Werk gibt der Verfasser eine sehr interessante Darstellung der Anfänge der Danziger Presse im 17. Jahrhundert. Dabei werden einmal allgemeine Züge aufgezeigt, die für diese frühe Zeit der Nachrichtenverbreitung überhaupt — nicht nur in Danzig — typisch waren. Das uns heute als selbstverständlich erscheinende Recht, sich über Ereignisse in aller Welt zu informieren, war damals durchaus nicht unbestritten, und die Obrigkeiten hielten es zunächst nicht für zweckmäßig, daß der einzelne Bürger seinen Gesichtskreis erweiterte; man sah dabei die Gefahr, daß die Kenntnis von Zuständen außerhalb seiner Lebenssphäre zur Kritik an den Verhältnissen seiner Heimatstadt führen konnte. Das ist der Grund dafür, daß die ersten Zeitungen vielfach „anonym“ erschienen, d. h. ohne daß der Drucker seinen Namen nannte. Als man später den Druck von Zeitungen gestattete, knüpfte man daran die Bedingung, daß die Nachrichten ohne Kommentar wiedergegeben werden mußten; im anderen Fall befürchtete man außenpolitische Verwicklungen. Kennzeichnend für die Frühzeit der Presse war die enge Verbindung mit der Post; je weiter der Ort eines Ereignisses entfernt war, um so später gingen die Nachrichten darüber ein. Von Danzig führte eine Poststraße über Breslau — Prag — Wien nach Venedig, eine andere über Stettin und Hamburg in die Niederlande; die erstere wurde vom Danziger Rat, die andere anfangs von den Danziger Kaufleuten unterhalten. Später brachte der Rat beide Verbindungen in seine Hand, 1660 aber — nach dem schwedisch-polnischen Kriege — zog der polnische König das Postregal an sich; nun erhielt allein die königlich-polnische Post, die sich auch in Danzig niederließ, das Recht der Nachrichtenverbreitung. Für die starke Stellung Danzigs war es nun aber bezeichnend, daß zwar die königliche Post die Zeitungen in Danzig verlegte, der Drucker aber vom Rat privilegiert und zensiert wurde. Ferner muß hervorgehoben werden, daß in Danzig nur deutsche Zeitungen erschienen; die sogenannten „Polnischen Novellen“, die man früher für Zeitungen in polnischer Sprache hielt, waren deutsche Nachrichten über Ereignisse in Polen. Schließlich war es bemerkenswert, daß Danzig im 17. Jahrhundert ein Nachrichtenzentrum ersten Ranges war — in ganz anderem Maße als etwa Warschau oder Krakau — und daß deutsche und westeuropäische Korrespondenten gerade in Danzig ihren Sitz hatten, wo z. B. Nachrichten aus Schweden, Polen, Rußland und der Türkei

eingingen. — Der Verfasser bringt einen Literaturnachweis, zahlreiche Quellenangaben und Wiedergaben einzelner Zeitungsblätter, die uns einen guten Eindruck von diesen frühen Presseerzeugnissen vermitteln.

Heinz Neumeyer

Neues Marienburger Heimatbuch. Im Auftrage des Heimatkreises Marienburg (Westpreußen) hrsg. von Dr. Rainer Zacharias. Verlag Wendt Groll GmbH, Herford 1967. 672 Seiten, 171 Bilder, 2 Karten in Deckeltasche, 27,50 DM.

Zacharias, ein in Marienburg gebürtiger Wissenschaftler der jüngeren Generation, hat durch dieses stattliche Werk, dessen Erscheinen Hamburg als Patenstadt der Stadt und des Kreises Marienburg ermöglichte, eine umfassende Dokumentation seines Heimatkreises vorgelegt. Sie reicht zeitlich von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart. Regional steht im Mittelpunkt das Kreisgebiet, wie es 1920 bis 1949 bestand; in die historischen Darstellungen ist auch das Große Marienburger Werder, das 1920 vom Kreis abgetrennt wurde, einbezogen. Das Werk ist nicht eine erweiterte Neuauflage des Marienburger Heimatbuches von 1926, das zwar als Quelle für einzelne Beiträge mit hinzugezogen wurde, sondern in seiner Gestaltung und den Beiträgen ein neues Heimatbuch, dem die Ergebnisse neuester Forschungen zugrunde liegen. Die Beiträge der 70 Mitarbeiter sowie die 171 Bildbeigaben vermitteln ein sehr eingehendes Gesamtbild des Kreises, der Stadt und des Schlosses Marienburg. Das Werk enthält teils längere Abhandlungen auf wissenschaftlicher Grundlage, teils Darstellungen aus persönlicher Sicht der Verfasser auf Grund ihres Erlebens und ihrer Erfahrungen in systematischer Anordnung: Landeskunde, Vorgeschichte und Geschichte, einzelne Persönlichkeiten, Baudenkmäler, Kirchengeschichtliches, kulturelles Leben, Volkskundliches, Vereinsleben, Garnison, Wirtschaft, Vertreibung und Kreis und Schloß nach 1945, Verbindungen Marienburg—Hamburg. Innerhalb dieser Anordnung bestehen einige Unebenheiten. Auch dürfte die dem zweiten Abschnitt des Werkes eingegliederte Darstellung über den Kreis nach 1945 in den vorletzten Abschnitt gehören. Wenn im historischen Teil als besondere Ereignisse der Deutsche Tag am 20. 6. 1920 und der Besuch Hindenburgs am 14. 6. 1931 durch ausführliche Wiedergaben von Berichten der „Marienburger Zeitung“ dargestellt wurden, so hätte es dann auch einer besonderen Herausstellung des 11. 7. 1920 als Abstimmungstages bedurft. Zweimal wird die Geschichte der Landgemeinden abgehandelt, einmal ausführlich als gesonderter Beitrag, das andere Mal kürzer als Anhang zur Darstellung der Geschichte des Kreises mit Schwerpunkt auf der Zeit nach 1772. Beide Beiträge fußen zwar auf verschiedenartigen Quellen, eine Zusammenfassung wäre jedoch zu empfehlen gewesen, vielleicht sogar zur Entlastung dieses ohnehin sehr umfangreichen Heimatbuches in einem Sonderband, wie ein solcher über die Geschichte der Dörfer auch anderen Heimatkreisbüchern gefolgt ist. Überschneidungen einzelner Beiträge, zumindest Wiederholungen wie auf Seite 73 und Seite 326, hätten sich bei der Redigierung durch bessere Abstimmung der Darstellungen aufeinander vermeiden lassen. Jedoch der Wert des Werkes wird hierdurch nicht gemindert. Der Schlußteil enthält eine Übersicht über die Anzahl der Toten und Vermißten des Zweiten Weltkrieges und der Flucht in den einzelnen Gemeinden sowie einen statistischen Überblick über die Dörfer, der sich im Gegensatz zu dem alten Heimatbuch von 1926 nur auf das Kreisgebiet der Jahre 1920 bis 1949 beschränkt. An Stelle der Angaben über die ohnehin mehrfach veränderten Postorte wären hier Angaben über die Schulen, wie im alten Heimatbuch, zu begrüßen gewesen. Dem Werk beigelegt sind ein Stadtplan, zu dem im Schlußteil des Buches ein Verzeichnis der Straßen und Bauwerke vorliegt, sowie der Zusammendruck der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 aus dem Jahre 1933 mit den Kreisen Marienburg und Stuhm und

dem südlichen Teil des historisch und auch teilweise gegenwärtig mit dem Kreisgebiet Marienburg verbundenen Kreises Großes Werder. Vielleicht läßt sich für eine künftige Auflage auch eine Kartenskizze, evtl. unter Verwendung der des alten Heimatbuches, ermöglichen, die die im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen des Kreisgebietes aufzeigt.

Hans Hopf

Ernst Hofer, *Am Memelstrom und Ostfluß*, Selbstverlag Düsseldorf 1967, 179 S., 67 Abb., 20,— DM.

Ernst Hofer hat seinen Landsleuten vom Memelstrom und Ostfluß ein rechtes Erinnerungsbuch geschaffen. Mit vielen Namensnennungen ist es bewußt persönlich gehalten. Die durch ihre landschaftlichen Besonderheiten bekannten Dörfer Unter- und Ober-Eißeln stehen mit Recht im Vordergrund; ferner berichtet der Verfasser aus den recht unbekanntem Siedlungen an der Memel von Ragnit bis zur Grenze und am Ostfluß. Zwar findet der Historiker kaum Hinweise auf die Geschichte; um so mehr gibt E. Hofer Einblicke vor allem in die Landwirtschaft und verbindet die Darstellungen der einzelnen Dörfer mit den verschiedensten Gegebenheiten aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bis zur Vertreibung. Das Buch bringt viele Erlebnisse von der Flucht und auf Ehrentafeln die ungewöhnlich hohen Verluste der Wehrmachtangehörigen und der Zivilbevölkerung. Einige Unebenheiten und das Fehlen einer Karte beeinträchtigen den Wert des Buches nicht. In zahlreichen, vielleicht zu persönlich gehaltenen Fotos wird das vielseitige Bild dieses abgelegenen Teiles Ostpreußens festgehalten.

Herbert Kirrinnis

Emil Johannes Gutzzeit, *Das 700jährige Brandenburg am Frischen Haff*. In: Heimatblatt des Kreises Heiligenbeil 13, 1967, 14, 1968.

Die im Heimatblatt 12, 1966 begonnene Geschichte des Amtes Brandenburg (Preußenland V, 13) setzt G. in den hier angezeigten Heften fort, 1967 mit einer ausführlichen Darstellung der Wirtschaft und Verwaltung der Domäne und des Domänenamtes nebst Verzeichnissen der Amtshauptleute, Pächter und Amtsschreiber, 1968 mit einer Schilderung der Kirche und des Kirchspiels nebst einer Liste der evangelischen Pfarrer. Die Darstellung des Schulwesens mußte auf den nächsten Jahrgang verschoben werden, da 1968 des 1368 gegründeten Fischerdorfes Rosenberg gedacht werden mußte. Auch die Geschichte dieses Dorfes hat G. mit der ihm eigenen Sorgfalt dargestellt. Alle Aufsätze sind mit Abbildungen und Kartenskizzen ausgestattet. Mit Recht ist dem Verf., der seit Jahren für das Heimatblatt verantwortlich ist, in Nr. 14 ein Aufsatz zu seinem 70. Geburtstag gewidmet.

Fritz Gause

Kurt Forstreuter, *Weedern, Erinnerung an einen Ort*. Privatdruck 1968, 32 Seiten.

Unter diesem anspruchslosen Titel legt der Verfasser eine aus den Archivalien und persönlicher Erinnerung geschriebene Geschichte des Gutes vor, das über zweihundert Jahre lang im Besitz der aus dem Salzburgerischen stammenden Familie Forstreuter war. Bei aller liebevollen Vertiefung in Einzelheiten ist ihm gelungen, was er sich im Vorwort zum Ziel gesetzt hat, „aus dem Einzelfall das Allgemeine sichtbar“ zu machen. So ist die kleine Schrift auch für die Geschichte des Kirchspiels Lengwethen und darüber hinaus für die Landesgeschichte von exemplarischer Bedeutung.

Fritz Gause

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reilgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Saarbrücker Straße 107, von Buchbesprechungen an Dr. Benninghoven, 34 Göttingen, Merkelstraße 3.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 6/1968

Sonderheft

Geschichte des Deutschen Ordens in neuer Sicht?

Kritische Betrachtungen zu einer Rundfunksendung

Anläßlich der Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Bad Pyrmont vom 28. bis 29. Oktober 1967 unterrichtete ich die Mitgliederversammlung über die Angriffe, die Hans Kühner in zwei Rundfunksendungen „Tabus der Kirchengeschichte. Der Deutschritterorden“ (Deutschlandfunk) und „Der Deutschritterorden ohne Heiligenschein“ (Hessischer Rundfunk) gegen den Deutschen Orden gerichtet hatte. Ich führte dabei aus, daß es Kühner unbenommen sei, religiöse, moralische oder ethische Thesen aufzustellen, daß sich aber die Historische Kommission, zu deren Aufgabengebiet die Geschichte des Deutschen Ordens gehört, mit Nachdruck dagegen verwahren müsse, wenn historische Geschehnisse aus eben dieser Geschichte entstellt, verzerrt oder aus mangelnder Kenntnis wissenschaftlicher Forschungsmethoden gänzlich mißverstanden würden. Ich wies ferner darauf hin, daß die erwähnten Sendungen nicht nur aus den Reihen der Mitglieder der Kommission Widerspruch erfahren hätten, sondern daß auch Außenstehende Bedenken gegen die Art der Darstellung Kühners geäußert hätten.

Im Staatlichen Archivlager in Göttingen, das bekanntlich neben anderen Archivbeständen auch das Archiv des Deutschen Ordens in Preußen beherbergt, sind wiederholt Studenten erschienen, denen die Angaben Kühners, soweit sie historische Geschehnisse betreffen, so zweifelhaft vorkamen, daß sie sich an Hand der Quellen über die Sachlage zu unterrichten wünschten, so etwa über die astronomischen Zahlenangaben Kühners, wonach in Ostpreußen vor der Ankunft des Deutschen Ordens 500 000 Prußen gelebt haben sollen, von denen der Orden 300 000 ausgerottet haben soll. Darüber hinaus haben vier Studenten der Geschichte in einem Schreiben an den Intendanten des Deutschlandfunks, das abschriftlich auch H. Kühner zugeleitet wurde, zu dessen Ausführungen insgesamt kritisch Stellung genommen. Dieser Brief wird zusammen mit der Antwort Kühners mit Genehmigung beider Parteien im folgenden in dem vollständigen Wortlaut wiedergegeben. Lediglich die Anmerkungen 1–5 sind in dem Schriftwechsel nicht enthaltene Erläuterungen für den Leser.

Sehr geehrter Herr Intendant!

Den Kritiken, die Ihnen nach dem Rundfunkvortrag von Herrn Kühner-Wolfskehl zugegangen sind, möchten wir eine weitere hinzufügen, da wir der Ansicht sind, daß in der Diskussion vom 5. September zahlreiche grobe Sachfehler noch nicht zur Sprache gekommen sind.

Wir, vier Studenten der Geschichte, haben uns die Mühe gemacht, an Hand des vom Deutschlandfunk versandten Manuskripts einige der bedauerlichsten Fehler aufzuzeigen und im folgenden richtigzustellen. Wir verzichten hierbei auf eine Stellungnahme zu Stil und Tenor des Vortrags und beschränken uns darauf, die sachliche Richtigkeit zu prüfen, ohne welche die Thesen und Vorwürfe, die Herr Kühner vorgebracht hat, nicht haltbar sein können. Wir wollen hier auch nicht bestimmte Ansichten vom Deutschen Orden rechtfertigen, sondern möchten erreichen, daß eine Diskussion über den Orden mit der notwendigen Sachkenntnis geführt wird. Wir glauben, daß die Prüfung der Grundlagen eines so andersartigen Geschichtsbildes und derart schwerer Vorwürfe gegen die deutsche Geschichtsschreibung die Länge des Briefes rechtfertigt.

Folgende Fehler möchten wir richtigstellen:

I. Auf S. 3 unterliegt Herr Kühner dem außerordentlich bedauernden Irrtum, Bischof Albert von Riga aus dem Geschlecht der Buxhoeveden mit Erzbischof Albert Suerbeer zu verwechseln. Dort heißt es: „1199 . . . rief Papst Innozenz III. zum Krieg gegen die völ-

Sehr geehrte Herren,

ich bin im Besitz ihrer Ausführungen nebst Beilagen. Angenehm fällt mir auf, daß Sie sich eines sachlich-höflichen Tones befleißigen — anders als der Hofhistoriker des Deutschen Ordens, Dr. Weise, der mich dem Intendanten, Staatssekretär Thedieck, gegenüber als „im Auftrage der sowjetpolnischen Propaganda tätig“ denunziert hat.

Zu Punkt I: Der Disput ist wohl kaum nötig. Man wird „Erzbischof“ in „Bischof“ korrigieren. Das ist selbst Kirchen- und Papsthistorikern (also meinen Berufskollegen) bei Albert von Bremen unterlaufen. Ich weiß natürlich, daß Ihnen niemals eine derartig

lig ahnungslosen Heiden Livlands auf. . . . Das Kommando übertrug er einem kriegswütigen Domherrn aus Bremen namens Albert, dem späteren ersten Erzbischof von Riga.“ Der erste Bischof von Riga, Albert von Buxhoeveden, starb aber bereits am 17. 1. 1229 in Riga, kann also schlecht die Bestimmung Rigas zum Sitz des Erzbistums 1251 durchgesetzt haben, was vielmehr erst Albert Suerbeer, seit 1245 Erzbischof von Preußen, gelang. Ein Blick in die neue Brockhausenzyklopädie I. (Wiesbaden) 1966. S. 286, wo es zu A. v. Buxhoeveden heißt: „A. erreichte . . . nicht jedoch die Erhebung Rigas zum Erzbistum“, hätte Herrn Kühner vor seinem Irrtum bewahrt. —

II. „Als Rudolf von Habsburg im Jahre 1273 deutscher König wurde, rief er, der selber mit dem Orden in Preußen Krieg geführt hatte, zu umfassender Hilfe für den Orden auf, wobei ihn Papst Gregor X. eifrig unterstützte“, schreibt der Verfasser S. 5. Die Behauptungen entbehren jeder Grundlage.

1. Rudolf von Habsburg hat niemals mit dem Orden in Preußen Krieg geführt. Zunächst ist die Formulierung des Verfassers irreführend, da man einen Krieg Rudolfs gegen den Orden vermutet, der sonst nirgends erwähnt wird. Erst

„außerordentlich bedauernden“ Verwechslung von Bischof und Erzbischof passieren wird. Das Ganze ist doch eine Quisquilie!

Zu Punkt II: Ich verweise sowohl auf Otto von Rutenbergs „Geschichte der Ostseeprovinzen¹⁾“ und — da Sie ja auch die Podiumsdiskussion im Deutschlandfunk mitgehört haben — auf den einen meiner dortigen Gegner, den Ordensfachmann Dr. Rosenberg, und seinen sehr berechtigten Hinweis auf die Notwendigkeit einer Neuauflage Voigts. Vielleicht haben Sie das überhört. Für so wenig „überholt“ vom Wesentlichen her wie Voigt halte ich Rutenberg, dessen Neuausgabe ich in die Wege leite. Rutenbergs Stellung zum Deutschen Orden zwingt die in

1) Da das erwähnte Buch von Rutenberg eine der Hauptvorlagen Kühners bildet, seien im folgenden die vollständigen bibliographischen Angaben gegeben: O. v. Rutenberg, Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland. Leipzig 1859. Das Buch ist also nicht nur mehr als 100 Jahre alt, sondern der Verfasser sagt auch darüber hinaus in der Einleitung Bd. 1, S. IX: „Da ich aber ein eigentlich gelehrtes Buch nicht schreiben wollte, vielleicht auch nicht schreiben konnte, so hab' ich es für überflüssig gehalten, auf Schritt und Tritt die lästige Kette der Citate nachzuschleppen“!

bei genauerer Untersuchung kamen wir dahinter, daß der Verfasser meint, Rudolf habe z u s a m m e n m i t dem Orden Krieg geführt, bevor er König wurde. Das ist jedoch falsch. Die Behauptung des Abtes Gerbert von St. Blasien (1772), die u. a. in Johann von Müllers Schweizer Geschichte und von da in Voigts Preußische Geschichte III, S. 77, aufgenommen wurde, ist eine gelehrte Fabel, die der Grundlage entbehrt. Bezeichnend für Herrn Kühner ist, daß er die Angabe Voigts aus dem Jahre 1828 (!) kritiklos übernimmt, obwohl er sich durch einen Blick in die Biographie Rudolfs von Habsburg von Oswald Redlich (1903, S. 744 f.) oder in die Monographie über den Deutschen Orden von P. M. Tumlner (1955, S. 275, A. 7) hätte überzeugen können, daß sie nicht haltbar ist.

2. Rudolf von Habsburg hat weder 1273 noch sonst zur Hilfe für den Orden aufgerufen. Er bestätigte und gewährte 1273 und öfter lediglich Privilegien für den Orden (Böhmer, Regesta Imperii VI. Hg. v. O. Redlich. I. Abt. 1898. nn. 33, 43, 105, 212, 265, 537, 710, 873, 1103, 1172, 1486, 1624). Voigt (Preuß. Gesch. Bd. III. S. 324 f.) glaubte darin eine besondere Zuneigung des Königs zum Orden erkennen zu können. Redlich (Rudolf von Habsburg. 1903. S. 663) dagegen sah in den Gunstbeweisen und Privilegienbestätigungen nüchterner nur eine Selbstverständlichkeit. Herr Kühner aber gestaltet die Privilegienbestätigung ganz willkürlich zu einem Aufruf „zur umfassenden Hilfeleistung für den Orden“ aus, obwohl die Behauptung in den Quellen nirgendwo eine Stütze fin-

dessen Interesse oder Auftrag Schreibenden natürlich zur Ablehnung. Aber was besagt das schon. Gewiß, bei beiden wird man ohne Kommentare nicht auskommen, Auseinandersetzungen sind jeweils dort möglich, wo es um ein Erarbeiten, nicht um gezielte Denunziation einer gegnerischen Ansicht geht. Und davon habe ich seit einem halben Jahr ein überreiches Beweismaterial fotokopiert und als unmittelbare Zuschrift in der Hand. Ich bedaure, daß Sie als Studenten diese Richtung, die nicht zu meinen Berufsgewohnheiten gehört, so virtuos einschlagen.

det, zumal der Kreuzzugsaufruf nicht eine Sache des Kaisers, sondern des Papstes war.

3. Da Rudolf nicht zur Hilfe für den Orden aufrief, konnte Gregor X. ihn auch nicht dabei unterstützen. Nicht einmal von sich aus hat Gregor X. zur Hilfe für den Orden aufgerufen. Gerade Gregor X. erließ im Gegensatz zu allen anderen Vorgängern im 13. Jahrhundert (mit Ausnahme des 15-Tage-Papstes Coelestin IV.) keinen Kreuzzugsaufruf gegen die Preußen. Er beschränkte sich lediglich auf die üblichen Privilegienbestätigungen. (Joachim-Hubatsch, Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum. Bd. II. 1948. nn. 218, 4441-4445. — Registerbd. 1965. n. 4445a). Mit verblüffender Leichtfertigkeit benutzt der Verfasser alte Literatur wie Voigts Preußische Geschichte, ohne sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen, und gestaltet sie von sich aus willkürlich aus. So erweckt er für die Jahre 1273 ff. eine umfangreiche Kreuzzugsbewegung gegen die Preußen, die es tatsächlich nie gegeben hat. Auf solcher Grundlage ist eine Diskussion nicht möglich.

III. Auf Seite 6 des Vortrages behauptet der Verfasser, der Orden habe sich nur durch Bestechung an der Kurie gegen den Vorwurf der „Ausrottung von Christen“ und eines Massakers „von zehntausend Bürgern von Danzig“ wehren können. Damit habe der Orden bei „Papst Klemens V. in Avignon“ Erfolg gehabt. Der Verfasser führt dazu folgenden Quellennachweis: „Daß es sich hierbei, wie bei

Zu Punkt III: Ich verweise erneut auf v. Rutenberg, u. a.

anderen Taten, nicht um Greuelmärchen handelt, beweisen die Eintragungen in den Rechnungsbüchern des Ordens.“ Dazu ist folgendes zu bemerken:

1. Clemens V. war Papst von 1305 bis 1314.

2. Aus dieser Zeit ist kein einziges Rechnungsbuch des Deutschen Ordens überliefert. Die überlieferten Rechnungsbücher setzen erst um 1400 ein, das Treßlerbuch z. B., „das Hauptbuch der vom Treßler betreuten Hochmeister-Kasse“ erst 1399. (P. G. Thielen, Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen. Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. 11 (1965) S. 15). Die ältesten Handelsrechnungen, deren breite Überlieferung ebenfalls erst mit dem Ende des 14. Jahrhunderts einsetzt, stammen aus den 50er bzw. 70er Jahren dieses Jahrhunderts; es handelt sich um einige kleine, nur fragmentarisch überlieferte „Archivreste“. (Herausgegeben und erläutert durch Kurt Forstreuter: Die ältesten Handelsrechnungen des Deutschen Ordens in Preußen. Hansische Geschichtsblätter 74 (1956) S. 13 bis 27).

3. Der „Beweis“ des Verfassers ist also aus der Luft gegriffen, insofern die von ihm zitierten „Quellen“ überhaupt nicht überliefert sind.

IV. Die sog. Litauerreisen beurteilt Herr Kühner auf Seite 9 mit Recht kritisch; doch scheint er den Sinn des

Zu Punkt IV: Ihr philologischer Exkurs geht an allem vorbei, was hier zu sagen wäre. Zwar konzidieren Sie

Wortes nicht verstanden zu haben, wenn er der Geschichtsschreibung vorwirft, sie nenne diese Raubzüge „schlicht“ „Litauenreisen“. Die vorherrschende Bedeutung des Wortes „Reise“ im Mittelhochdeutschen, älteren Neuhochdeutschen und Mittelniederländischen war lediglich *Aufbruch zum Kriege* und hatte noch nicht die heutige Bedeutung. Dies ist zu erfahren in: Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig (1893) Bd. VIII. S. 718. Noch heute lebt der Wortinhalt in dem Begriff „Reisige“ = Kriegsvolk weiter. Die Bezeichnung „Litauerreisen“ in der Fachliteratur will also den Sachverhalt nicht, wie Herr Kühner unterstellt, verdecken, sondern übernimmt den in den Quellen gebräuchlichen Ausdruck als *terminus technicus*. In dem unten zu behandelnden Traktat Wladimiris hätte Herr Kühner sich davon überzeugen können, da dort der Ausdruck „reysa“ von dem Ordensgegner mehrfach verwandt wird.

V. In der polnisch-litauischen Union sieht Herr Kühner S. 10 das „Mysterium der Nächstenliebe“ zur Grundlage des Zusammenlebens griechisch-orthodoxer und römisch-katholischer Bürger erhoben. Diese solle die früheste Ökumene Europas sein. Vielleicht wird Herr Kühner zu einem anderen Urteil kommen nach eingehendem Studium eines Ediktes König Jagiellos vom 22. Februar 1387, in dem er allen Litauern befiehlt – auch denen, die bereits der orthodoxen Kirche angehören – zum katholischen Glauben überzutreten.

herablassend, daß ich „mit Recht kritisch“ urteile. Die Ordens-Apologeten befinden ganz anders.

Zu Punkt V: Lesen Sie Oskar Haleckis „Geschichte Polens“, Frankfurt, 1963, nach, nebst anderem S. 73, dazu über die Wandlung Jagiellos zu einer höheren Menschlichkeit, wenn wohl auch nicht von einem Tag zum anderen. Ich weiß allerdings nicht, ob Sie im Interesse der Ordens-Sache diesem größten polnischen Historiker der Gegenwart Autorität zubilligen dürfen, oder ob Sie die Abwertungen Schmauchs aus Anlaß des polnischen Bischofsbriefs, eines der größten Dokumente der Kirche nach *Pacem in terris*, anzunehmen haben.

Gleichzeitig verbot Jagiello Ehen zwischen orthodoxen Russen und römisch-katholischen Litauern. Falls dennoch eine Ehe geschlossen würde, sollte der „akatholische Zweig gezwungen werden – notfalls unter Anwendung von Körperstrafen – den Übertritt zur katholischen Kirche nachzuholen“. Russische Chroniken berichten von Hinrichtungen von zwei litauischen Bojaren, die treu am orthodoxen Glauben festhielten. (Siehe dazu: Horst Jablonowski: Westrußland zwischen Wilna und Moskau. Leiden [1962] S. 49 ff.).

VI. S. 11 behauptet der Verfasser: „Als Vertreter des Ordens forderte der deutsche Dominikaner Johannes Falkenberg in Haßtiraden, die die sicher nicht allzu sensiblen Kirchenväter erschauern ließen, die Extermination der Polen und pries den Krieg gegen die Heiden als größtes Verdienst“. Dazu ist zu bemerken:

1. Falkenberg war niemals Vertreter des Ordens. Für die Behauptung des Verfassers findet sich keine Quelle, obwohl die Ordensgesandten auf dem Konzil durch die Korrespondenz des Ordensprokurators mit dem Hochmeister, die gedruckt vorliegt, genau bekannt sind. (Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Bd. II. Bearb. von H. Koeppen. Göttingen 1960).

2. Die Darstellung des Verfassers erweckt den irreführenden Eindruck, als sei Falkenberg vor dem Konzil mit der Forderung der Ausrottung der Polen aufgetreten, der dann Wladimiri mit

Zu Punkt VI u. VII: Ich verweise auf: Helmut Holzapfel, „Tausend Jahre Kirche Polens“, Würzburg, 1966; Stanislas F. Belch, „The contribution of Poland to the development of the Doctrine of International Law“, London, 1964; Anton Hilckman, „Ein großer Pole des Mittelalters – Pawel Wlodkowic, Vorläufer der modernen Staatslehre“ in der Zeitschrift AMICI POLONIAE, 2, 1963. Darüber hinaus – und diese Möglichkeit der sachgerechten Orientierung stand weder Ihnen noch dem Orden zur Verfügung – habe ich den ganzen Problembereich in Rom mit dem verstorbenen Primas der Exilpolen und eminenten polnischen Kirchenhistoriker Erzbischof Joseph Gawlina durchgearbeitet, der auch die Festrede für Polen während der 500-Jahr-Feiern des Konstanzer Konzils gehalten hat. Kahls Wladimiri-Untersuchungen sind mir, im Gegensatz zu seinen anderen meine Sicht bestätigenden hochbedeutenden Aufsätzen, erst nach der Niederschrift meiner Funk-

einem „Plädoyer für die Menschenrechte“ entgegengetreten sei.

Der wirkliche Sachverhalt ist folgender: Im Juni 1416 legte Wladimiri seinen Traktat gegen den Orden dem Konzil vor. Unter seinen Entgegnungen zugunsten des Ordens war auch ein Traktat von Falkenberg. Die Ausrottung der Polen hat Falkenberg in der Tat wegen ihres Bündnisses mit den heidnischen Tataren gegen den Orden gefordert, aber in einer ganz anderen, zwischen 1410 und 1413, also bald nach der Schlacht von Tannenberg, geschriebenen Schrift, die Ende 1416 oder Anfang 1417 auf dem Konzil bekannt wurde. Die polnische Delegation erhob darauf im Februar 1417 Anklage gegen Falkenberg wegen Häresie, worauf der Mönch gefangengesetzt und erst nach Widerrufung der Schrift freigelassen wurde.

3. Wenn der Verfasser Falkenberg zum Vertreter des Ordens macht, so beruht das offenbar auf oberflächlicher Lektüre von Sekundärliteratur, in der für die beiden Schriften Falkenbergs ein Auftrag des Ordens vermutet wird. Doch geht aus dem Brief des Ordensprokurators an den Hochmeister vom 13. Mai 1418 (Koeppen, n. 258) hervor, daß Falkenberg nicht mit der Entgegnung der Konklusionen Wladimiris beauftragt war, sondern vielmehr Johannes Urebach (Auerbach), dessen weitaus gemäßigtere und sachlichere Schrift vorliegt (s. Literaturangabe zum nächsten Punkt: Belch Bd. II n. 13), und daß die inkriminierende frühere Schrift Falkenbergs zwar in Preußen geschrieben ist und dem Hochmeister vorgelegt hat, aber von ihm abgelehnt

Arbeiten zur Kenntnis gelangt. Sie haben sicher schon einmal gehört, daß so etwas in jeder Wissenschaft vorkommt. Kahls These ist in jeder Hinsicht zu bejahen.

Hingegen habe ich die Einschätzung Wladimiris durch Dr. Weise bereits bis zum Überdruß zur Kenntnis genommen. Ich schließe mich ihr in keiner Form an. Soeben läßt mir der Deutschlandfunk auch die letzterschienene von Weises Arbeiten in Fotokopie zusenden (Zeitschrift für Ostforschung, 3, 1967), wo die gewohnte Kennzeichnung mit einer entsprechend negativen Charakterisierung Belchs verbunden ist. Es wird nunmehr höchste Zeit, daß Wladimiris Genocid-Traktat, den Belch herausgegeben hat, in der Textreihe eines großen deutschen Verlages erscheint, und daß Belch die Kommentare schreibt, damit Wladimiri in einem Land, wo die Ordenssicht in der Literatur absolut dominiert, endlich einmal selber „reden“ kann. Ob ich Wladimiri in „emphatischer Verherrlichung“ begegne, wie Sie es zu nennen beliebt, ist meine Sache und untersteht in keiner Weise Ihrer Kritik. –

Mit den Missionszyklen der Päpste bin ich schon vor 30 Jahren an meinem Wohnsitz Rom beschäftigt gewesen. Ich stelle Ihnen anheim, nach genauem Studium nicht nur von „Maximum illud“, sondern auch der entsprechenden Äußerungen Pius' XI., auf Ihrem Standpunkt zu beharren, solche Gedankenweite habe nichts mit dem Denken des einsamen Wladimiris zu tun. Für die Sache ist das ganz belanglos.

wurde. Falkenberg wurde aus Preußen verwiesen und machte die Schrift selbst in Paris bekannt, von wo sie nach Konstanz gelangte. Ihre Verbreitung wurde vom Orden nicht gefördert. Der Ordensprokurator schreibt sogar, Falkenberg sei „mit rechte“ arretiert. (Koeppen n. 197, 9. Februar 1417).

4. Die Gegenüberstellung von Falkenberg als Vertreter des Ordens und Wladimiri als Sprecher der polnischen Delegation ist zwar für die These des Verfassers brauchbar, aber sachlich nicht statthaft. Die Schriften Falkenbergs, der ebenso giftig gegen Matthäus von Krakau, Gregor X., gegen Ailli und Gerson und später angeblich sogar gegen den Orden selbst (Dlugosz, *Historia Polonica* i. XI) eiferte, können nicht als Äußerungen des Ordens interpretiert werden. Wenn Herr Kühner sich dabei an 1939 erinnert fühlt, darf er das bei einiger Sachkenntnis nicht dem Orden zur Last legen.

VII. Dem polnischen Kanonisten Paulus Wladimiri widmet der Verfasser einen umfangreichen Abschnitt seines Vortrages. Er bezeichnet ihn als einen „polnischen Gelehrten, Priester und Christ seltener Qualität“, glaubt, daß er den Grund für die Entwicklung der Gedanken des Dekrets des II. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit, sowie der „Lehre vom Pacem in terris“ gelegt habe und die Gedanken der Genocid-Konvention der Vereinten Nationen und der „Enzyklika Maximum illud Papst Benedikts XV.“

von 1919 vorausgenommen habe, und sieht in ihm den „Begründer politischer Ethik und des demokratisch-föderalistischen Europagedankens aus den Gedanken der christlichen Toleranz.“

Damit verbindet er die Behauptung, Wladimiri habe „in seiner vollen geistigen wie religionsgeschichtlichen Bedeutung im deutschen Sprachbereich bis heute noch keine Würdigung erfahren“, da „eine solche Würdigung ... zwangsläufig die völlige Auflösung des Ordensritter-Idols zur Folge“ haben müsse. „Im Gegenteil: um dieses Idols willen ist auch die Geschichtsschreibung nach 1945 eifrig bemüht, diesen großen Mann, sofern sie ihn überhaupt nennt, lächerlich zu machen und zu verdächtigen“, schreibt er S. 11.

1. Wir glauben nicht, daß man einer solch emphatischen Verherrlichung, die noch über das Maß im Werk des polnischen Kirchenhistorikers Stanislaus F. Belch, *Paulus Wladimiri and his Doctrine concerning international Law and Politics*. 2 Bde. London, The Hague, Paris 1965, hinausgeht, vorbehaltlos zustimmen muß.

2. Der Vorwurf gegen die „deutsche Geschichtsschreibung“ ist jedenfalls unbegründet, denn nach Eberhard Schulz (*Paulus Wladimiri und das jagiellonische Polen*. Eine Untersuchung zu den Wirkungen der italienischen Rechtswissenschaft auf den jagiellonischen Staat. Diss. phil. Göttingen 1951) hat Paulus Wladimiri Polen zur Eigenständigkeit, die auf dem besonderen Anteil an der allgemein christlichen Aufgabe der Heidenbekämpfung beruhe, ge-

hoben; Hans-Dietrich Kahl (Die völkerrechtliche Lösung der „Heidenfrage“ bei Paulus Wladimiri von Krakau († 1435) und ihre problemgeschichtliche Einordnung. Zeitschrift für Ostforschung 7 (1958) S. 161 bis 209) glaubt, daß durch das Verdienst Wladimiris die Auseinandersetzung mit dem Deutschen Orden zu einem Vorläufer der Disputation mit Las Casas vor Karl V. über die Rechtsstellung der indianischen Heiden wurde; dementsprechend gehört Wladimiri nach Bernhard Stasiewski (Wladimiri, Paulus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 12, Freiburg [1965], Sp. 1207 f.) mit de Vitoria und de Las Casas zu den Schöpfern des Völkerrechts.

Dagegen schätzt Erich Weise (Der Heidenkampf des Deutschen Ordens. Zeitschrift für Ostforschung 12 [1963] S. 420 bis 473, 622 bis 672. Ebenda 13 [1964] S. 401 bis 420) seine Bedeutung wesentlich geringer ein, ohne ihn jedoch „lächerlich zu machen und zu verdächtigen“. Diese Diskussion über Wladimiri in der neueren deutschen Literatur ist dem Verfasser offenbar entgangen. Herr Kühner greift die „deutsche Geschichtsschreibung“ an, ohne sie überhaupt zur Kenntnis genommen zu haben.

3. Ob der hohen Einschätzung des Krakauer Kanonisten bei dem Verfasser eine gründliche Kenntnis des Werkes entspricht, wird fraglich, wenn man bemerkt, daß er dort, wo er auf

Wladimiris Traktat „De potestate papae et imperatoris respectu infidelium“ näher eingeht, behauptet (S. 12): „Er (Wladimiri) analysierte die Thesen Papst Alexanders IV...“, wo es sich in Wahrheit um Innozenz handelt, dessen Kommentar der Kirchenrechtler Wladimiri selbst zitiert und dessen Namen („... quod licet illustres patres Innocentius et...“) er in diesem Traktat über zwanzigmal erwähnt. (Edition des Traktats bei Belch, s. o. Bd. II: S. 799 [3x], S. 800, 801 [3x], 802 [2x], 804 [3x] 805 [2x], 806, 807 [3x], 808 [2x], 809, 831, 832, 833, 834, 836).

4. Geht man der Behauptung S. 12 nach, die Vorstellungen der Enzyklika „Maximum illud“ Papst Benedikts XV. aus dem Jahre 1919 seien gedanklich schon „in seltener Reife und Vollständigkeit vor dem Konzil von Konstanz“ von Wladimiri ausgesprochen worden, so zeigt die Lektüre dieser beiden Quellentexte (Enzyklika und der Traktat) deutlich, daß in den gedanklichen Voraussetzungen, in Stil und Inhalt beide Texte sich so unterscheiden, daß der Verfasser für seine allgemeinen Behauptungen einen detaillierten, überzeugenden Beweis hätte führen müssen. Daraus ziehen wir den Schluß, daß Herr Kühner nach einseitiger Orientierung an Literatur weitreichende Verbindungen und Parallelen zu modernen Gedanken zieht, die bei einer Nachprüfung nicht überzeugen können, zugleich aber der „deutschen Geschichtsschreibung“ vorwirft, Wladimiri nicht zu nennen oder lächerlich zu machen und zu verdächtigen, obwohl er sie kaum kennt.

VIII. Auf S. 13 des abgedruckten Vortrags findet sich folgender Absatz: „Noch 1521 flehte der große Nikolaus Kopernikus, der Domherr von Frauenburg im Ermland, König Sigismund I. von Polen in einem langen Brief an, die Menschenrechte aller vom Orden Beraubten und Getretenen zu retten. Die deutsche Geschichtsschreibung hütet sich, diesen Brief zu zitieren.“ Dazu ist folgendes anzumerken:

1. Die Jahreszahl 1521 ist falsch. Da der gemeinte Brief in der ausführlicheren Sendung des Hessischen Rundfunks zum gleichen Thema, in Ausschnitten übersetzt, wörtlich vom Verfasser herangezogen wurde, der Brief selbst aber gedruckt vorliegt (s. u. Literaturangabe), handelt es sich zweifellos um das Reinkonzept eines Briefes des ermländischen Domkapitels aus dem Jahre 1516.

2. Der zitierte Brief ist aber weder von Kopernikus verfaßt, noch von ihm geschrieben worden. Die Unterschrift des Briefes (s. beiliegende Kopie

Zu Punkt VIII: Ich rede an keiner Stelle über die von Ihnen in Fotokopie beigelegten Dokumente²⁾. Sie finden das Faksimile des Kopernikus-Briefes vielmehr bei Ludwig Birkenmajer, „Nikolaus Kopernikus und der Deutsche Orden“, Krakau 1937; den Brief als falsch nachzuweisen, hat der genannte Schmauch unternommen³⁾. Er hätte sich dieser Mühewaltung kaum mit solchem Eifer unterzogen, hätte Kopernikus einen Lobeshymnus auf den Orden gesungen. Darüber sind Sie sich doch wohl einig.

Sie wissen doch auch sicher — ich konnte aus Raumgründen in meinen Sendungen darauf gar nicht zu sprechen kommen —, daß Kopernikus' Onkel, Bischof Lukas Watzenrode von Ermland, seinerseits erbittert gegen den Orden und seine Plünderbanden kämpfte. Kurz und prägnant können Sie darüber nachlesen in dem Kopernikus-Kapitel von Arthur Koestler in „Die Nachtwandler“, Bern, 1959.

²⁾ Hier irrt nun allerdings H. Kühner ganz gründlich. Das von ihm zitierte, bei L. Birkenmajer wiedergegebene Faksimile ist nämlich mit dem in dem Brief der Studenten als „Kopie n. 1“ bezeichneten Dokument identisch. Beide Faksimiles gehen auf das im Reichsarchiv in Stockholm befindliche Original zurück.

³⁾ Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß der am 12. August 1966 verstorbene Professor Dr. Hans Schmauch niemals beabsichtigt hat, den erwähnten Brief als falsch nachzuweisen. Schmauch hat vielmehr auf Grund eingehender Schriftanalyse mit wissenschaftlicher Akribie unwiderlegbar nachgewiesen, daß die Hand, die den Brief geschrieben hat, nicht dem Nikolaus Copernicus, sondern dem ermländischen Domherren Tiedemann Giese gehört, der damals Kanzler des ermländischen Domkapitels war und zu dessen Aufgabenbereich daher auch die Abwicklung des Schriftwechsels gehörte. Im übrigen hat sogar die gegenwärtige polnische Forschung darauf verzichtet, den fraglichen Brief noch Copernicus zuzuschreiben. Vgl. *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1966 Nr. 2, S. 337, Nr. 114

n. 1) lautet wörtlich: „Eiusdem regie Maiestatis Vestre / humiles et devoti capellani / Capitulum Warmiense.“ Kanzler des ermländischen Domkapitels im Jahre 1516 war jedoch mit Sicherheit nicht Kopernikus, sondern Tiedemann Giese. Ein Schriftvergleich des zitierten Briefes (Kopie n. 1) mit der Schrift des Kopernikus aus den Jahren 1517–1519 (Kopie n. 2a, b) zeigt eindeutig den Unterschied der Hände; hervorgehoben seien nur folgende auffällige Merkmale: die charakteristische Faktur der st-Ligatur in n. 1, die unterschiedliche Form der Majuskeln E, N, M, der Minuskeln g, x und der deutlich verschiedene Kürzungsstrich.

Andererseits zeigt ein Vergleich des zitierten Briefes (Kopie n. 1) mit einem übrigens in gleicher Sache vom Kanzler des ermländischen Domkapitels Tiedemann Giese geschriebenen Brief (Kopie n. 3) eine solche Übereinstimmung im Gesamtduktus und in den oben angeführten Einzelheiten, daß unzweifelhaft ist, daß der vom Verfasser herangezogene Brief von Giese, nicht von Kopernikus geschrieben wurde.

3. Der schwere Vorwurf, den der Verfasser gegen die „deutsche Geschichtsschreibung“ erhebt, fällt um so mehr auf ihn selbst zurück, als dieser Brief auch von der inhaltlichen Seite zusammen mit dem Schriftvergleich und den Abbildungen ausführlich behandelt worden ist von Hans Schmauch in den „Kopernikus-Forschungen“. Deutschland und der Osten. Bd. 22. (1943). S. 202 bis 219. Dort finden sich auch beiliegende Kopien als Abbildungen 34, 36, 37, 38.

4. Die „deutsche Geschreibung“ kann also den vom Verfasser angegebenen Kopernikus-Brief nicht zitieren, weil es ihn nicht gibt.

Schließlich noch zwei Bemerkungen zur Arbeitsweise des Verfassers. Herr Kühner zitiert des öfteren Treitschke. Vieles, was Treitschke damals schrieb, ist für uns heute unannehmbar, ja empörend. Der Verfasser bringt Beispiele dafür. Trotzdem muß man erwarten, daß exakt zitiert wird. Herr Kühner zitiert S. 4: „Bei dem Zusammenprallen tödlich verfeindeter Rassen ist die blutige Wildheit eines raschen Vernichtungskrieges menschlicher als jene falsche Milde der Trägheit, welche die Unterworfenen im Zustande der Tierheit zurückläßt.“ Bei Treitschke (Historische und politische Aufsätze. 1871, Bd. 2, S. 22) steht: „Bei dem unseligen Zusammenprallen tödlich verfeindeter Rassen ist die blutige Wildheit eines raschen Vernichtungskrieges menschlicher, m i n d e r e m p ö r e n d als jene falsche Milde der Trägheit, welche die Unterworfenen im Zustande der Tierheit zurückhält...“ (Hervorhebungen von uns). In beiden Formen müssen wir den Inhalt des Satzes ablehnen. Der Verfasser aber hat nicht nur ungenau zitiert, sondern durch Weglassung zu seinem Zwecke verfälscht.

Wie der Verfasser die nicht zitierte Literatur benutzt, zeigt folgendes Beispiel: Erich Maschke (Der Deutsche Orden und die Preußen. 1928, S. 17) schrieb: „... die Chronik des Letten-

Zu „noch zwei Bemerkungen“:

Das von Ihnen genannte Treitschke-Zitat ist beim Manuskript-Diktat um die drei Worte versehentlich verstümmelt worden. An der Sache ändert es nicht das geringste. Sie geben ja selber zu, daß Sie es so und so ablehnen. In der Unterstellung absichtlicher Fälschung sind Sie wirklich gelehrige Schüler des Dr. Weise; in meinen Augen unterstellt ein gentleman nicht, sondern wartet auf den Beweis. Immerhin lehnen Sie die sämtlichen barbarischen Thesen und Sentenzen Treitschkes ab — einem Glied in der langen Kette. Hier aber befinden Sie sich wiederum in schroffstem Gegensatz zu Dr. Weise, der diese mörderischen Rufe in die deutsche Zukunft „voll warmherzigen Mitleides“ nennt. Nach einem Wort „warmherzigen Mitleides“ für die vom Orden zu Boden getretenen und gemordeten Heiden würde man bei Dr. Weise vergeblich suchen, weil sonst seine Ideologie zusammenklappen würde. Merken Sie noch immer nicht, woher und wohin der Wind weht? Zu Heinrich dem Letten lesen Sie bei Rutenberg nach. Sehen Sie, von der Diktion her, da einen Unterschied zu Maschke? Maschke ist wenigstens restlos offen, auch in allen anderen Zusammenhängen. Wenn Sie den Band gesammelter

priesters Heinrich, die überhaupt von einer prächtigen Lebendigkeit ist, berichtet uns aus unmittelbarer Teilnahme in Livland von dem ganzen Realismus dieses Bekehrungswerkes, das mit dem Schwert begann und mit der Taufe, mit der Zahlung des Zehnten schloß.“ Bei Herrn Kühner heißt das dann (S. 4): „... wir lesen in der Chronik des Lettenpriesters Heinrich den immer gleichen Gang der Ereignisse; er hieß: mit dem Schwert niederhauen, zwangstauken, Geld erpressen.“ Hätte sich der Verfasser an die angegebene Chronik gehalten, wäre der Gang der Ereignisse sicher folgerichtiger geworden.

Nach Durcharbeitung der aufgeführten Punkte werden Sie sicher selbst zu der Überzeugung gekommen sein, daß Herr Kühner seine Darstellung ohne zureichende Kenntnis der Quellen vorgetragen und seine Vorwürfe gegen die „deutsche Geschichtsschreibung“ erhoben hat, ohne über den Forschungsstand hinreichend informiert zu sein. Wir sind uns bewußt, daß

4) Oberstudiendirektor Rosenberg legt Wert auf die Feststellung, daß er nicht promoviert hat, wie er bereits mündlich Herrn Kühner erklärt hat.

Essays „Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters“ zur Hand nehmen, so finden Sie darin zwei Essays von Fritz Blanke, einem der hervorragendsten Kenner der Ordensgeschichte, ehemals Professor an der Universität Königsberg, bis zu seinem Tode 1966 Ordinarius der Kirchengeschichte in Zürich. Ich stand jahrelang in wissenschaftlichem Kontakt mit ihm, und wir waren uns in der Kennzeichnung des Ordens völlig einig. Da er nun für die Apologie wenig brauchbar ist, bezeichnete Dr. Rosenberg⁴⁾ diesen Gelehrten in Köln in Gegenwart anderer dem Sinne nach als lächerlichen Protestanten, in der Meinung, ich würde das als Katholik schlucken — ein Symptom für viele andere Symptome, die ich an Ihrer Stelle einmal auf „Stil und Tenor“ hin, wie Sie es nennen, analysieren würde. Nur ausgesprochene Böswilligkeit wird mir unterstellen, daß ich beim Begriff „deutsche Geschichtsschreibung“ in so offenkundigem Zusammenhang etwas anderes gemeint habe als eben den Kreis meiner Betrachtung.

Zum Schluß rate ich Ihnen, sich von Professor Dr. Anton Hilckman von der Universität Mainz, der eben mein Partner bei der Frankfurter Funk-Diskussion war, einmal die grauenhafte These des heutigen Hochmeisters Tumler in seiner Polemik gegen Friedrich Wilhelm Foerster geben zu lassen — theologisch gepolsterter waschechter Treitschke. Das ist 1938 geschrieben,

nur ein kleiner Teil Ihrer großen Hörschaft über so genaue Quellenkenntnis verfügen kann, um die sachliche Richtigkeit des Vorgetragenen kritisch zu durchleuchten. Wir glauben aber, daß alle Hörer die Sachkenntnis des Verfassers einer solchen Sendung erwarten dürfen.

Deshalb möchten wir unsere Kritik mit der Bitte an Sie, sehr geehrter Herr Intendant, verbinden, künftig einen solchen Vortrag von einem Sachkenner halten zu lassen oder doch einen solchen zur Beratung heranzuziehen. Nur auf diese Weise kann ein Vortrag über den Deutschen Orden unserer Ansicht nach zur Aussöhnung zwischen Deutschland und Polen, wie es in der Diskussion vom 5. September erhofft wurde, beitragen.

Abschriften dieses Briefes gehen dem Intendanten des Hessischen Rundfunks, bei dem der Vortrag ebenfalls, aber in veränderter Form gehalten wurde, und Herrn Dr. Kühner mit gleicher Post zu.

Hochachtungsvoll!
gez.

Peter Przybilla
3 Hannover Cillienstraße 5

Dieter Rüdebusch
287 Delmenhorst
Oldenburger Straße 202

Hans-Jakob Schuffels
415 Krefeld Lessingstraße 14

Adolf Ernst Hofmeister
2152 Guderhandviertel
Nr. 76, Post Horneburg

5) Der im Original des Briefes stehende Doppelname, den H. Kühner sonst bisweilen gebraucht, wurde hier auf seinen ausdrücklichen Wunsch fortgelassen.

vor Ausbruch des Krieges, der dann so vieles von der früh gesäten Drachensaat aufgehen ließ. Da Sie an keiner Stelle auf meine Grundthese eingehen — das ist übrigens inzwischen System geworden — zweifle ich, ob dieses Tumler-Zitat Sie eines anderen belehren wird.

Hochachtungsvoll
gez. Dr. Kühner⁵⁾

Nach diesem Briefwechsel hat im Hessischen Rundfunk am 19. Dezember 1967 eine Diskussion mit H. Kühner stattgefunden, aus der der Diskussionsleiter, Professor Dr. von Aretin, als Fazit das Ergebnis zog, daß hier Meinung gegen Meinung stünde. Dieser Auffassung kann sich die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung nicht anschließen, soweit es sich um die von Kühner herangezogenen Beispiele aus der Geschichte des Deutschen Ordens handelt. Sie steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß sich in der Diskussion gänzlich unbewiesene Behauptungen und wissenschaftlich-exakte Beweisführung gegenüberstanden. An Hand des abgedruckten Schriftwechsels mag sich der Leser nunmehr selber ein Urteil bilden, inwieweit die Auffassung der Historischen Kommission zutrifft.

Dr. Hans Koeppen

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 7/1969

Nummer 1

INHALT

Kurt Forstreuter, Pläne eines pädagogischen Seminars in Königsberg, 1788–1793, S. 1 — Ernst Bahr, Zur Fortsetzung der Edition westpreußischer Ständeakten, S. 9 — Buchbesprechung S. 12.

Pläne eines pädagogischen Seminars in Königsberg 1788–1793

Von Kurt Forstreuter

Die Regierung Friedrich Wilhelms II. in Preußen wird meist ungünstig beurteilt. Die persönliche Lebensart des Königs, die zerfahrene Außenpolitik, nicht zuletzt die engherzig orthodoxe Kirchenpolitik erregen Anstoß. Dabei sind doch gerade auf dem kulturellen Gebiet auch Maßnahmen erfolgt, die man als Fortschritte bezeichnen muß, die volkstümlich waren und Anklang fanden, wie die Aufnahme von Deutschen in die bisher von Franzosen besetzte Akademie. Auch das Theater in Berlin wurde dem deutschen Schauspiel zugänglich. Auf dem Gebiet des Schulwesens wurde 1787 das Oberschulkollegium in Berlin gegründet. Es wurde zwar von dem orthodoxen Günstling des Königs, Johann Christoph von Wöllner, geleitet, aber es hat auf dem Gebiete der Lehrerbildung eine beachtliche Initiative gezeigt¹.

In Halle wurde bereits 1787 ein philologisch-pädagogisches Seminar errichtet. Die gleiche Maßnahme wurde auch bei der Universität Königsberg ins Auge gefaßt. Vom Oberschulkollegium angeregt und gefördert, in den Jahren 1788–1793 in Königsberg verhandelt, ist sie schließlich an den Widersprüchen innerhalb des Lehrkörpers der Universität Königsberg gescheitert.

Trotz dieses Mißerfolgs ist der Vorgang von symptomatischer Bedeutung. Er war ein Ansatz, der in die Zukunft wies, unter anderen Umständen dann 1810 ausgeführt wurde. In der Universitätsgeschichte von Selle, die 1944 zum erstenmal, 1956 in erweiterter Auflage erschien, findet man darüber nichts². Das

¹) Zur Beurteilung Friedrich Wilhelms II. darf jetzt hingewiesen werden auf den Beitrag von Hans Hausherr zur „Neuen Deutschen Biographie“, Bd. V, S. 558 ff. Hier auch weitere Literatur.

²) Götz von Selle, Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen. 2. Aufl. Würzburg 1956.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Saarbrücker Straße 107, von Buchbesprechungen an Dr. Benninghoven, 34 Göttingen, Merkelstraße 3.

Gedruckt bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)